
Testatsexemplar

OHB SE
Bremen

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammengefasster Lagebericht der OHB SE 2021.....	1
Konzernabschluss der OHB SE zum 31. Dezember 2021	
1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
2. Gesamtergebnisrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	3
3. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021	4
4. Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	6
5. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	7
6. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021	8
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

A composite image of space. On the left, a large satellite with solar panels is shown. In the center, a smaller satellite is visible. On the right, the Earth is shown from space, with Africa and Europe visible. The background is a dark starry sky.

La g e ber i c ht 2021

- 16** GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 18** WIRTSCHAFTSBERICHT
- 32** PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT
- 37** INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
- 37** ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB
- 38** ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

[A] GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der Raumfahrtkonzern OHB SE vereint Aktivitäten aus verschiedenen weltraumbezogenen Hochtechnologiebereichen. Die einzelnen Tochtergesellschaften sind geografisch innerhalb Europas diversifiziert, sodass die Gesellschaft als deutscher Konzern über Standorte in wichtigen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation ESA verfügt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Raumfahrtprojekten aus den nationalen und europäischen Raumfahrtprogrammen. Die einzelnen Tochtergesellschaften bewahren trotz der notwendigen Vorgaben der Konzernholding und der Realisierung von Synergieeffekten ihre Individualität und Unternehmenskultur auch im Konzernverbund. Die OHB SE betreibt selbst kein operatives Geschäft, unterstützt die Tochtergesellschaften aber bei verschiedenen Aufgaben, insbesondere bei Vertriebsaktivitäten, bei Messeauftritten, im Personalbereich, beim Einkauf, bei der Errichtung und Erhaltung der IT-Infrastruktur und Digitalisierung, und nimmt somit die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft wahr. Unter dem Dach der OHB SE bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 die nachfolgenden drei Segmente:

„SPACE SYSTEMS“

Der Fokus dieses Segments liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten auf erdnahen bis geostationären Umlaufbahnen und darüber hinaus. Die diesem Segment zugeordneten Konzerngesellschaften sind bereits an verschiedenen institutionellen Vorhaben beteiligt, die dazu beitragen, die Veränderungen auf der Erde frühzeitig zu analysieren, und es ermöglichen, negativen Entwicklungen zeitnah entgegenzuwirken. Für das Anwendungsgebiet Erdbeobachtung werden Satelliten entwickelt, gebaut und getestet, die verschiedenste Umweltdaten erheben und dadurch einen deutlichen Mehrwert für Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger darstellen. Die von unseren Satelliten adressierten Themenbereiche beinhalten sowohl die kontinuierlich dringender werdende Problematik des Klimawandels und damit verbundener Auswirkungen wie das Abschmelzen des Polareises, die Möglichkeit eines verbesserten Ressourcenmanagements oder die Detektion von Verschmutzungen in Gewässern und anderen Lebensräumen. Aufklärungssatelliten und breitbandige Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mars, Mond und Asteroiden erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS sowie des zukünftigen Lunar Gateway.

„AEROSPACE“

Der Schwerpunkt dieses Segments liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Bauteilen für

Satelliten und Luftfahrzeuge. Eine Initiative zur Erreichung von Systemkompetenz im Bereich kleiner Raketten komplettiert die Fähigkeit der Konzernunternehmen.

„DIGITAL“

Der Schwerpunkt des Segments „DIGITAL“ liegt in bodengebundenen Raumfahrtsystemen (z. B. mechatronischen Systemen für Antennen und Radio- und optische Teleskope), dem Betrieb von Systemen im Weltraum, digitalen Anwendungen auf Basis von Satellitendaten sowie Informationstechnik und Cybersecurity. OHB baut sich damit ein Standbein in diesen schnell wachsenden Marktsegmenten auf und eröffnet sich kommerzielle Märkte, die anderen Zyklen als der institutionelle Satelliten- und Launchermarkt unterliegen. Der Bereich Prozessleittechnik führt die zuverlässige Überwachung und Steuerung der elektrischen Traktionsenergieversorgung für Züge auf dem gesamten Streckennetz der Deutschen Bahn durch.

[B] ZIELE & STRATEGIEN

Der Konzern verfolgt weiter das Ziel eines kontinuierlichen Wachstums und einer Steigerung der Gesamtleistung. Es wird ein durchschnittliches Wachstum oberhalb von 10% pro anno angestrebt. Damit verbunden werden eine Bewahrung und Erweiterung des Know-hows der Mitarbeiter und eine Sicherung der Arbeitsplätze angestrebt. Die Profitabilitätsmargen (EBIT-Marge bzw. EBITDA-Marge auf die Gesamtleistung) sollen in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden. Die Erreichung dieser Ziele wird durch verstärkte Business Development-Aktivitäten, Etablierung und Wachstum des neuen Geschäftssegments „DIGITAL“, den Hochlauf der Ariane 6, ein Programm zur Produktivitätssteigerung, die zunehmende Nutzung vorhandener Technologien, Subsysteme und Produkte sowie durch weitere Technologieentwicklungen gestützt. Generell wird ein positiver operativer Cashflow angestrebt. Die Ausrichtung des Konzerns wird weiter auf die Raumfahrtbranche fokussiert sein, das oben beschriebene Wachstum soll in diesem Sektor bevorzugt organisch realisiert werden. Lediglich im zukünftigen Segment „DIGITAL“ wird gezielt auch anorganisches Wachstum angestrebt. Nach wie vor stellt das Geschäft mit institutionellen Auftraggebern die Basis der Aktivitäten der OHB SE dar; der Konzern ist hierbei klar auf den europäischen Markt konzentriert. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mithilfe der im Segment „SPACE SYSTEMS“ entwickelten Produktlinien SmallGEO, Triton-X, InnoSat und bei Erdbeobachtungssatelliten in der Lage, Satellitenprodukte auch kommerziellen Kunden anzubieten. Dies ist nicht auf den europäischen Markt beschränkt. „DIGITAL“ wird den Fokus auf den Ausbau von Serviceleistungen legen. Diese umfassen sowohl den Betrieb von Satelliten und Satellitenkonstellationen als auch die Entwicklung und den Vertrieb von Softwareprodukten zur Nutzung weltraumgestützter Daten. Weiterhin stellt „DIGITAL“ bodengebundene Anlagen wie z. B. Satellitenbodensysteme, Antennen und Teleskope her.

[C] STEUERUNGSSYSTEM

Das übergeordnete Ziel der OHB SE ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die finanzwirtschaftliche Steuerung im Konzern erfolgt über die Kennzahlen Gesamtleistung, EBIT (Earnings Before Interest and Taxes, d. h. Gewinn vor Zinsen und Steuern) und EBITDA

[Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation, d. h. das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen] und Cashflow. Diese werden durch ein jährliches Budget festgelegt und unterjährig über Vorschaurechnungen und Ist-Zahlen berichtet sowie durch Abweichungsanalysen auf Projektebene verfolgt. Als Steuerungsgröße der OHB SE dient ausschließlich die Kennzahl Jahresüberschuss. Zur Optimierung der Liquidität werden auf Projektebene die Zahlungsströme durch einzelfallbezogene Maßnahmen mit Kunden und Lieferanten gesteuert. Daneben stellen Produktivitätskennzahlen, insbesondere zur Arbeitsproduktivität, relevante unternehmensspezifische Faktoren dar. Weitere wichtige nicht finanzielle Kennzahlen sind die Mitarbeiterzahlen der einzelnen Gesellschaften sowie die Fluktuationsrate, hier wird eine Zielgröße von unter 5% angestrebt. Sie wurde im Jahr 2021 überschritten. Das insbesondere für diesen Fall entwickelte Analyseinstrument der Fluktuationsgründe liefert den Input für einen in diesem Jahr zur Umsetzung gelangenden Aktionsplan zur Mitarbeiterbindung. Flankiert wird das Fluktuationsmonitoring durch die im Geschäftsjahr 2018 in der OHB System AG durchgeführte Messung der Mitarbeiterzufriedenheit mittels des von der McKinsey-Gruppe angebotenen Organisational Health Index (OHI). Auf Basis der hieraus resultierenden Statusaufnahme erfolgen regelmäßige Pulse Checks.

[D] FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

OHB wendete im Berichtszeitraum für Forschung und Entwicklung (F+E) EUR 19,3 Mio. auf (Vorjahr: EUR 19,5 Mio.). Auf das Segment „SPACE SYSTEMS“ entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.), im Segment „AEROSPACE“ wurde ein Betrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,9 Mio.) aufgewandt und auf das neu eingeführte Segment „DIGITAL“ entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.). Die Finanzierung der F+E-Aktivitäten erfolgt zu einem Teil aus Zuwendungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) von Institutionen wie der EU und nationalen staatlichen Stellen. Der Förderanteil liegt jeweils in Abhängigkeit von der Marktnähe des Entwicklungsprojekts zwischen 25% und 75%.

Im Segment „SPACE SYSTEMS“ haben sich die Schwerpunkte der technologischen Weiterentwicklung, speziell für die Erdbeobachtung und die wissenschaftliche Raumfahrt und Exploration im Geschäftsjahr 2021 bestätigt. Im Rahmen der Weiterentwicklung gewinnen Aktivitäten, welche technologischen Fortschritt mit Kostensenkungseffekten kombinieren, an Bedeutung. Die weiterentwickelten Missionskonzepte auf der Basis sich in der Entwicklung befindender universeller, kostengünstiger Plattformen für niedrigfliegende Satelliten und kostengünstiger Startkonzepte für diese Satelliten wurden weitergeführt. Nach wie vor ein weiteres wichtiges Thema bei der OHB System AG ist die Entwicklung von Technologien im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Plattform Small-GEO, gerade auch im Hinblick auf Kunden aus den Bereichen der kommerziellen Anwendungen und der hoheitlichen, sicheren Kommunikation.

Daneben wird besonders an internen Studien und Konzeptarbeiten für Konstellationen mit einer mittleren bis großen Zahl an Satelliten auf niedrigen und mittleren Umlaufbahnen gearbeitet. Gerade für die Unternehmen LuxSpace Sàrl, OHB Sweden AB und OHB Italia S.p.A. sind diese interessant. Konstellationen dieser Art basierend auf hochwertigen Satelliten werden auch zunehmend interessant für die OHB System AG. Im Bereich der Erdbeobachtung arbeiten die genannten Tochterunternehmen an Konzepten und Missionssystemen für kleinere Konstellationen. Im Bereich einzelner Technologien werden verschiedene, eigenfinanzierte Studien vorangetrieben, die als besonders relevant für die Systemperformance des Geschäftssegmentes „SPACE SYSTEMS“ angesehen werden. Die in einer Arbeitsgruppe Quantenkryptografie und Quantencomputing der OHB System AG auf ihre Relevanz und Anwendung untersuchten neuen Technologien werden zunehmend auch für potenzielle zukünftige Missionskonzepte betrachtet, insbesondere im Rahmen der in der Planung befindlichen europäischen Konstellation für souveräne und sichere Telekommunikation.

Die Themen aus dem Bereich der Weltraumlage-Erfassung / Space Situational Awareness wie Space Traffic Management oder Space Surveillance and Tracking (z. B. Space Debris Detection and Removal), aber auch die Detektion und potenzielle Ablenkung von sogenannten Near Earth Objects, wie Asteroiden, werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen. OHB bereitet sich hier durch kundenfinanzierte und eigenfinanzierte Studien auf diesen potenziellen Markt vor, in dem auch schon erste Missionsaufträge realisiert wurden. Der für die zweite Hälfte dieses Jahrzehnts erwarteten zunehmenden Bedeutung der Exploration wird durch Bearbeitung entsprechender Studien Rechnung getragen.

Im Segment „AEROSPACE“ lagen die Schwerpunkte der Entwicklung im Bereich der Trägerraketen in der finalen Qualifikation der Ariane-6-Bauteile. Die hierzu durchgeführten Qualifikationstests zeigten, dass alle Bauteile den aus dem Spektrum zukünftiger Missionen abgeleiteten Testlasten erfolgreich Stand hielten. Im European Space Agency (ESA) Future Launcher Preparatory Program (FLPP) liegt der Fokus auf Entwicklungsprojekten, welche die Nutzlastperformance einer Launcherstufe nochmals deutlich erhöhen. Zudem wurden weitere Projekte gestartet, um CFK-Bauweisen für hochbeanspruchte, flächenhafte Strukturen bzw. auch für konzentrierte Lasteinleitungsstrukturen anhand realistischer Produkthanforderungen zu entwickeln und zu demonstrieren. Im Jahr 2021 wurden zwei große ESA-Projekte zum Thema der additiven Fertigung (AF) gestartet. Diese stärken die produktnahe Entwicklung von AF, basierend auf den beiden Prozessen DED und A-FSW. Ziel ist dabei die zukünftige Realisierung komplexer Bauteile in den unterschiedlichsten industriellen Anwendungen.

Im Segment „DIGITAL“ wurden Kompetenzzentren für die Themen Artificial Intelligence und Big Data Processing aufgebaut. Seit Anfang des Jahres 2022 befindet sich ein drittes Kompetenzzentrum für Cybersecurity im Aufbau. In diesen Zentren wird die Kompetenz der verschiedenen Unternehmen des Segments „DIGITAL“ koordiniert und gebündelt genutzt. Dementsprechend befanden sich in diesen Bereichen auch die Schwerpunkte der Arbeiten. Darüber hinaus wurden die Fähigkeiten im Bereich sogenannter Digitaler Zwillinge ausgebaut.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

[A] RAHMENBEDINGUNGEN

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insbesondere die Wirtschaftsleistung des ESA-Mitgliedslandes Deutschland ist für die Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns relevant, da sich das Budget der Beitragszahler an den jeweiligen Bruttoinlandsprodukten orientiert. Außerdem bestehen seitens der ESA bestimmte Vorgaben, die einen Rückfluss der gezahlten Beiträge über Auftragsvergaben in die heimischen Industrien garantieren. Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt, trotz der immer noch andauernden Covid-19-Pandemie um 2,8% gegenüber dem Vorjahr, das erstmals von den Auswirkungen der Pandemie geprägt war, gestiegen. Im Jahr 2020 war diese Kennzahl nach einer zehnjährigen Wachstumsphase erstmalig gesunken (–4,6%). Die Arbeitslosigkeit reduziert sich leicht im Verlauf des vergangenen Jahres, im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Deutschland 2,61 Millionen Personen arbeitslos; dies entspricht einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7%. Die Inflationsrate stieg im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2021 sehr deutlich an; sie betrug im Jahresdurchschnitt in Deutschland 3,1%, im Vorjahr waren es 0,5%.

II. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Entwicklung der Raumfahrt trotz der Pandemie ihre besondere Dynamik fortgesetzt. Nach ca. 1.200 bekannten Satelliten, die im Geschäftsjahr 2020 gestartet wurden, waren es im Berichtsjahr schon 1.730 Raumfahrzeuge, davon waren rund 90% kommerzielle Satelliten (für Starlink, OneWeb, Planet u. a.), 6% (99) zivile institutionelle Satelliten (Navigationssatelliten, Satelliten zum Klimamonitoring u. a.) und 4% (74) bekannte militärische Satelliten (Aufklärung, Frühwarnung u. a.). Diese Satelliten wurden mit insgesamt 134 Raketen erfolgreich gestartet. An der weiterhin drastischen Erhöhung der Anzahl neuer Satelliten sind etablierte Marktteilnehmer wie SpaceX und OneWeb ebenso aktiv beteiligt wie junge Unternehmen (z. B. IceEye, Astrocast, Kepler u. a.). Weitere Start-ups drängen weltweit auf den Markt. Das privatwirtschaftliche Engagement in der Raumfahrt nahm weiter rapide zu und entwickelt sich neben dem traditionellen, institutionellen Geschäft zu einem stark expandierenden Wirtschaftsfaktor.

Die Raumfahrtindustrie nimmt einerseits immer noch eine Nischenposition ein – gemessen an ihrem direkten jährlichen Umsatz – sowohl im Vergleich zu anderen Industriebereichen in Europa, aber auch weltweit. Andererseits ist die Raumfahrt aber indirekt von unverzichtbarer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Raumfahrt ist eine „enabling“ Industrie. Infrastrukturen, Mobilität, Digitalisierung und Quantentechnologien sind untrennbar mit der Raumfahrt gekoppelt. Fast alle Wirtschaftszweige können ohne raumgestützte Daten ihre heutigen Prozesse nicht mehr realisieren. Neue technologische Entwicklungen, die in absehbarer Zeit unser Leben bestimmen werden, basieren auf raumgestützten Anwendungen. Diese Entwicklung verstärkt sich rapide: Nach aktuellen Prognosen wird der globale Raumfahrtmarkt von derzeit USD 337 Mrd. (davon ca. 11% upstream und 89% downstream services) im Jahr 2021 auf über USD 640 Mrd. im Jahre 2030 und auf über eine Billion USD bis zum Jahr 2040 anwachsen.

Weltraumgestützte Navigations-, Erdbeobachtungs- und Kommunikationssatelliten haben ihren festen Platz in unserer Infrastruktur, vergleichbar mit Hochspannungstrassen, Straßen, Bahnstrecken und Wasserwegen oder dem Lufttransport. Ein totaler Ausfall oder Abschalten – auch nur zu wesentlichen Teilen – würde regional oder weltweit zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kollaps führen. Neben ihrer originären Funktion der Ortung stellen Navigationsatelliten die globale Zeitreferenz zur Verfügung. Damit werden beispielsweise die IT-Systeme weltweit synchronisiert, sodass innerhalb von global agierenden schnellen Finanzsystemen Transaktionen zuverlässig ausgeführt und belegt werden können. Stromnetze und Kommunikationsnetzwerke nutzen die Zeitsignale ebenfalls.

Mit Wettersatelliten gewonnene Daten erlauben ein sicheres Fliegen bei gleichzeitig kürzeren Taktzeiten, eine effizientere Landwirtschaft, die Vermeidung von Ernteverlusten sowie eine bessere Planbarkeit in den Bereichen Logistik und Tourismus. Alleine für Europa wird der volkswirtschaftliche Nutzen von Wettersatelliten auf EUR 15–61 Mrd. pro Jahr geschätzt.

Raumfahrt liefert einen wesentlichen Beitrag zu einem aktiven Umweltschutz, ermöglicht es u. a., Ursachen und Ströme von Migration zu beobachten, und führt somit ebenfalls zu einer Verbesserung der zivilen und militärischen Sicherheit. Selbst zum besseren Verständnis der Auswirkungen und Ausbreitung der Covid-19-Pandemie liefern Satellitendaten wertvolle Informationen. Raumfahrt ist eine relativ kleine Industrie, aber mit größter Bedeutung für ein modernes leistungsfähiges, nachhaltiges und zukunftsfähiges Wirtschaftssystem.

Für Trends wie z. B. Internet of Things (IoT), die (autonome) Mobilität der Zukunft zu Luft, auf dem Boden und zu Wasser, globale Digitalisierung und Breitbandkommunikation bis in entlegene Gegenden, Klima- und Umweltschutz und Schutz unseres Planeten ist Raumfahrt unverzichtbar.

Raumfahrtaktivitäten sind je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägt, sie sind vor allem in den USA (51 Raketenstarts insgesamt 2021), China (55), Russland (24), Europa (7), Japan (3), Indien (4), Südkorea (1), Kanada, Israel, Südafrika und Iran von besonderer Bedeutung. China hat annähernd Augenhöhe mit den historisch starken Regionen erreicht und auch die Aktivitäten in Indien haben sich deutlich weiterentwickelt. Seit einigen Jahren zeigen die Vereinigten Arabischen Emirate eine besondere Aktivität und zahlreiche Schwellenländer engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Raumfahrt ist eine gesellschaftlich wie politisch global anerkannte Schlüsselindustrie.

Aufgrund der Langfristigkeit von Raumfahrtprogrammen und -projekten hat die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsregionen nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Programme und Projekte. Des Weiteren sind je nach Region kommerzielle, zivile und militärische Raumfahrtprogramme oft sehr unterschiedlich miteinander verknüpft oder voneinander abhängig. Die Covid-19-Pandemie hat zwar zu einer Verlangsamung etlicher Raumfahrtaktivitäten geführt, aber zu keinen programmatischen oder budgetären Änderungen. Die Raumfahrtindustrie hat sich damit erneut als äußerst krisenfest erwiesen. Im Gegenteil sind insbesondere in Europa erhebliche zusätzliche Mittel aus den sogenannten Covid-Recovery-Programmen in die Raumfahrt geflossen.

Im für OHB weniger bedeutenden Bereich der kommerziellen und privatwirtschaftlich finanzierten Raumfahrt sind naturgemäß gesamtwirtschaftliche Entwicklungen etwas mehr relevant. Dies gilt insbesondere für die Finanzierungsmöglichkeiten von jungen Raumfahrtunternehmen und Start-ups. Im zweiten Halbjahr des Jahres 2021 ging die Bereitschaft, Risikokapital in die Raumfahrt zu investieren, aufgrund einer erwarteten Trendwende an den Zinsmärkten und weniger erfolgreichen Börsengängen entsprechender Unternehmen zurück.

Für den OHB-Konzern stellen die Programme der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der EU sowie die nationalen Raumfahrtaktivitäten in den jeweiligen Sitzländern der Tochterunternehmen durch ihre mehrjährigen Planungshorizonte eine stabile Entwicklung sicher.

Das Budget des nationalen deutschen Raumfahrtprogramms lag im Jahr 2021 bei ca. EUR 313,8 Mio., für das Jahr 2022 ist ein Budget in Höhe von EUR 369,8 Mio. geplant. Die deutsche Raumfahrtagentur strebt eine kurz- bis mittelfristige Erhöhung dieses Budgets auf EUR 500 Mio. jährlich an. Dies sind im Wesentlichen die Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Hinzu kommen noch projektabhängige Mittel anderer Ressorts wie dem des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und anderer.

Das eigene Budget der Europäischen Weltraumorganisation ESA betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 4,55 Mrd. und zusätzlich EUR 1,94 Mrd. für Programme, die die ESA im Auftrag von institutionellen Partnern (wie z. B. EU, EUMETSAT u. a.) implementiert. Für das laufende Jahr 2022 errechnet sich ein Budget von EUR 4,81 Mrd. aus eigenen Mitteln und EUR 2,34 Mrd. aus den anderen Finanzierungsquellen. Der deutsche Anteil am ESA-Raumfahrtprogramm lag im Jahr 2021 bei EUR 920 Mio., für das laufende Jahr 2022 sind bisher Mittel in Höhe von EUR 915 Mio. im Haushalt des Bundes vorgesehen.

Während der ESA-Ministerratskonferenz im November 2019 im spanischen Sevilla wurden insgesamt Programme mit einem Rekordvolumen von EUR 14,4 Mrd. für die nächsten Jahre bewilligt. Der deutsche Anteil und damit auch Rückfluss beträgt über die Laufzeit der neuen Programme EUR 3,3 Mrd. Es ist nicht nur der höchste deutsche Beitrag in der Geschichte der ESA, sondern damit ist Deutschland auch größter Beitragszahler. Da die ESA weitgehend das Prinzip des geographischen Rückflusses umsetzt, ergeben sich hieraus entsprechende Chancen für die deutsche Raumfahrtindustrie. Derzeit laufen bereits die Vorbereitungen für die nächste Ministerratskonferenz im November 2022 in Paris. Hinsichtlich der hier zu entscheidenden Budgets strebt die ESA eine weitere deutliche Volumensteigerung gegenüber 2019 an.

Die Europäische Kommission hat für den Bereich Raumfahrt des mehrjährigen Finanzrahmens, der sich auf die Jahre 2021 bis 2027 bezieht, eine deutliche Budgeterhöhung auf EUR 13,2 Mrd. vorgenommen. Schwerpunkte des Etats bilden die Programme Galileo, Copernicus und – neu – die sichere Satellitenkommunikation sowie die Weltraumüberwachung.

In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) betrug das Budget der US-Raumfahrtbehörde NASA im Jahr 2020 USD 22,6 Mrd. und im Jahr 2021 USD 23,3 Mrd. Für das Jahr 2022 sind USD 24,8 Mrd. beantragt. Daneben summierten sich die Etats für Raumfahrtprojekte des US-Verteidigungsministeriums

(DoD) im Jahr 2020 auf mehr als USD 26,6 Mrd. Da es hier kein DoD übergreifendes Raumfahrtbudget gibt und zahlreiche weitere Aktivitäten nicht veröffentlicht werden, wird insgesamt von einem Budget in Höhe von ca. USD 40 Mrd. für Raumfahrtaktivitäten im Jahr 2022 ausgegangen. Belegbare Zahlen liegen deshalb nicht vor, die geschätzten Ausgaben der US-Regierung für Raumfahrt liegen zurzeit bei über USD 60 Mrd. pro Jahr.

Die Raumfahrtaktivitäten der Russischen Föderation haben in den fast drei Jahrzehnten seit dem Ende der Sowjetunion immer noch keine klare Perspektive erhalten. Das zivile und militärische Budget für das Jahr 2021 wird auf ca. USD 4 Mrd. (davon ca. USD 1,7 Mrd. zivil) geschätzt. Wie sich die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine auf die russischen Raumfahrtprogramme und die Kooperation mit ausländischen Raumfahrtorganisationen auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Insbesondere die USA haben ihre Kooperationen mit der Russischen Föderation stark reduziert, befanden sie sich doch noch bis zum dritten Quartal des Jahres 2020 bei der Versorgung der Internationalen Raumstation ISS in Abhängigkeit von Russland, was den Transport von Astronauten betraf. Mit dem ersten kommerziellen Flug der Firma SpaceX haben die USA seit November 2020 wieder unabhängigen Zugang zur ISS, der mittlerweile routinemäßig genutzt wird.

Unverändert ambitioniert treiben die Länder China, Indien, Japan, Südkorea, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei und Brasilien ihre Programme zum Aufbau nationaler Raumfahrtkompetenzen und Infrastrukturen intensiv voran, wenn auch in der Türkei und Brasilien aufgrund der wirtschaftlichen Lage eine gewisse Verlangsamung sichtbar ist. Der Aufbau eines eigenen satellitengestützten Navigationssystems, einer eigenen Raumstation und die erfolgreichen Landungen auch auf der Rückseite des Mondes mit Rovern zur robotischen Erkundung und zukünftig mit Taikonauten (chinesische Astronauten) sind Kernelemente des chinesischen Raumfahrtprogramms. Nach den USA verfügt China über das höchste nationale Raumfahrtbudget.

Aus programmatischer und wirtschaftlicher Sicht war für die europäische Raumfahrt die letzte ESA-Ministerratskonferenz von essenzieller Bedeutung. OHB profitiert davon mit zahlreichen Aufträgen. Von der ESA-Ministerratskonferenz im November 2022 werden vergleichbare Impulse erwartet.

Neben diesem etablierten Markt mit weitgehend institutioneller Finanzierung ist weltweit eine wachsende Dynamik durch neue, weitgehend privat finanzierte Unternehmen zu beobachten, die in den Markt eingetreten sind oder eintreten. Dazu kommt eine große Zahl von Start-ups, die sich mit dem Bau von Mikrosatelliten, Startsystemen auf der Basis kleinerer Raketen und innovativen Anwendungen der damit gewonnenen oder übertragenen Daten befassen werden. Dies führt zu einer Belebung der Raumfahrtbranche und wird von OHB eher als eine Bereicherung denn als eine Bedrohung gesehen. Dies insbesondere da sich bei Start-ups eine gewisse Trendwende abzeichnet. Junge Unternehmen mit dem Ziel, große Telekommunikationskonstellationen aufzubauen, haben eine sehr hohe vertikale Integration angestrebt (Starlink, OneWeb u. a.). Die stellt sich anders dar bei der zunehmenden Zahl von Unternehmen, die relativ kleine Konstellationen mit relativ hochwertigen Satelliten insbesondere zur Erdbeobachtung aufbauen wollen. Hier wird vermehrt auf etablierte, aber agile und kosteneffektive Hersteller zurückgegriffen – eine deutliche Chance für OHB.

Beim Markt für geostationäre Satelliten (GEO) kann seit einigen Jahren eine geringere Nachfrage festgestellt werden. Parallel ist ein Boom an Kleinsatelliten für Satellitenkonstellationen auf niedrigen Erdumlaufbahnen (LEO) entstanden. Im Jahr 2021 wurden davon über 1.500 gestartet (gegenüber 1.010 im Vorjahr und 175 im Jahr 2019). Derzeit zeichnet sich ein zusätzlicher Markt für Kommunikationssatelliten auf mittleren Umlaufbahnen (MEO) mit Relaisfunktion ab, für den OHB mit der SmartMEO-Plattform und der Erfahrung mit laser-optischer Kommunikation gut gerüstet ist.

Der Rückgang der geostationären Satellitenstarts führt im Bereich der Trägerraketen in Kombination mit neuen Anbietern (SpaceX, Blue Origin) zu einer verschärften Wettbewerbssituation mit der Folge von sinkenden Preisen. Im Jahr 2021 wurden wie im Vorjahr nur drei Ariane-5-Raketen vom Weltraumbahnhof Kourou aus (erfolgreich) gestartet. Für die Ariane 5 ist noch ein Start in 2022 geplant, danach wird ausschließlich die neu entwickelte Rakete Ariane 6 starten, deren Erstflug für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen ist. Die Produktion der Ariane 5 wurde im Geschäftsjahr 2020 komplett heruntergefahren. Dieser Faktor führt zusammen mit einer sinkenden Nachfrageerwartung für die Ariane 6 zu einem deutlichen Umsatzrückgang und einer Anpassung von Produktionskapazitäten.

[B] GESCHÄFTSERFOLG DER OHB SE IM JAHR 2021

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im abgeschlossenen Geschäftsjahr entsprach im Wesentlichen den Erwartungen des Vorstands. Im Februar 2021 veröffentlichte die Gesellschaft einen Jahresausblick für die drei wichtigsten Finanzkennzahlen. Der Prognosewert für die Kennzahl Gesamtleistung betrug EUR 1,0 Mrd., die Werte für die Profitabilitätskennzahlen EBITDA und EBIT betragen EUR 80 Mio. bzw. EUR 45 Mio. Die Gesamtleistung SIEHE GRAFIK [01] war wie bereits im Vorjahr beeinflusst durch pandemiebedingte zeitliche Verschiebungen von Unterauftragnehmerleistungen in Folgeperioden. Der erwartete Aufholeffekt im zurückliegenden Geschäftsjahr ist nicht eingetreten, die Auswirkungen der Pandemie beeinflussen diese Kennzahl, die im

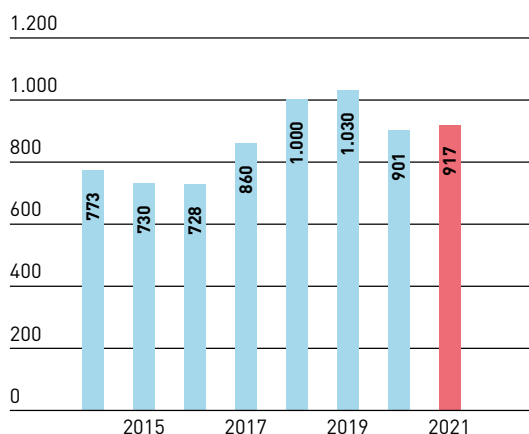
Geschäftsjahr 2021 EUR 917 Mio. betrug, nach wie vor. Die Kennzahlen EBITDA und EBIT betragen EUR 84 Mio. bzw. EUR 47 Mio. Die EBITDA-Marge lag aufgrund des reduzierten Anteils an Unterauftragnehmerleistungen und einer daraus resultierenden anteilig höheren Wertschöpfung mit 9,1% über dem Vorjahreswert von 8,5%. In Bezug auf die EBIT-Marge wirkten diesem Effekt erhöhte Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr entgegen, sodass sich diese Kennzahl auf 5,1% veränderte (Vorjahr: 4,8%). Der Konzernjahresüberschuss nach Fremdbanteilen erhöhte sich auf EUR 27,5 Mio. (Vorjahr: EUR 20,9 Mio.), das Ergebnis pro Aktie auf EUR 1,58 (Vorjahr: EUR 1,20). SIEHE GRAFIK [02] Diese Kennzahlen waren einerseits von einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Finanzergebnis, andererseits durch erhöhte Steuern beeinflusst. Das Niveau des Auftragsbestands zum Vorjahresende (EUR 2.632 Mio.) hat sich zum Abschlussstichtag erwartungsgemäß verringert, garantiert mit EUR 2.121 Mio. zum Bilanzstichtag aber weiterhin eine hohe Auslastung und ein hohes Maß an Planungssicherheit.

[C] GESCHÄFTSVERLAUF

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des OHB-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen weiter fortgesetzt. Die Gesamtleistung war, wie bereits im Vorjahr, durch Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflusst und verbesserte sich um 2% auf EUR 917 Mio. (Vorjahr: EUR 901 Mio.). Der Umsatz erhöhte sich gleichlaufend zur Gesamtleistung um 3% auf EUR 905 Mio. nach EUR 880 Mio. im Vorjahr. Die Wandlung der Raumfahrt in den vergangenen Jahrzehnten von einem ursprünglich ausschließlich wissenschaftlich oder politisch-ideologisch getriebenen Bereich hin zu einem nutzenorientierten und wirtschaftlich bedeutenden Markt war Grundlage für das kontinuierliche und nachhaltige Wachstum des Konzerns in den vergangenen eineinhalb Dekaden. Die Geschäftsfelder, in denen die Gesellschaft über ihre Tochterunternehmen engagiert ist, bieten eine, nach Ansicht des Vorstands, hervorragende Ausgangsposition. Der Vorstand der OHB SE sieht hierbei vor allem den Bereich Erdbeobachtung als Wachstumsfeld, die hier generierten signifikanten Auftragseingänge im Nachgang der Ende des Jahres

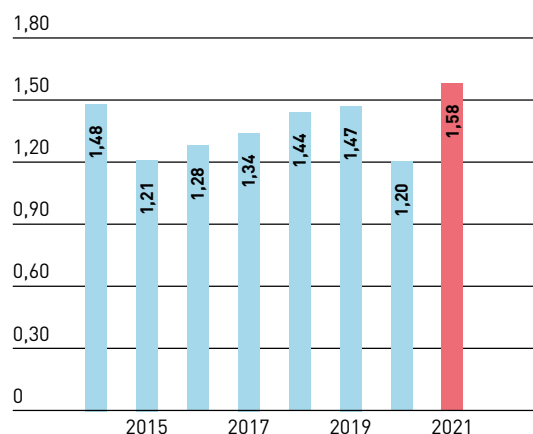
[01] Konzerngesamtleistung

2014–2021 in EUR Mio.



[02] Ergebnis pro Aktie

2014–2021 in EUR



2019 durchgeführten Ministerratskonferenz belegen diese Einschätzung. Der über die vergangenen Jahre gewachsene Raumfahrtmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln, denn neue Anwendungsmöglichkeiten schon bestehender oder neuer Technologien schaffen neue Bedürfnisse. Die bereits vorhandenen Anwendungsmöglichkeiten basieren auf bereits vorhandenen Satellitensystemen, deren Lebensdauer zeitlich begrenzt ist und die durch neue Systeme mit potenziell verbesserter Technologie oder Effizienz ersetzt werden.

I. Segment „SPACE SYSTEMS“

Im Segment „SPACE SYSTEMS“ zeichnet sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen durch langfristig angelegte Projekte zumeist öffentlicher Auftraggeber aus. Der Auftragsbestand von ca. EUR 1.858 Mio. (31. Dezember 2021) hat sich im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß vermindert. Im November 2019 wurde die ESA-Ministerratskonferenz durchgeführt, in deren Rahmen alle zwei bis drei Jahre essenzielle Budgetentscheidungen mit großer Bedeutung für die europäische Raumfahrtbranche getroffen werden. Regelmäßig finden im Folgejahr der Konferenz Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt.

Die europäische Satelliten-Navigationskonstellation Galileo

Die ersten zwei Satelliten aus dem dritten Los wurden im Geschäftsjahr 2021 fertiggestellt, erfolgreich gestartet und in den ersten Schritten betrieben. Die vollständige Inbetriebnahme dieser Satelliten erfolgt im Jahr 2022. Für diese Satelliten wie auch die vorherigen 22 Satelliten aus Los eins und zwei liefert OHB die notwendige Betriebsunterstützung an den Betreiber der Konstellation. Weitere zehn Satelliten aus Los drei sind in unterschiedlichen Phasen der Fertigstellung. Zwei davon sind in Kourou und werden auf den Start im April 2022 vorbereitet. Weitere zwei Satelliten werden zeitplangemäß für den Start im dritten Quartal 2022 vorbereitet. Alle weiteren Satelliten befinden sich in einem fortgeschrittenen Status der Produktion und werden für die weiteren Starts gemäß den Planungen der Europäischen Kommission und unter Berücksichtigung eventueller Einflüsse durch Covid-19 zur Verfügung stehen. Die OHB System AG ist damit der Lieferant von insgesamt 34 Galileo-Satelliten über einen Gesamtwert von ca. EUR 1,3 Mrd. Neben Produktion und Betrieb der Satelliten verstärkt OHB die Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der Missionsvorbereitung und -unterstützung der nächsten Satellitengeneration im Rahmen verschiedenster Ausschreibungen der Europäischen Kommission/ESA.

Erdbeobachtung und Aufklärung

Das von der OHB System AG entwickelte, gebaute und bereits im Jahr 2007 in Betrieb genommene SAR-Lupe-System mit seinen fünf Radarsatelliten, den dazugehörigen Bodenanlagen und dem deutsch-französischen Aufklärungssatellitenverbund aus den beiden Systemen SAR-Lupe (Radarbilder) und Helios 2 (optische Bilder) arbeitet weiterhin sehr stabil und zur vollen Zufriedenheit des Auftraggebers.

Neben der im November 2020 seitens des Auftraggebers bereits ausgeübten Option, die Satelliten bis Ende 2021 weiter zu betreiben, wurde eine weitere Option zur Verlängerung des Betriebes für das Jahr 2022 ausgeübt. Im ebenfalls bei OHB beauftragten SAR-Lupe-Nachfolgeprojekt SARah mit seinen deutlich gesteigerten Leistungsdaten wurden die Arbeiten im Jahr 2021 wie vorgesehen durchgeführt. Das Konzept besteht aus drei

Satelliten. Hiervon basieren zwei Satelliten auf der von der OHB System AG entwickelten Reflektorantennen-Technologie und ein Satellit wird im Unterauftrag von der Airbus Defence and Space GmbH auf Basis einer Phased-Array-Technologie hergestellt. Die Starts der Satelliten sind für das zweite und dritte Quartal 2022 vorgesehen. Die notwendigen Bodenanlagen wurden von der OHB System AG geliefert und sind seit Ende Januar 2018 auch für den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten im Einsatz. Auch die im August 2019 unterschriebenen zusätzlichen Vertragsbestandteile zu neuen Anforderungen der IT-Sicherheit wurden im Geschäftsjahr 2021 planmäßig bearbeitet.

Das Ende des Geschäftsjahres 2017 beauftragte elektro-optische Aufklärungssystem für die Bundesrepublik Deutschland schreitet planmäßig in Entwicklung und Bau voran. Das System mit einem Budgetrahmen von ursprünglich bis zu EUR 400 Mio. dient der weltweiten elektro-optischen Aufklärung. Neben den Radarprogrammen SAR-Lupe und SARah konnte sich das Unternehmen damit auch bei der optischen Erdbeobachtung als Lieferant und Partner für sicherheitsrelevante, weltraumgestützte Aufklärungssysteme der Bundesrepublik Deutschland positionieren. Projekt- und Zahlungsmeilensteine konnten auch hier im vergangenen Geschäftsjahr termingerecht und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeiten zum Bau eines weiteren baugleichen Satelliten, der Ende des Jahres 2020 beauftragt wurde, gingen im Berichtsjahr planmäßig voran.

Die Entwicklung und der Bau der dritten Generation europäischer Wettersatelliten „Meteosat Third Generation“ (MTG) befinden sich weiterhin in der Umsetzung. Alle Satelliten sind in der Produktionsphase. OHB ist verantwortlich für zwei komplette Satelliten mit Infrarot-Instrumenten (IR Sounder, IRS) sowie vier weitere Satellitenplattformen für beim Kooperationspartner Thales Alenia Space S.A. (TAS) zu integrierende Satelliten mit bildgebenden Instrumenten. Die erste Satellitenplattform wurde im Jahr 2020 an TAS ausgeliefert, die zweite steht zur Auslieferung bereit, eine dritte steht zur plan- und vertragsmäßigen Einlagerung bereit und alle weiteren beauftragten Satellitenplattformen befinden sich in den Reinräumen der OHB System AG in Bremen in unterschiedlichen Produktionsphasen. Die Gesellschaft ist bei den bildgebenden Satelliten auch für die Konzeption, Entwicklung, Beschaffung, Montage und Lieferung eines Prototyp-Flugmodells sowie für drei Flugmodelle des Instruments („Teleskop Assembly des Flexible Combined Imager“ (FCI-TA)) als Unterauftragnehmerin zu TAS verantwortlich. Das erste Flugmodell des FCI-TA wurde im Juni 2019 und das zweite Flugmodell im Dezember 2021 an den Projektpartner TAS nach Cannes, Frankreich, zur Integration des Imager-Instruments FCI geliefert. Dieses Instrument wird die aus der Wettervorhersage bekannten Bilder liefern, jedoch in deutlich besserer Qualität. Für die bei OHB System in der Entwicklung befindlichen IRS-Instrumente laufen die Fortschritte für die Flugmodelle weitestgehend nach Plan. Hierbei kam es wie bereits in 2020 auch in 2021 zu einigen hauptsächlich Covid-19-bedingten Verzögerungen aufgrund der schwierigen Situation bei einigen europäischen Zulieferern. Die MTG-Satelliten werden eine weitere, wesentliche Verbesserung der weltweit führenden europäischen Wettervorhersagemodelle ermöglichen. Insbesondere die bei der OHB entwickelten und hergestellten IRS-Instrumente stellen eine weltweit führende Technologie dar und werden neue Methoden und Modelle der Wettervorhersage ermöglichen.

Bei der OHB Italia S.p.A. werden derzeit die Entwicklungsarbeiten am sog. „MicroWave-Imager“ (MWI) für die MetOp-Mission durchgeführt, einer gemeinsamen Mission von ESA und EUMETSAT (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites). Das MWI-Instrument wird für nationale Wetterdienste in Europa und für internationale Nutzer sowohl Wetter- als auch Klimadaten liefern. OHB Italia S.p.A. ist für die Konzeption und die Entwicklung des MWI bis zur endgültigen In-Orbit-Verifikation dreier Flugmodelle verantwortlich. Diese werden an ein zur Airbus Group gehörendes Unternehmen, den Generalunternehmer dieser Mission, ausgeliefert. Nachdem die OHB Italia S.p.A. sämtliche Testaktivitäten auf das Struktur- und Thermal-Modell (STM) in Toulouse abgeschlossen hatte, und die radiometrische Leistung des Instruments in der integrierten Konfiguration ebenfalls durch eine weitere Testkampagne erfolgreich verifiziert war, hat die OHB Italia S.p.A. im Geschäftsjahr 2021 alle vorgesehenen Testaktivitäten für das gesamte Engineering Qualification Model des MWI-Instruments erfolgreich abgeschlossen.

OHB Italia S.p.A. hatte im Oktober 2018 einen Vertrag mit der luxemburgischen Regierung, dem Ministerium für Auswärtige und Europäische Angelegenheiten, mit einem Volumen von EUR 168 Mio. unterzeichnet. Der Auftragswert wurde im Dezember 2020 auf EUR 183 Mio. erhöht. Der Kunde hat die Gesellschaft beauftragt, einen hochauflösenden, optischen Satelliten sowie das zugehörige Bodensegment zu realisieren. Der LUXEO-Sys-Satellit ist mit etwa 600 Kilogramm ein mittelgroßer Aufklärungssatellit und soll mit sieben Jahren geplanter Lebenszeit im Jahr 2023 mit der europäischen Rakete Vega gestartet werden. Nachdem das System Critical Design Review des Satelliten termingerecht durchgeführt wurde, hat OHB Italia S.p.A. sämtliche Testaktivitäten des Struktur-Modells (STM) ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Alle erforderlichen Unteraufträge für die State-of-the-Art-Ausrüstung des Satelliten sind erteilt und die Fertigung der Satellitenmodelle ging im Geschäftsjahr 2021 planmäßig voran sowie auch die Integration des Bodensegments.

Der Satellit zum nationalen optischen Erdbeobachtungsprogramm EnMAP (Environmental Mapping and Analysis Program) im Auftrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt wurde erfolgreich fertiggestellt und wird im zweiten Quartal 2022 vom Startplatz in Florida gestartet werden. Mit seinen neuartigen Hyperspektralsensoren dient dieser Umweltsatellit primär der Zustandscharakterisierung und Umweltüberwachung unseres Planeten. Er stellt ein zukunftsweisendes System dar, das für viele neue Anwendungen, u. a. auch im Sicherheitsbereich, Potenzial hat. Aus der Sicht des Kunden DLR ist EnMAP „Wegbereiter für die hyperspektrale Fernerkundung [...] erstmals in einer operativen Satellitenmission eingesetzt“.

Im Rahmen des Copernicus-Erdbeobachtungsprogramms von ESA und EC wurde die OHB System AG im Juli 2020 als Hauptauftragnehmerin für die Mission CO₂M (CO₂-Monitoring-Mission im Programm Copernicus) ausgewählt. Diese Mission beinhaltet die Copernicus-Satelliten, die die weltweiten anthropogenen CO₂-Emissionen messen werden und damit eine wesentliche Rolle für die Untersuchung der Ursache des Klimawandels und dessen Überwachung übernehmen. CO₂M ist sozusagen die Überwachungsmission für das Pariser Klimaschutzabkommen. OHB System baut weiterhin ihre führende Rolle bei hyperspektralen Satelliten aus: bei einer weiteren Copernicus-Mission (CHIME: Copernicus Hyperspectral Imaging Mission for the Environment) ist die Gesellschaft als Unterauftragnehmerin von Thales Alenia

Space für die hyperspektrale Nutzlast, also das missionsentscheidende Instrument, verantwortlich. Die beiden Verträge zu den beiden Projekten wurden jeweils im Juli und im Oktober 2020 unterschrieben und haben in der Summe einen Auftragswert von über EUR 700 Mio. Nachdem die Arbeiten zu beiden Verträgen in 2020 begonnen wurden, sind diese in beiden Projekten im Geschäftsjahr 2021 planmäßig fortgeführt worden.

OHB Italia S.p.A. hat ebenfalls im Rahmen von Copernicus im Dezember 2020 einen neuen Vertrag für die Entwicklungsarbeiten am Instrument der sogenannten „Copernicus Imaging Microwave Radiometer“-Mission (CIMR) unterschrieben. Das CIMR-Instrument wird für eine verbesserte Überwachung der Polarregionen sorgen, insbesondere für die genaue Abmessung der arktischen Meereisdecke. OHB Italia S.p.A. ist für die Konzeption und die Entwicklung des CIMR-Instruments bis zur endgültigen In-Orbit-Verifikation von bis zu drei Flugmodellen verantwortlich. Diese werden an ein zur Thales Alenia Space Group gehörendes Unternehmen, den Generalunternehmer dieser Mission, ausgeliefert werden. Im Geschäftsjahr 2021 hat die OHB Italia S.p.A. zusammen mit der ESA und dem Generalunternehmer TAS die System Requirements Review (SRR) des CIMR-Instruments termingerecht und erfolgreich abgeschlossen.

Die OHB Sweden AB wurde seitens der ESA 2020 für eine Arctic Weather Mission (AWS) ausgewählt, der Vertragsabschluss ist Anfang März 2021 erfolgt. Der Vertrag sieht die Entwicklung eines Satelliten vor, basierend auf der InnoSat-Plattform sowie des dazugehörigen Bodensegments. Dieser Satellit ist der Prototyp einer seitens EUMETSAT geplanten zukünftigen Konstellation von kleinen Wettersatelliten. Die Konstellation hat das Ziel, die Wettervorhersagen weltweit und in den Polarregionen wesentlich zu verbessern. Die OHB Sweden AB unterschrieb darüber hinaus den Vertrag für die Mission „IOD/IOV Project 1 – Element 2“ (Abkürzung „EIS“) von der ESA im August 2021. Dieser Satellit, ausgerüstet mit einem hyperspektralen Instrument, ist der vierte basierend auf der InnoSat-Plattform. Die Arbeiten wurden in beiden Projekten begonnen und im Geschäftsjahr 2021 planmäßig durchgeführt. Die Entwicklung und Herstellung des Satelliten MATS (Mesospheric Airglow/Aerosol Tomography and Spectroscopy) für die schwedische Raumfahrtagentur wurde 2021 abgeschlossen. Der Satellit wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 gestartet. Im Geschäftsfeld Propulsion konnte die OHB Sweden AB 2021 durch den Abschluss von Verträgen zur Entwicklung und Integration von Antriebssystemen für insgesamt sechs Satelliten seine Position in diesem Marktsegment weiter festigen.

Die sehr erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Wettbewerben im Bereich der Erdbeobachtung im Jahr 2020 und die Umsetzung entsprechender Projekte in 2021 wird die Kompetenz und Stellung des Unternehmens in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktspektrum in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung, vom Radarsatelliten bis hin zu optischen Satelliten (inkl. multi- und hyperspektralen Anwendungen) in den verschiedensten Größen und Leistungsklassen.

Satellitenkommunikation

Der erste von der OHB System AG gebaute geostationäre Telekommunikationssatellit H36W-1 wurde am 28. Januar 2017 gestartet und befindet sich nun seit über fünf Jahren im Orbit und arbeitet einwandfrei zur vollen Zufriedenheit der Kunden.

Der zweite Satellit aus der SmallGEO-Produktlinie wurde am 6. August 2019 mit einer Ariane-5-Rakete vom Startplatz in Kourou erfolgreich in seine geostationäre Umlaufbahn (GEO) gebracht und ergänzt dort als Datenrelais-Satellit EDRS-C das europäische Relais-Netzwerk. Der Satellit arbeitet seit mehr als 2,5 Jahren wie erwartet und der Kunde Space Data Highway hat mitgeteilt, dass kumuliert bereits einige Petabytes an Bilddaten mit dem LEO-Erdbeobachtungssatelliten EC Sentinel 2 über optische Terminals ausgetauscht wurden. Mit EDRS-C als dem ersten dedizierten Datenrelais-Satelliten des Space Data Highway hat die OHB System AG ein wichtiges strategisches Ziel erreicht, die in Zukunft sowohl in zivilen als auch in militärischen Anwendungen immer wichtiger werdenden optischen Technologien im Weltraum erfolgreich einzusetzen.

Auf der Grundlage der mit EDRS-C und dem flugerprobten SmartMEO-Bus gesammelten Erfahrungen wurde OHB Ende 2021 von einem US-Start-up-Unternehmen namens SpaceLink Corp. im Rahmen eines internationalen Wettbewerbs ausgewählt, um eine sehr innovative Weltraum-Datenrelaiskonstellation im MEO (Medium Earth Orbit) zu realisieren. Das Projekt wurde im Rahmen eines ATP (Authorization to proceed) gestartet. OHB rechnet mit der endgültigen Auswahl eines Anbieters und der Auftragsvergabe im April 2022, wobei die Herstellung der ersten Betriebsfähigkeit für das zweite Quartal 2024 geplant ist.

Die dritte SmallGEO-Plattform wurde durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt für die nationale Telekommunikationsmission „Heinrich Hertz“ ausgewählt. Diese Mission dient der Validierung neuartiger Satellitenkommunikationstechnologien unter realen Betriebsbedingungen und damit der Sicherung der nationalen Systemkompetenz bei geostationären Kommunikationssatelliten. Darüber hinaus dient der Satellit der Ergänzung der heutigen SATCOMBw2 und zukünftigen SATCOMBw3 Kommunikationsfähigkeiten der Bundeswehr. Die Heinrich-Hertz-Satellitenmodule wurden in den Reinräumen der OHB System AG in Bremen zusammengefügt und wichtige Funktions- und Leistungstests Ende des Jahres 2021 erfolgreich abgeschlossen. Der Satellit wird derzeit für die Umwelttestphase vorbereitet.

OHB nutzt die bisherigen Erfahrungen mit dem SmallGEO-System und setzt in der nächsten Evolutionsstufe des Electra-Plattformentwicklungsprogramms die Entwicklungen verschiedenster Technologien konsequent um. Electra steigert die Wettbewerbsfähigkeit der SmallGEO-Plattform deutlich und verdreifacht die Nutzlastkapazität bei gleichbleibenden Gesamtsystemkosten. Die wichtigste Innovation ist der Einsatz eines voll-elektrischen Antriebssystems, das im Vergleich zu konventionellen, chemischen Antriebssystemen einen drastisch reduzierten Treibstoffbedarf aufweist. Die daraus resultierende Massenreduzierung wird genutzt, um die Nutzlastkapazität zu erhöhen und damit die Leistung deutlich zu steigern. Damit stellt Electra für bestimmte Missionen die effizienteste Variante der SmallGEO-Serie dar. Die Hauptentwicklungsarbeiten an der Plattform sind erfolgreich abgeschlossen, sodass die Realisierung der ersten Electra-Mission im Jahr 2022 durchgeführt werden kann. Die Verhandlungen zur Implementation mit verschiedenen internationalen Satellitenkommunikationsnezbetreibern schreiten voran.

Auf der Basis der getätigten Eigeninvestitionen für GEO- und MEO-Anwendungen und privatwirtschaftlich oder institutionell finanzierter Studien (z. B. ESSCS, kommerzielle LEO-Konstellation) sieht sich OHB mit den Produktlinien Electra und Smart-MEO gut positioniert, um im nächsten Schritt den nationalen bzw. ESA/EC-Missionsbedarf für institutionelle Satellitenkommunikation (inkl. optischer Kommunikation) aus allen Orbits (GEO, MEO, LEO) abzudecken und dann langfristig weitere Aufträge im internationalen Wettbewerb zu akquirieren. Im Rahmen eines Konsortiums zum EU-Vorhaben eines weltraumbasierten, globalen, sicheren Konnektivitätssystems (ESSCS) hat sich OHB im Jahr 2021 intensiv darauf vorbereitet, einen detaillierten Vorschlag zur Umsetzung einer hybriden Konstellation sowie den Partnerschaften gemeinsam mit der Europäischen Kommission und weiteren Beteiligten auszuarbeiten. Eine Ausschreibung zur Fortführung der Arbeiten wird im Jahr 2022 erwartet.

OHB bereitet sich seit mehreren Jahren auf die nächste Generation der Verschlüsselungstechnologie vor und ist in mehreren vorbereitenden Projekten (EuroQCI, ESA SAGA) führend, um Quantenschlüsselverteiler für zukünftige Datenkommunikation für Europa zu realisieren.

Plattformkonzepte

Im Jahr 2021 hat LuxSpace Sàrl einen neuen Vertrag mit der ESA für die weitere Entwicklung der Triton-X-Plattform für Mikrosatelliten in der 50-250-kg-Klasse für den Low Earth Orbit (LEO) unterzeichnet. Die modulare Architektur der Plattform und das leistungsstarke On-Board Processing sind ideal für kleine Kommunikationsmissionen sowie Erdbeobachtung, Spektrumüberwachung und experimentelle Missionen. Damit stellt sich der Konzern am Standort Luxemburg bei kostengünstigen Mikrosatelliten speziell für den New-Space-Markt auf. Es wurden mehrere Memoranda of Understanding mit potenziellen Kunden unterzeichnet, um den Einsatz von Triton-X in zukünftigen Weltraummissionen zu positionieren. Der in 2020 gestartete Mikrosatellit ESAIL, ein Vorläufer der Triton-X-Plattform, wird vom Auftraggeber exactEarth erfolgreich zum weltweiten Schiffsmonitoring eingesetzt.

Die InnoSat-Plattform von OHB Sweden AB konnte sich 2021 durch den Verkauf der dritten und vierten Plattform dieses Typs für die Projekte Arctic Weather und EIS am Markt etablieren. Die Plattform bedient ebenfalls Satelliten der 50-250-Kilogramm-Klasse. Eine kleinere Version der Plattform wurde im Januar 2021 erfolgreich für eine kommerzielle Telekom-Mission gestartet und wird weiterhin betrieben. Die Plattform ist damit flugerprobt. Die InnoSat-Plattform profitiert von der Erfahrung aus 30 Jahren erfolgreicher Entwicklung von kostengünstigen und zuverlässigen Mikrosatelliten für die Schwedische Raumfahrtagentur.

Die OHB System AG entwickelt zurzeit für die erhaltenen Aufträge im Rahmen des Copernicus-Programms die Standard-Plattform „EOS“ für Erdbeobachtungssatelliten, um möglichst effiziente, schnelle und kostengünstige Missionen im attraktiven Bereich von Satelliten in niedrigen Orbits (LEO) mittlerer Größe anbieten zu können. Für den Bereich des Medium Earth Orbit (MEO) wird die SmartMEO-Plattform genutzt und weiterentwickelt, deren Prinzip auch für die im MEO fliegenden Galileo-Satelliten benutzt wurde.

Inklusive der bereits besprochenen Electra-Plattform steht den Unternehmen der OHB SE damit das gesamte Spektrum von Plattformen für die Anwendungen Kommunikation und Erdbeobachtung zur Verfügung.

Erforschung des Weltraums

Die im Rahmen des ESA-Programms ExoMars 2016 von der OHB System AG entwickelte, gebaute und im Jahr 2016 gestartete Zentraleinheit für den sogenannten Trace Gas Orbiter arbeitet weiterhin fehlerfrei. Entwicklung und Bau des zweiten Teils dieser ExoMars-Zwillingsmission, für den die OHB System AG den sogenannten Carrier und ein zentrales System der Nutzlast im Mars-Rover liefert, sind nahezu abgeschlossen. Alle Elemente wurden bereits 2019 an den Hauptauftragnehmer ausgeliefert. Aufgrund der Startverschiebung der ExoMars-Mission in das Jahr 2022 hat OHB die noch offenen Systemintegrationsschritte bei TAS auch im zurückliegenden Jahr unterstützt und wird dies auch im Jahr 2022 bis zum geplanten Start im Oktober fortsetzen.

Im Rahmen dieser Mission baut Antwerp Space N.V. das sogenannte LaRa-Instrument, welches aus einer anspruchsvollen Kommunikationstechnologie besteht, die Informationen vom Mars zur Erde übermitteln soll. An der Jupiter-Mission JUICE ist die Gesellschaft ebenfalls mit der Lieferung des Kommunikations-Subsystems beteiligt.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Vorbereitung der geplanten europäischen Missionen zum und auf dem Mond war OHB in 2021 an verschiedenen Studien zur Landung und Experimenten beteiligt. Die Ergebnisse fließen maßgeblich in die Entscheidungen der Ministerratskonferenz 2022 ein.

Wissenschaftliche Raumfahrt und Robotik

Die bei der OHB System AG seit 2018 in der Entwicklung befindliche PLATO-Mission konnte in 2021 planmäßig fortgesetzt werden. Ziel der Mission ist die Suche nach sogenannten Exoplaneten, die andere Sonnen umkreisen, und gegebenenfalls festzustellen, ob unter diesen auch erdähnliche existieren könnten. Gestartet wird der Satellit im Jahre 2026. Auch in 2021 wurden alle Meilensteine planmäßig erreicht. Wie auch in den Jahren zuvor waren die Unternehmen der OHB SE auch im Jahr 2021 an mehreren Studien im Rahmen der nächsten europäischen Wissenschaftsmissionen der ESA beteiligt. Damit etabliert sich das Unternehmen auch in diesem „klassischen“ Raumfahrtsegment weiter.

Im November 2020 hat OHB Italia S.p.A. einen neuen Vertrag für die Entwicklungsarbeiten am sogenannten Comet Interceptor unterschrieben, einer wissenschaftlichen Mission der ESA. Comet Interceptor besteht aus drei Raumfahrzeugen und hat das primäre Ziel, einen unberührten, fernen Kometen zu besuchen. Ein interstellares Objekt könnte jedoch auch Ziel sein, wenn es seine Reise in das innere Sonnensystem beginnt. OHB Italia S.p.A. ist als Generalunternehmer dieser Mission für die sogenannte Phase A/B1 verantwortlich, die als Vorbereitung der darauffolgenden Entwicklungsphase dienen wird. Im Geschäftsjahr 2021 hat die OHB Italia S.p.A. zusammen mit der ESA die System Requirements Review (SRR) termingerecht und erfolgreich abgeschlossen.

Astronautische Raumfahrt

Im Jahr 2021 unterstützte die OHB System AG die Arbeiten auf der Internationalen Raumstation ISS besonders umfangreich. In Verbindung mit der Mission des deutschen Astronauten Matthias Maurer wurden zwei Experimententwicklungen zur schnellen Wundversorgung durch Bio-Tinte sowie zur Unterstützung des physischen Crew Trainings auf der ISS in 2021 fertiggestellt, ausgeliefert und auf der ISS bereits erfolgreich betrieben. Auch ein hochgenaues Spurengasüberwachungssystem wurde erfolgreich geliefert und bereits eingesetzt. Zur Vorbereitung auf mögliche Szenarien zur Versorgung der ISS und von potenziellen Alternativen in der Mikrogravitationsforschung nach einer Außerbetriebnahme der ISS, vermutlich Ende der 2020er, wurden bei

der OHB System AG mehrere Studien durchgeführt. Darunter ist schwerpunktmäßig eine zukünftige zentrale Rolle bei dem sogenannten „Lunar Gateway“ zu nennen, einer internationalen Kooperation unter Führung der NASA und Beteiligung der ESA. Die NASA plant, in den späten 2020er-Jahren diese zeitweise bemannte Raumstation in einem Orbit um den Mond zu platzieren. Diese Station soll als Tor für eine zukünftige Landung auf dem Mond dienen. Die OHB System AG spielt hierbei beim Versorgungsmodul „ESPRIT“, das ESA beistellt, eine zentrale Rolle. Auf der Grundlage einer positiven Entscheidung für das Angebot von Thales Alenia Space mit OHB im Unterauftrag wurden die Arbeiten zur Durchführung im Rahmen einer Vorabfreigabe vor Vertragsabschluss bereits im Juni 2020 begonnen. Die Vertragsunterschrift für ESPRIT mit einem Volumen von EUR 60 Mio. erfolgte im Mai 2021. Als eines der ersten Unternehmen weltweit wird OHB eine Treibstoff-Wiederbetankung der Raumstation mit dem Edelgas Xenon für deren elektrisches Antriebssystem realisieren und sich damit für die zukünftige Wieder-/Nachbetankung von Systemen im Weltraum qualifizieren.

Weltraumlage

Die Thematik Asteroidenabwehr wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Mission HERA sollen erste Grundlagen für eine in Zukunft potenziell notwendige Mission zum Schutz der Erde vor einem Asteroideneinschlag geschaffen werden. HERA untersucht dabei die Möglichkeiten, Asteroiden, die sich auf Kollisionskurs mit der Erde befinden, durch einen gezielten Einschlag auf den Asteroiden (Impact) aus der ursprünglichen Bahn abzulenken. Im September 2020 wurde OHB mit der Durchführung des Projekts als Hauptauftragnehmer bei einem Volumen von EUR 129 Mio. beauftragt.

Die Arbeiten zu HERA liefen im Jahr 2021 planmäßig. Die in Verbindung mit der HERA-Mission notwendige DART-Mission der NASA wurde in 2021 erfolgreich gestartet.

Auch im Bereich verbesserter Beobachtungen des Weltraumwetters wird eine Definitionsstudie eines Instruments zu der sogenannten Lagrange-Mission bei OHB durchgeführt. Hier ist ein großer, etwa zwei Tonnen schwerer Satellit geplant, welcher im Lagrange-Punkt L5 positioniert werden soll und kontinuierlich die Sonnenoberfläche beobachtet und rechtzeitig vor Sonneneruptionen warnen soll. Diese Eruptionen auf der Sonnenoberfläche können Satelliten und Elektronik am Erdboden empfindlich stören oder gar zerstören. Mit einer vollen Finanzierung der L5-Mission wird auf der Ministerratskonferenz im Jahr 2022 gerechnet.

OHB Italia S.p.A. hat im Auftrag der Italienischen Raumfahrtagentur ASI und der ESA die Kerntechnologie für ein neues und innovatives Teleskop entwickelt und patentiert, welches zur sehr frühen Entdeckung von der Erde nahe kommenden Asteroiden sowie zur Detektion von Weltraummüll sowohl im erdnahen als auch im geostationären Orbit dienen soll. Die Fertigung der 16 für das erste Teleskop benötigten Kameras ist im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt worden sowie auch die Integration aller optischen Kanäle auf dem Teleskop. Die endgültige Installation des ersten Teleskops wird voraussichtlich im Jahr 2023 auf Sizilien stattfinden. Auf der letzten Ministerratskonferenz der ESA wurde das Budget für ein zweites Teleskop, welches in der südlichen Hemisphäre installiert werden soll, gesichert. Dieses wird voraussichtlich ebenfalls von OHB Italia S.p.A. bereitgestellt werden, der Abschluss eines entsprechenden Vertrags wird im Geschäftsjahr 2022 erwartet. Zurzeit wird auch mit der italienischen Weltraumagentur ASI der Aufbau eines globalen optischen Netzwerks zur Weltraumüberwachung mit bis zu 27 Teleskopen konzipiert.

II. Segment „AEROSPACE“

Im Segment „AEROSPACE“ zeichnet sich die Geschäftstätigkeit primär durch langfristig angelegte Projekte aus. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 136 Mio. zum 31. Dezember 2021. Wesentlich für den Geschäftsverlauf der MT Aerospace AG im Geschäftsjahr 2021 waren in erster Linie die anhaltende Covid-19-Pandemie sowie eine abermalige Neuplanung des Ariane-6-Programms durch den Hauptauftragnehmer ArianeGroup SAS. Das Ariane-6-Programm wurde auch im Berichtsjahr durch neue Unterstützungsprogramme der Mitgliedsstaaten stabilisiert, dennoch wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr umfassende Maßnahmen wie Kostenreduzierungen, Arbeitszeitmaßnahmen, Kurzarbeit und Einstellungsstopp eingeleitet, um die wirtschaftlich negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Im Rahmen des Ariane-6-Entwicklungsprogramms konnten die Arbeiten sowie die Tests der Bauteile im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Hierbei wurden die einzelnen Bauteile in den Tests sukzessive qualifiziert. Der vertragliche Abschluss der Qualifikationsphase wurde für die Tanks im Geschäftsjahr 2021 erreicht, für die Strukturen ist dieser im ersten Halbjahr 2022 vorgesehen. Im zweiten Halbjahr 2021 wurde der MT Aerospace AG ein Ausgleich für Kostensteigerung und Laufzeitverlängerung zugestanden.

Der geplante Produktionshochlauf im Ariane-6-Programm wurde in Abstimmung mit dem Hauptauftragnehmer für die MT Aerospace AG entsprechend angepasst. Die Gesellschaft befand sich bezüglich der operativen und finanziellen Auswirkungen, der verlängerten Entwicklungsphase sowie der gestiegenen Kosten der reduzierten Produktionsmengen in einem engen Austausch mit der ArianeGroup SAS sowie der ESA und dem DLR. Im ESA-Rat vom März 2021 wurde sowohl eine Minimumproduktion für die Jahre 2021 und 2022 für die einzelnen Produktionsstandorte der Unternehmen, die an der Produktion der Ariane 6 beteiligt sind, als auch die Deckung der entstehenden Mehrkosten der Minderproduktion beschlossen. Hinsichtlich der Produktion wurde eine „Minimum-Produktionsrate“ für das Jahr 2021 mit drei Shipsets und für das Jahr 2022 mit vier Shipsets definiert. Die in diesem Zusammenhang von der ESA durchgeführten Audits wurden erfolgreich absolviert und damit die entstandenen Mehrkosten als berechtigt anerkannt. Im April 2021 wurde der Serienproduktionsvertrag zwischen der MT Aerospace AG und der ArianeGroup SAS unterschrieben. Es konnten die Flugmodelle zwei bis vier fertiggestellt und zum größten Teil an den Kunden ausgeliefert werden. Die Reduzierung der Kadenzen führte zu einer Unterauslastung, welcher mit entsprechender Kurzarbeit entgegengewirkt wurde. Die Ariane-6-Produktion zeigt die typischen Charakteristika eines Produktionsanlaufs mit Lernkurven und technischen Anlaufproblemen, die mit Abstellungsplänen hinterlegt sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnten insgesamt drei Ariane-5-Trägerraketen vom Weltraumbahnhof Kourou erfolgreich gestartet werden. Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des Ariane-5-Programms die letzten Flugsätze der MT Aerospace AG ausgeliefert sowie zusätzliche Nachlieferungen erfolgreich abgeschlossen.

Im Berichtsjahr konnte die Gesellschaft ihr Geschäft als Zulieferer im US-Markt für Komponenten von Trägerraketen weiter ausbauen und hierbei zusätzliche Verträge gewinnen. Für ein großes US-Träger-Entwicklungsprogramm wurden Erstflugbauteile geliefert sowie mit der Produktion der Flugmodelle zwei bis vier begonnen.

Die in der Ministerratskonferenz Space19+ entschiedenen Entwicklungsprogramme für die MT Aerospace AG wurden größtenteils im zweiten Halbjahr 2021 beauftragt. Die Projekte CFK Technologie- und Produktentwicklung, Additive Manufacturing (AM), Digitalisierung sowie Ariane-6-Produktverbesserungen konnten dementsprechend begonnen werden bzw. werden ab Anfang des Jahres 2022 starten. Im Bereich CFK wurde das Projekt Phoebus für die Entwicklung einer verbesserten Oberstufe (Black Upper Stage) der Ariane 6 erfolgreich weiter bearbeitet. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung von CFK-Tanks und den Bau eines Technologiedemonstrators bis zum Prototypen-Status. Für die Ariane-6-Bodenanlagen in Kourou wurden die letzten Baugruppen erfolgreich abgenommen.

Der Geschäftsbereich „Spacecraft Tanks“ konnte den Umsatz 2021 gegenüber früheren Jahren steigern. Neben diversen Neuaufträgen für Diaphragma-Tanks, u. a. für die Missionen Mars Sample Return und SARNext, gelang es, weitere Aufträge zu gewinnen. Highlight bei den Auslieferungen waren der Elektra Xenon L-XTA Tank sowie der erste Korea-Sat Diaphragma-Tank inklusive der Neuqualifikation der Diaphragma-Lieferkette.

Im Bereich der Luftfahrt war das Geschäftsjahr durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Der Fokus der reduzierten Auslieferungen lag auf den Tanks für die Baureihe Airbus A320. Der verminderten Auslastung wurde durch eine entsprechend flächendeckende Kurzarbeitsquote entgegengewirkt.

Im neuen Geschäftsfeld Additive Fertigung wurden im Berichtsjahr erstmals signifikante Umsätze durch den Beginn des ESA FLPP-Großprojekts realisiert. Zudem wurden erste kommerzielle Aufträge außerhalb der Raumfahrt gewonnen.

Das seit dem Geschäftsjahr 2019 laufende Restrukturierungsprogramm Horizon25 wurde zur Verbesserung der operativen Situation auch im Berichtsjahr fortgeführt. Aufgrund ausgebliebener Auslastung wurden Maßnahmen wie Arbeitszeitverkürzung sowie das Instrument der Kurzarbeit auch im Berichtsjahr um bzw. eingesetzt. Die im April 2021 aufgenommenen Verhandlungen über einen Interessenausgleich konnten im September 2021 mit dem Betriebsrat finalisiert werden. Ziel war hier eine Anpassung der vorhandenen Personalstärke an die zukünftige Auslastung.

III. Segment „DIGITAL“

Mit dem Segment „DIGITAL“ hat die OHB ein neues Geschäftsfeld etabliert, welches sich auf Services, Bodensegmente und digitale Produkte konzentriert, die in institutionellen und kommerziellen Märkten vermarktet werden. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 127 Mio. zum 31. Dezember 2021. Positive Auswirkungen auf diese Kennzahlen hatten insbesondere Projektakquisitionen im stabilisierten Bereich Antennen und Teleskope sowie im Service-Bereich.

Neue Technologien, innovative Satellitenkonstellationen und moderne Auswertemethoden führen zu einer Vielzahl an neuen Möglichkeiten im Downstream-Bereich. Neue Anwendungen basierend auf immer genaueren Satellitendaten schaffen Mehrwerte für Institutionen und Unternehmen in ganz unterschiedlichen Industrien. Die globalen Herausforderungen, wie z. B. der Klimawandel, führen auf der anderen Seite zu einer immer größeren Nachfrage an Daten und Lösungen. Ziel ist es, mit dem Segment „DIGITAL“ diese neuen Märkte und die sich daraus ergebenden Potenziale auszuschöpfen. OHB kann dabei auf eine starke Marke und eine große Kompetenz in der gesamten Wertschöpfungskette zurückgreifen, um kundenorientierte Lösungen für Unternehmen in den unterschiedlichsten Sektoren zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das in der OHB SE neu geschaffene Segment strukturiert und inhaltlich ausgerichtet. Die Aktivitäten im Downstream-Bereich der verschiedenen Unternehmen des OHB-Konzerns wurden fachlich zusammengefasst. Ein einheitlicher Marktauftritt und eine kundenorientierte Produktentwicklung sind damit sichergestellt. Auch die Vertriebsaktivitäten im Segment „DIGITAL“ werden gruppenweit koordiniert. Ziel ist zum einen, das bestehende Produktportfolio in bisher nicht adressierten Industrien zu vermarkten. Zum anderen sollen Synergien geschaffen werden, indem bestehende Kundenbeziehungen weiter ausgebaut werden und eine engere Verknüpfung der Vertriebsaktivitäten stattfindet. Das Segment „DIGITAL“ setzt dabei – neben den klassischen OHB-Fähigkeiten in den Bereichen Raumfahrt und System Engineering – insbesondere auf die Kompetenz von Experten aus unterschiedlichen Industrien wie Luftfahrt, Eisenbahn, Schifffahrt, IT-Security. Hierdurch können wir nicht nur unser Kundennetzwerk weiter ausbauen, sondern auch unsere Produktentwicklung mit Industrieexpertise stärken. Zudem konnten im Bereich Security und Datendienste auch mehrere Vertriebskooperationen abgeschlossen werden. Diese ermöglichen es, effizient neue Kundengruppen zu erreichen.

Der Transfer von Dienstleistungen und Produkten aus der Raumfahrt in andere Industrien stellt einen wichtigen Baustein des Segments dar. Die OHB Teledata GmbH konnte im Geschäftsjahr 2021 ihr Geschäft in der Energieautomatisierung für die Deutsche Bahn mit dem Erhalt des Auftrags der sekundärtechnischen Ausrüstung des Umrichterwerks Delitz deutlich ausbauen. Dies ist vor dem Hintergrund des weiteren Ausbau des Energieversorgungsnetzes der DB Energie GmbH ein wichtiger Schritt. Mit dem erstmaligen Auftragserhalt des Aufbaus einer dezentralen Energieversorgung im Stellwerksbereich der DB Netz AG ist auch dort ein Meilenstein erreicht. Mit der Entwicklung und Produktfreigabe des cryptOHBguard, der für den zukünftigen Ausbau der digitalen Stellwerke im Bereich der OT-Security eine wesentliche Rolle spielen wird, haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt. Mit einem ersten Großauftrag wird in 2022 gerechnet.

OHB sieht einen zentralen Mehrwert in der Nutzung von Satellitendaten, um Unternehmen und Organisationen bei der Digitalisierung der Prozesse zu unterstützen. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Fokus im Segment „DIGITAL“ auf der Neuproduktentwicklung und der Pilotierung der Mehrwertdienste mit ersten Kunden.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist insbesondere für viele Logistikunternehmen eine der zentralen Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir in 2021 erstmalig einen digitalen Zwilling basierend auf Satellitendaten entwickelt und für einen ersten Kunden umgesetzt. Das räumlich ausgedehnte Außenlager wird dabei digital nachgebildet und sämtliche relevanten Gegenstände werden digital abgebildet.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr konnte zudem unter der Konsortiumsführung von OHB im Programm Horizont 2020 der EU das Projekt „Next Generation City Climate Services Using Advanced Weather Models and Emerging Data Sources“ erfolgreich gestartet werden. Ziel des Projekts ist die Entwicklung

einer cloudbasierten Datenplattform, die basierend auf Daten aus Wettermodellen, Erdbeobachtung und Messungen am Boden speziell für Städte verschiedene Wetter- und Klimadienste und -simulationen zur Verfügung stellt. OHB steigt hiermit in den Bereich digitaler Zwillinge für den Klimaschutz ein.

Das Unternehmen OHB COSMOS International Launch Services GmbH wurde Mitte des Jahres 2020 mit der Lieferung von Kommunikationssignalen aus dem erdnahen Orbit beauftragt. Das Unternehmen hat hierzu einen dedizierten „Fast Track“-Kommunikationssatelliten „GMS-T“ eingesetzt, der bis heute aktiv ist. In nur sechs Monaten von Auftragserteilung bis zum Start wurde dieser Satellit auf Basis der InnoSat-Plattform gemeinsam mit der OHB Sweden AB entwickelt, gebaut und getestet. Der Satellit wurde Anfang des Jahres 2021 erfolgreich in Verantwortung der OHB COSMOS International Launch Services GmbH gestartet und liefert die geforderten Signale aus dem All.

Die OHB Digital Connect GmbH konzentriert sich auf die vielfältige Verarbeitung von Daten aus dem Weltraum in Bodenanlagen und den Betrieb von Satellitensystemen. Der Auftrag des Betriebs der Systeme SAR-Lupe und Partnersegmente wurde mit der Bundeswehr weitergeführt und der Vertrag bis in das Jahr 2022 verlängert, um weiterhin einen nahtlosen Betrieb zu gewährleisten. Der langjährige und kontinuierliche Betrieb eines französischen Bodensystems für die Bundeswehr wurde ebenfalls erfolgreich durch den Betrieb des CSO-Systems fortgeführt.

Die In-Orbit-Inbetriebnahme und der Regelbetrieb des OHB-eigenen Telekommunikationssatelliten GMS-T setzte zudem einen aussagekräftigen Startpunkt für den erfolgten Kompetenzaufbau bei flexibler Betriebsabwicklung durch OHB.

Die Erfahrung aus dem Betrieb von Aufklärungssystemen für öffentliche Stellen zahlte sich im Jahr 2021 ebenfalls mit dem Gewinn des Projekts LUXEOSys für die OHB Digital Connect GmbH aus. Gemeinsam mit dem OHB-Tochterunternehmen LuxSpace Sàrl und der Unternehmensgruppe RHEA konnte in einem Konsortium im internationalen Wettbewerb der Kunde aus Luxemburg gewonnen werden. Das Projekt wird bis zu zwölf Jahre Betrieb des Aufklärungssatellitensystems und die zugehörigen Bodenanlagen umfassen und ist im November 2021 gestartet.

Bereits seit Anfang 2018 sind die ersten SARah-Bodenanlagen operativ und haben auch im Geschäftsjahr 2021 den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten geleistet. Die Fertigstellung der Bodensysteme für das Projekt SARah und für das elektro-optische Aufklärungssystem schreitet weiterhin voran. Während das SARah-System sich der vollständigen Inbetriebnahme nähert, lag im elektro-optischen Aufklärungssystem der Fokus auf der Umsetzung des Designs in die Bodensysteme und der Unterstützung der Gesamtsystem-Entwicklung. Für die Anbindung des SARah-Systems an Partner werden zudem weitere Schnittstellen unter Auftrag der Bundeswehr erarbeitet, die im Jahr 2021 zu ersten Erweiterungsaufträgen führten und weitere zukünftige Schnittstellen ermöglichen.

Im Bereich Teleskope, Antennen und Smart Mechatronics konnte das laufende Projekt Giant Magellan Telescope planmäßig fortgeführt werden und hat insbesondere fertigungsvorbereitende Tätigkeiten ausgeführt. Für den Kunden National Astronomical Research Institute of Thailand (NARIT) konnte nach Verzögerungen durch die Pandemie im Geschäftsjahr 2020 das Projekt eines 40-Meter-Radio-Teleskops wieder planmäßig weitergeführt werden. Die Fertigstellung des Teleskops und die Übergabe an den Kunden sind für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2022 geplant. Nach dem Bau eines Prototyps für das „Square Kilometer Array“ genannte Radio-Teleskop in Südafrika arbeitet die OHB Digital Connect GmbH an ihrem Standort in Mainz zudem seit Ende 2021 an einem Auftrag zur Erweiterung des Antennenfeldes um bis zu 16 zusätzliche Antennen.

Das Segment „DIGITAL“ ist im Jahr 2021 auch erfolgversprechende Partnerschaften mit Start-ups im Raumfahrtbereich eingegangen. Teilweise erfolgte Beteiligungen wurden dabei über die OHB Venture Capital GmbH abgewickelt: Das Freiburger Start-up ConstellR Ltd. plant eine Konstellation von Mikrosatelliten ins All zu schicken, welche die thermische Infrarotstrahlung der Erdoberfläche scannt und kartographiert. Neben der reinen Finanzinvestition wurde auch eine Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung der optischen Nutzlast sowie zur Entwicklung einer marktbezogenen Aufbereitung der erfassten Daten unterzeichnet. Das deutsch-französische Start-up Searoutes SAS ist auf digitale Lösungen für den maritimen und logistischen Sektor spezialisiert und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Treibhausgasemissionen des Gütertransports zu reduzieren, indem es Einblicke in den CO₂-Fußabdruck verschiedener Transportrouten bietet. LuxSpace Sàrl hat in diesem Zuge eine Kooperationsvereinbarung mit der Searoutes SAS unterzeichnet, um die Stärken beider Unternehmen zu bündeln. Durch die Kooperation und insbesondere durch gemeinsame Vertriebsaktivitäten und Produktentwicklungen im Bereich der maritimen Datenanalyse soll das Potenzial von Schiffsverfolgungsinformationen voll ausgeschöpft werden.

IV. Weitere Entwicklungen

Ein Krisenstab beobachtet die aktuellen Entwicklungen der Covid-19-Pandemie permanent und legt geeignete Maßnahmen (z. B. Hygienekonzept, Homeoffice etc.) fest, um die Sicherheit der Mitarbeiter, den Erhalt der Produktivität und die kontinuierliche Fortführung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen. OHB beobachtet die Situation regelmäßig und versucht so, mögliche Auswirkungen auf die Lieferketten und die eigene Produktion frühzeitig festzustellen, um angemessene Gegenmaßnahmen treffen zu können. Auswirkungen in der Lieferkette zeigten sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem durch Zeitplanverzögerungen und dadurch entstehende Mehrkosten. Die OHB-Gesellschaften stehen in Verhandlungen mit ihren Kunden bzgl. möglicher Kompensationen der Mehrkosten und Minimierung der Cashflow-Einflüsse. Im Jahr 2021 ist es gelungen, die Produktivitätskennzahlen weitestgehend stabil zu halten. Für das Jahr 2022 werden – abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie – keine wesentlichen Schwankungen bezogen auf die Unternehmensauslastung angenommen.

Die aktuelle Kriegssituation Russland – Ukraine führt möglicherweise zu Auswirkungen auf Raumfahrtprogramme, bei denen eine internationale Zusammenarbeit mit russischen Raumfahrtorganisationen besteht. Hieraus sind derzeit keine finanziellen Implikationen für OHB-Unternehmen absehbar.

[D] ERTRAGSLAGE

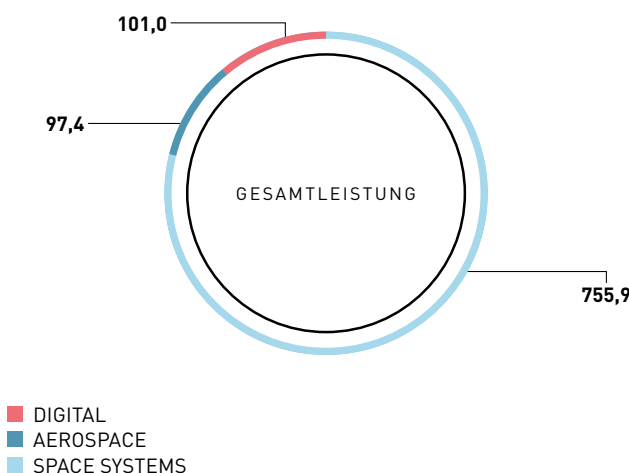
Die Gesamtleistung des OHB-Konzerns steigerte sich im Geschäftsjahr 2021 um EUR 15,1 Mio. bzw. 2% auf EUR 916,5 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum und der Umsatz erreichte EUR 905,0 Mio. (Vorjahr: EUR 880,3 Mio.). Die unkonsolidierte Gesamtleistung **SIEHE GRAFIK [03]** im Segment „SPACE SYSTEMS“ erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 755,9 Mio. (Vorjahr: EUR 745,3 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz blieb mit EUR 729,0 Mio. auf Vorjahresniveau (EUR 731,3 Mio.). Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments „AEROSPACE“ verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 97,4 Mio. (Vorjahr: EUR 104,6 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 95,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 107,6 Mio. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments „DIGITAL“ erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 101,0 Mio. (Vorjahr: EUR 77,0 Mio.) aufgrund des planmäßigen Aufbaus von Geschäftsaktivitäten bei der Tochtergesellschaft OHB Digital Connect GmbH. Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich gleichlaufend von EUR 77,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 102,9 Mio.

Im Konzern führte die um 67 auf 2.962 gesunkene Mitarbeiterzahl zu einem um 2% erhöhten Personalaufwand von EUR 249,9 Mio. Hierbei haben der verringerte Einsatz von Kurzarbeit und die wieder ungekürzte Zahlung von variablen Vergütungen den Effekt aus der Verringerung der Mitarbeiterzahl auf den Personalaufwand überkompensiert.

Die Abschreibungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 35,4 Mio. um 3% auf EUR 36,6 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von dem durch die pandemiebedingten Auswirkungen geprägten niedrigen Vorjahreswert von EUR 46,0 Mio. um 6% auf EUR 48,6 Mio. erhöht.

[03] Gesamtleistung

nach Segmenten 2021 vor
Konsolidierung und Holding in EUR Mio.



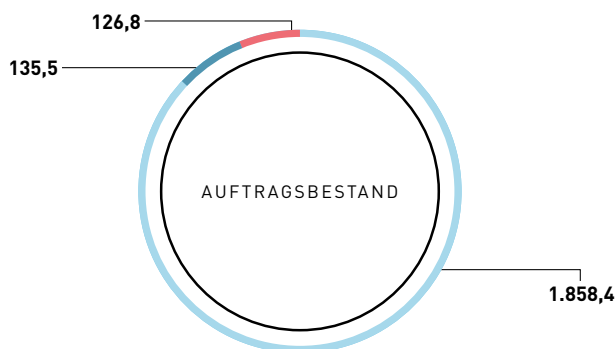
Der Auftragsbestand **SIEHE GRAFIK [04]** des OHB-Konzerns lag zum Bilanzstichtag mit EUR 2.121 Mio. wie erwartet unter dem Allzeithoch des Vorjahres von EUR 2.632 Mio. Davon entfallen auf das Segment „SPACE SYSTEMS“ EUR 1.858,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.474,4 Mio.) und auf das Segment „AEROSPACE“ EUR 135,5 Mio. (Vorjahr: EUR 86,2 Mio.). Auf das neue Segment „DIGITAL“ entfällt ein Auftragsbestand in Höhe von EUR 126,8 Mio. (Vorjahr: EUR 71,7 Mio.). Die erwartungsgemäße Verringerung des konsolidierten Auftragsbestands steht mit dem Terminierungszyklus der alle zwei bis drei Jahre stattfindenden ESA-Ministerratskonferenz in Zusammenhang. Die auf dieser Konferenz getroffenen Budgetentscheidungen sind die Basis für zukünftige Auftragsvergaben, die regelmäßig im Folgejahr der Konferenz realisiert werden.

Im Berichtszeitraum erzielte der OHB-Konzern ein verbessertes EBITDA **SIEHE GRAFIK [05]** in Höhe von EUR 83,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (EUR 77,0 Mio.). Das EBIT **SIEHE GRAFIK [06]** erreichte einen Wert von EUR 47,0 Mio. (Vorjahr: EUR 41,6 Mio.). Die im Folgenden genannten Segmentwerte für das Geschäftsjahr 2020 sind Pro-forma-Werte, die aufgrund der Neuordnung von Aktivitäten in das Segment „DIGITAL“ ermittelt wurden. Vor Konsolidierung verringerte sich das EBIT im Segment „Space Systems“ **SIEHE GRAFIK [07]** von EUR 38,8 Mio. (Pro-forma-Wert) im Vorjahr auf EUR 33,3 Mio. aufgrund von projektbezogener Einmaleffekte bei kleineren Tochtergesellschaften.

Die Entwicklung der Satellitenplattform EOS für Erdbeobachtungssatelliten, die als neue Produktlinie bereits als Basis für verschiedene Projekte dient, führte in diesem Segment zu einem hohen Niveau der aktivierten Eigenleistungen, diese erhöhten sich im Berichtsjahr im Konzern auf EUR 16,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,2 Mio.). Im Segment „AEROSPACE“ war eine Verbesserung des EBIT von EUR –2,2 Mio. auf EUR 0,5 Mio. aufgrund von ersten Erfolgen aus den im Vorjahr eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zu verzeichnen. Im Segment „DIGITAL“ erhöhte sich das EBIT sehr stark von EUR 4,5 Mio. im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 14,0 Mio. aufgrund von ersten erfolgreich umgesetzten kommerziellen Projekten im Bereich der Raumfahrt-Dienstleistungen. Der OHB-Konzern weist im Jahr 2021 ein Finanzergebnis von EUR –5,4 Mio. (Vorjahr: EUR –11,8 Mio.) aus. Die darin enthaltenen Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.) bestehen im Wesentlichen aus Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.) sowie den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.). Außerdem fiel im Geschäftsjahr 2021 erneut ein Aufwand in Höhe von EUR 1,2 Mio. aus der At-Equity-Bewertung einer Beteiligungsgesellschaft an (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.). Der Gewinn nach Steuern und Fremdanteilen betrug im Berichtsjahr EUR 27,5 Mio. (Vorjahr: EUR 20,9 Mio.) und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr. Folglich betrug

[04] Auftragsbestand

nach Unternehmensbereichen
zum 31.12.2021 in EUR Mio.

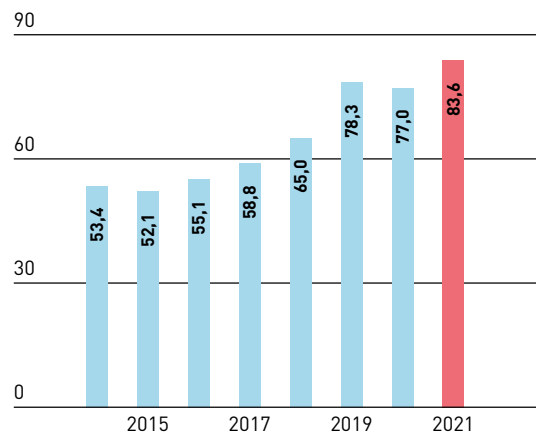


Gesamtauftragsbestand: 2.120,7

- DIGITAL
- AEROSPACE
- SPACE SYSTEMS

[05] Entwicklung des EBITDA

2014–2021 in EUR



das Ergebnis pro Aktie im Berichtsjahr EUR 1,58 (Vorjahr: EUR 1,20). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr als insgesamt erfolgreich.

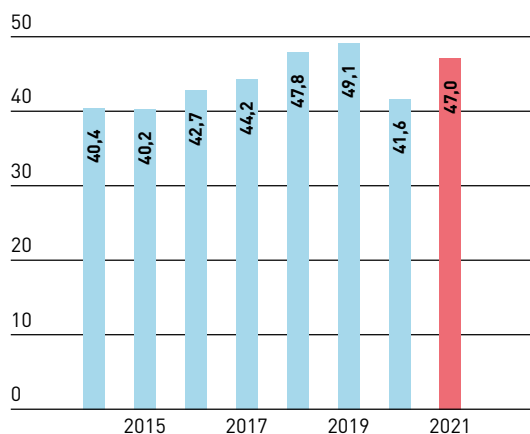
[E] FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des OHB-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR 912,1 Mio. auf EUR 960,8 Mio. erhöht. Die Summe der Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 435,7 Mio. zum Bilanzstichtag hat sich ausgehend von dem Covid-19-bedingten niedrigen Vorjahreswert (EUR 366,2 Mio.) erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag EUR 85,4 Mio. und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert leistungsumfangbedingt in Höhe von EUR 19,1 Mio. reduziert. Die Bilanzposition kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 143,1 Mio.) projektstatusbedingt deutlich auf EUR 88,0 Mio. reduziert. Die Bilanzverlängerung führte in Kombination mit dem erhöhten Eigenkapital von EUR 252,6 Mio. (Vorjahr: EUR 223,3 Mio.) zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 24,5% auf 26,3%. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16) im Konzern betragen im Jahr 2021 EUR 37,3 Mio. (Vorjahr: EUR 30,7 Mio.). Hiervon entfallen auf das Segment „SPACE SYSTEMS“ EUR 21,6 Mio. (Vorjahr: EUR 17,2 Mio.), auf das Segment „AEROSPACE“ entfallen

EUR 14,8 Mio. (Vorjahr: EUR 12,7 Mio.), im Segment „DIGITAL“ betragen die Investitionen EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Das Vorratsvermögen reduzierte sich von EUR 62,1 Mio. auf EUR 32,0 Mio. im Wesentlichen aufgrund einer Bestandsminderung im Zusammenhang mit Projektfortschritten im Ariane-6-Programm. Die liquiden Mittel inklusive der Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 EUR 96,6 Mio. gegenüber EUR 92,0 Mio. im Vorjahr. Eine detaillierte Darstellung des Cashflows findet sich im Konzernabschluss in der Kapitalflussrechnung. Stichtagsbedingt lag der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2021 mit EUR -17,3 Mio. im negativen Bereich. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 104,3 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2021 stellen weiterhin eine wesentliche Position auf der Passivseite dar. Die Finanzverbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag von EUR 110,2 Mio. auf EUR 156,3 Mio. erhöht. Diese Verbindlichkeiten gehen im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme eines Teils des laufenden Kreditrahmenvertrags der OHB SE zurück. Dieser wurde im Mai 2020 vorzeitig vollständig neu vereinbart. Ein Kreditrahmen von TEUR 300.000 mit sechs Großbanken sichert dem OHB-Konzern vor dem Hintergrund der Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie erweiterte Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung. Die Laufzeit des Vertrags beträgt fünf Jahre, zusätzlich existiert eine Verlängerungsoption für zwei Jahre.

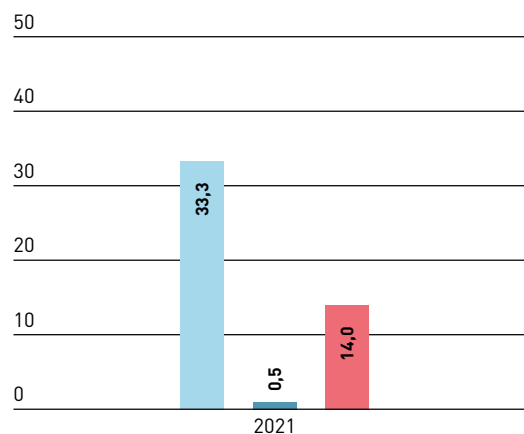
[06] Entwicklung des EBIT

2014–2021 in EUR Mio.



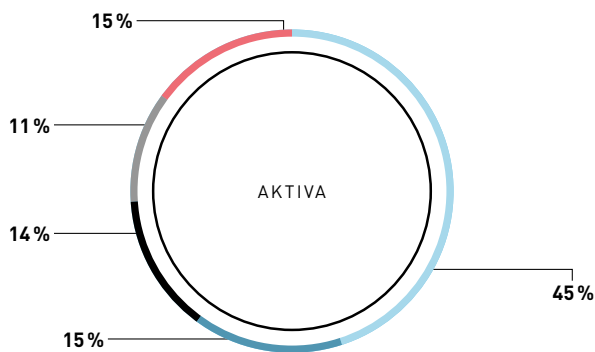
[07] EBIT

der Segmente in EUR Mio.
vor Konsolidierung und Holding



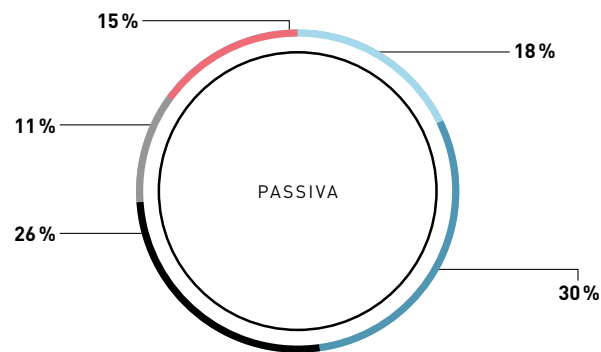
■ DIGITAL
■ AEROSPACE
■ SPACE SYSTEMS

[08A] Bilanzstruktur zum 31.12.2021



- Übrige langfristige Vermögenswerte
- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögenswerte
- Übrige kurzfristige Vermögenswerte
- Forderungen aus L.u.L. und Vertragsvermögenswerte

[08B] Bilanzstruktur zum 31.12.2021



- Übrige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Eigenkapital
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus L.u.L. und kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten

Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die eine jederzeit verfügbare Nutzung ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird die Vermögens- und Finanzlage vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[F] MITARBEITER

Die Anzahl der Mitarbeiter im OHB-Konzern reduzierte sich im vergangenen Geschäftsjahr um 67 Personen. Der Rückgang der Belegschaft um 116 Personen im Segment „SPACE SYSTEMS“ ist teilweise durch den Wechsel von Mitarbeitern in das Segment „DIGITAL“ begründet, das insgesamt einen Zuwachs von 42 Personen verzeichnete. Im Segment „AEROSPACE“ wurde die Sozialplanbedingte Verringerung der Belegschaft durch den Aufbau von Mitarbeitern bei einer nichtkonsolidierten Beteiligung überkompensiert, sodass ein Zuwachs von 7 für dieses Segment verzeichnet wurde. Insgesamt beschäftigte der Konzern zum Bilanzstichtag 2.962 Mitarbeiter, davon waren 2.444 im Inland und 518 im Ausland tätig.

Der Anteil ausländischer Mitarbeiter ging gegenüber dem Vorjahr mit 31 % leicht zurück (Vorjahr: 33%). Das Durchschnittsalter sank gegenüber dem Vorjahreswert von 41,8 Jahren weiter auf im Durchschnitt 41,5 Jahre.

Pandemiebedingt fanden beide Sitzungen mit Arbeitnehmervertretern im Konzernbetriebsrat virtuell im Webex-Format statt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER KONZERNBERGESELLSCHAFT OHB SE

Die OHB SE übernimmt als Konzernobergesellschaft die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft für den OHB-Konzern. Die wesentliche Aufgabe der OHB SE sind Verwaltungsdienstleistungen,

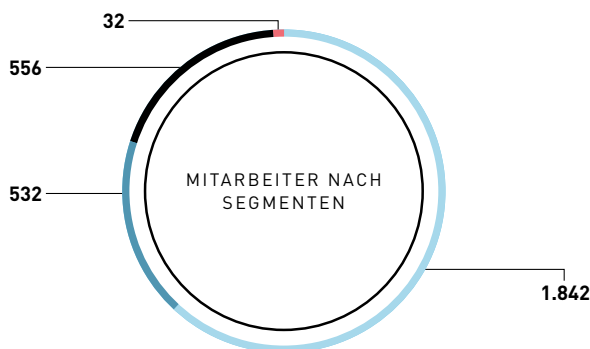
insbesondere in den Bereichen Finanzen, Controlling, Recht, Personal, Vertrieb, Kommunikation und Konzernstrategie für diverse Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gewährt oder verschafft die OHB SE einzelnen Konzerngesellschaften Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs.

Ertragslage

Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 ist maßgeblich durch die Ergebnisbeiträge ihrer Töchter, insbesondere der durch einen Gewinnabführungsvertrag verbundenen OHB System AG geprägt. Der Jahresüberschuss betrug 2021 TEUR 19.475 (Vorjahr: TEUR 11.430). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 9.633 (Vorjahr: TEUR 20.063) von der 100%-Tochter OHB System AG, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, sowie aus der Veräußerung von Anteilen an der Orbcomm Inc. (USA). Der Jahresüberschuss entspricht vor dem Hintergrund der gesunkenen Gewinnabführung und dem Einmaleffekt aus der Veräußerung einer Beteiligung den Erwartungen. Die anfallenden Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden überwiegend im Wege einer Konzernumlage auf die Konzerngesellschaften verrechnet. Daraus wurden Umsatzerlöse im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 11.134 (Vorjahr: TEUR 9.564) erzielt. Es wurden außerdem sonstige Erträge in Höhe von TEUR 16.292 (Vorjahr: TEUR 1.191) erzielt, im Wesentlichen aus der Veräußerung von Anteilen an der Orbcomm Inc. (USA) in Höhe von TEUR 14.644 sowie der Weiterberechnung von konzernübergreifend erworbenen Softwarelizenzen.

Die OHB SE erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen von TEUR 8.775 (Vorjahr: TEUR 18.300). Ursächlich für den Rückgang ist im Wesentlichen die gesunkene Gewinnabführung der OHB System AG. Der Zinsaufwand betrug TEUR 1.932 (Vorjahr: TEUR 2.386). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Einmaleffekten aus der Neufassung des

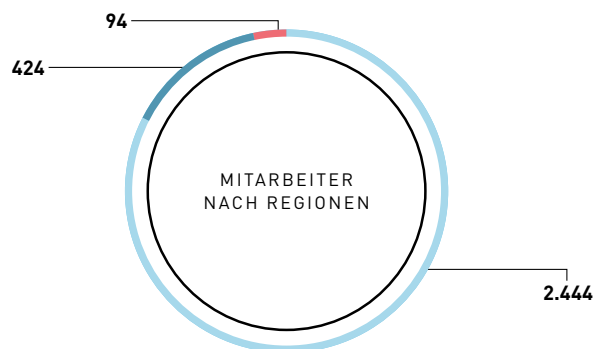
[09] Anzahl der Mitarbeiter nach Segmenten zum 31.12.2021



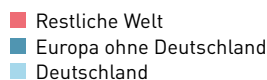
Gesamtmitarbeiterzahl: 2.962



[10] Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen zum 31.12.2021



Gesamtmitarbeiterzahl: 2.962



Konsortialkreditvertrags im Vorjahr. Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug TEUR 2.858 (Vorjahr: TEUR 5.963). Der Jahresabschluss weist für die OHB SE einen Bilanzgewinn von TEUR 47.810 aus (Vorjahr: TEUR 35.833). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr als insgesamt erfolgreich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,43 je Aktie an die Anteilseigner ausbezahlt.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um TEUR 5.177 auf TEUR 155.173 gestiegen, im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der liquiden Mittel. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms 77.000 eigene Aktien über die Börse erworben. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 2.899 wurde gegen die Gewinnrücklage und Kapitalrücklage verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Finanzanlagevermögen getätigt (OHB Italia S.p.A. TEUR 5.640, OHB Venture Capital GmbH TEUR 200, OHB Portugal Unipessoal LDA TEUR 10 und Orbital Ventures S.C.A. TEUR 1.498). Gegenüber der nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaft Rocket Factory Augsburg AG bestand eine Forderung im Finanzanlagevermögen aus einer im Geschäftsjahr begebenen Wandschuldverschreibung in Höhe von TEUR 4.842. Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 85.892 stellt 55 % der Bilanzsumme dar. Die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 70.263 (Vorjahr: TEUR 67.450) machen wie im Vorjahr den größten Anteil an der Bilanzsumme aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensforderungen gegenüber den Konzerngesellschaften MT Aerospace AG über TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 25.000) und OHB Italia S.p.A. über TEUR 18.360 (Vorjahr: TEUR 25.050). Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 23.512 (Vorjahr: TEUR 933), der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem in US-Dollar gehaltenen Bankguthaben aus einem Anteilsverkauf in den USA.

Der seit 2013 bestehende und im Mai 2020 vorzeitig vollständig neu vereinbarte Kreditrahmenvertrag der OHB SE hat eine

Laufzeit von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption über zwei Jahre. Der Kreditrahmen von TEUR 300.000 mit sechs Großbanken sichert dem OHB-Konzern vor dem Hintergrund der Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie angemessene Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung. Zum Geschäftsjahresende wurden TEUR 30.000 von der OHB SE in Anspruch genommen, weitere TEUR 98.914 von Tochterunternehmen. Zusätzlich bestand eine weitere Kreditvereinbarung über TEUR 10.000 mit einer festen Laufzeit von einem Jahr. Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die eine jederzeit verfügbare Nutzung ermöglichen. Die Vermögens- und Finanzlage wird vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der OHB-Konzern wird faktisch durch die Familie Fuchs über deren direkte und indirekte Beteiligungen beherrscht. Daher hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt, der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert wurde. Der Vorstand erklärt in diesem Abschlussbericht wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die OHB SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die dargestellten Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen i. S. d. § 312 AktG vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte mit Dritten oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der o. g. Personen und eines mit ihnen verbundenen Unternehmens weder getroffen noch unterlassen.“

III. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

[A] PROGNOSEBERICHT

I. Segment „SPACE SYSTEMS“

Im Segment „SPACE SYSTEMS“ liegen für das Jahr 2022 und die Folgejahre die Schwerpunkte in der weiteren erfolgreichen Umsetzung der Projekte Galileo, SARah, Meteosat Third Generation, Electra, EnMAP, NAOS, Heinrich Hertz, dem elektrooptischen Satellitensystem sowie PLATO. Die Erdbeobachtungsmissionen wie die Copernicus-Missionen CO₂M und CHIME bei der OHB System AG sowie CIMR bei der OHB Italia S.p.A. und die Arctic Weather Mission bei der OHB Sweden AB werden noch für Jahre relevant in Entwicklung und Produktion sein. Als weitere Mission wird im ersten Halbjahr 2022 die optische Nutzlast für die ESA-Mission FORUM hinzukommen. Zu den Themengebieten der ESA-Erdbeobachtungsmissionen werden derzeit zahlreiche Machbarkeitsstudien angeboten. Es wird erwartet, dass die Konzerngesellschaften den Bereich der Erdbeobachtung weiter erfolgreich ausbauen können. Schwerpunkt ist dabei, neben FORUM, die zweite Generation der heute bereits bestehenden Sentinel-Erdbeobachtungsmissionen im Copernicus-Programm. Auch kommerzielle Aufträge im Bereich der Erdbeobachtung werden erwartet. Weiterhin relevant sind Aktivitäten und Studien in den Bereichen Weltraumüberwachung, Asteroidenabwehr, Weiterführung der ISS und deren Nachfolgeprogramm Lunar Gateway. In diesen werden insbesondere das Programm HERA zur Asteroidenabwehr und das ESPRIT-Modul für das Lunar Gateway weiter hochlaufen. Je nach Programm sind hier OHB-Gesellschaften als Haupt- oder Unterauftragnehmer aktiv. Die OHB Italia S.p.A. will im Rahmen der nationalen italienischen Programme ihre Rolle als zweiter Anbieter in Italien für Satellitenmissionen sowohl im Bereich der wissenschaftlichen Forschung als auch bei der Fernerkundung konsequent weiter ausbauen. Durch die budgetären Planungen der Europäischen Kommission, der ESA und der nationalen Raumfahrtprogramme in Deutschland, Italien sowie den weiteren OHB-Sitzländern sind weitgehend positive Rahmenbedingungen und ausreichende Planungssicherheit gegeben. Mit den laufenden und avisierten Projekten und Programmen ist die OHB SE im Geschäftsbereich Raumfahrtsysteme nach Ansicht des Vorstands bestens gerüstet, das erreichte breite Projektportfolio nachhaltig zu sichern und weiteres Wachstum durch Auftragsgänge oberhalb des Umsatzes im Geschäftsjahr 2022 weiter abzusichern.

II. Segment „AEROSPACE“

Die MT Aerospace AG wird im Geschäftsjahr 2022 den Programmwechsel zu Ariane 6 weiter fortführen. Die Qualifikation der Ariane 6 wird hierbei im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sein. In 2022 wird die jährliche Kadenz der Tanks und Strukturen auf vergleichbarem Niveau wie 2021 weitergeführt. Des Weiteren hat die MT Aerospace AG Chancen auf weitere Beauftragungen als Zulieferer für Hardwarekomponenten nordamerikanischer Raketenhersteller. Im November 2019 hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Ministerratskonferenz etwa EUR 600 Mio. im Trägerbereich für die Themen Ariane Transition, Ariane-6-Produktverbesserung, FLPP-Technologieprogramme und Commercial Space Transportation gezeichnet. Hier wird die MT Aerospace AG auch im Geschäftsjahr 2022 in engem Austausch mit dem DLR und der ESA weiterhin an den vorgeschlagenen Programmlinien partizipieren. Zudem werden derzeit für die Ende des Jahres 2022 vorgesehene Ministerratskonferenz neue Themen definiert und entscheidungsreif vorbereitet, um die Zukunftsfähigkeit der MT Aerospace AG im institutionell finanzierten Bereich weiter abzusichern.

Im wachsenden Bereich der Spacecraft Tanks sind für das Jahr 2022 eine Vielzahl von Auslieferungen geplant, u.a. für die Projekte KoreaSAT, Copernicus CO₂M, PLATO, Mars Sample Return (MSR), SARNext sowie HERA. Im Bereich der Luftfahrt wird kontinuierlich an Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Fertigungsprozesse gearbeitet. Hier soll z. B. durch eine Reduzierung von Produktionszeiten eine weitere Verbesserung der Kostensituation bei den Wassertanks erreicht werden. Die MT Aerospace AG hat sich in den Zukunftssektoren Additive Manufacturing und Wasserstoff im Geschäftsjahr 2021 mit dem Ziel etabliert, diese Geschäftsfelder im Folgejahr weiter auszubauen.

III. Segment „DIGITAL“

Im Segment „DIGITAL“ wird der Schwerpunkt des Jahres 2022 weiter in der Etablierung eines unternehmensübergreifenden, marktorientierten Produktportfolios und in der entsprechenden Erschließung von Marktpotenzialen liegen, für die auch Vertriebsstrukturen weiter aufgebaut werden sollen. In verschiedenen Marktsegmenten werden weitere Wachstumspotenziale erschlossen, wie z. B. Cyber-Security für die digitale Schiene der Deutschen Bahn, Digital Twins für Logistikunternehmen und für Klimafolgenabschätzung, Sicherheitsanwendungen für Flughäfen und Häfen oder die Entwicklung von Satellitenbodensystemen und der Betrieb von Satelliten. Im Bereich Teleskope und Antennen wird ebenfalls weiteres Marktpotenzial gesehen. Zur Komplettierung des Portfolios wie auch zur Integration bestehender Kundenstrukturen und Marktzugänge wird „DIGITAL“ auch im Geschäftsjahr 2022 intensiv den Markt nach Unternehmen sichten, die potenziell akquiriert werden können und im Verbund einen höheren Wertbeitrag erzeugen können als alleinstehend. Gleiches gilt für Beteiligungen an Start-ups, in der Regel kombiniert mit Zusammenarbeitsvereinbarungen.

IV. Ausblick OHB SE

Für das Jahr 2022 prognostiziert die Gesellschaft unter der Annahme stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein moderates Wachstum der Gesamtleistung mit im Wesentlichen vergleichbaren Ergebnisbeiträgen bei den Tochtergesellschaften bei weiterhin sehr guter Auftragslage. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres, bereinigt um den Einmaleffekt aus dem Verkauf der Anteile an der Orbcomm Inc., erwartet.

V. Ausblick Konzern

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand vorwiegend aufgrund des bestehenden Auftragsbestands zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine konsolidierte Gesamtleistung des OHB-Konzerns in Höhe von EUR 1,205 Mrd. Die operativen Ergebnisgrößen EBITDA und EBIT sollen im Geschäftsjahr 2022 EUR 97 Mio. bzw. EUR 60 Mio. betragen. Eine wichtige nicht finanzielle Kennzahl ist die Fluktuationsrate, hier wird weiterhin eine Zielgröße von unter 5% angestrebt.

Der Vorstand weist bezüglich der zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der von der Weltgesundheitsorganisation festgestellten Covid-19-Pandemie, die sich – wie im Risikobericht erläutert – abhängig von der Zeitdauer der Belastung des europäischen Wirtschaftsraums mehr oder weniger belastend auf das OHB-Ergebnis auswirken wird.

[B] RISIKO- UND CHANCENBERICHT

I. Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs überwacht der Vorstand der OHB SE ständig die Betriebs-, Markt- und Finanzrisiken des OHB-Konzerns. Der Vorstand, unterstützt durch die Stabsabteilungen, beobachtet und analysiert kontinuierlich die Entwicklungen der Branchen, der Märkte und der Gesamtwirtschaft. Das Risikomanagementsystem der OHB SE steuert in diesem Zusammenhang die Unsicherheiten, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, indem systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert werden. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken, wobei insbesondere Produkt- und Qualitätssicherung eine stete Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten sowie der Zulieferungen von Vorlieferanten vornehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Risikomanagement im Bereich der Geschäftsrisiken grundlegend neu konzeptioniert. Der neue Ansatz erfüllt vollständig die aktualisierten regulatorischen Anforderungen, die mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ab dem Geschäftsjahr 2021 rechtsverbindlich wurden. Gleichzeitig basiert der neue Ansatz auf allgemein anerkannten State-of-the-Art-Methoden und bewährten Best-Practices des modernen Enterprise Risk Managements.

In direkter Anlehnung an die regulatorischen Vorgaben wurde eine Ausrichtung auf bestandsgefährdende Geschäftsrisiken der Konzernebene implementiert. Dies spiegelt sich zum einen im geeigneten Scoping wider, das der ausgeprägten Inhomogenität der Tochtergesellschaften hinsichtlich ihres Anteils an den Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns Rechnung trägt. Zum anderen wurde die Risikotragfähigkeit als übergeordneter Schlüsselparameter und fundamentale Unternehmenskennzahl etabliert, um eine quantitative Bewertung der Risikosituation des OHB-Konzerns zukünftig zu erleichtern.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtrisikexposition ins direkte Verhältnis zum vorhandenen Risikodeckungspotenzial gesetzt, welches gemäß dem Eigenkapitalansatz bestimmt wird. Die Gesamtrisikexposition wird gemäß der Value-at-Risk-Methode mittels stochastischer Aggregation von einzeln identifizierten Risiken ermittelt, deren potenzielle finanzielle Auswirkungen einheitlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl unmittelbar bestandsgefährdende Risiken berücksichtigt werden als auch solche, die einzeln einen geringeren Schweregrad aufweisen, in der kumulativen Gesamtbetrachtung jedoch zu potenziell bestandsgefährdenden Ereignissen oder Entwicklungen auf Konzernebene führen könnten.

Die regelmäßige Identifikation und Bewertung der Risiken wird gemäß konzernweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben in Bezug auf Zielsetzung, Methodik und Berichterstattung durchgeführt. Zur Ermittlung der finanziellen Gesamtrisikexposition erfolgt die Risikobewertung grundsätzlich quantitativ, eine qualitative Bewertung wird lediglich in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen. Besonderer Fokus wird auf die systematische Nachverfolgung der Umsetzung der Risikosteuerungsmaßnahmen gelegt, für die ein formaler Berichtsprozess zwischen den Regelberichtsterminen etabliert wurde. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der lückenlosen Dokumentation aller prozessrelevanten Parameter und Aktivitäten, einschließlich der vollständigen Begründung der getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen.

Da die OHB SE durch ihre Holding- bzw. Geschäftsleitungsfunktion sowie durch die mittel- und unmittelbaren Investitionen in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unternehmen des OHB-Konzerns verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der OHB SE wesentlich von der Risiko- und Chancensituation des OHB-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung für den Konzern weitestgehend auch als Aussagen zur Risiko- und Chancensituation der OHB SE.

Zusätzlich zur oben aufgeführten systematischen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken liefert ein detailliertes monatliches Berichtswesen für die Auftrags- und Kostenkontrolle wichtige Informationen zur Risikogesamtbewertung. Das Berichtswesen umfasst auch alle Akquisitions- sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und gibt frühzeitig Hinweise auf potenzielle Chancen und Gefahren. Die Tochterunternehmen berichten an die OHB SE im Rahmen des standardisierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens über alle unternehmensrelevanten Vorgänge sowie explizit über die unternehmensrelevanten Chancen und Risiken. In den unterschiedlichen Tochterunternehmen werden verschiedene Softwaresysteme unterstützend für das Berichtswesen eingesetzt, z. B. SAP oder Business Intelligence-Lösungen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OHB SE betrachten wir die nachfolgenden Risikobereiche als relevant.

II. Einzelrisiken

Umfeld- und Branchenrisiken

Im Segment „SPACE SYSTEMS“ wird vornehmlich auf nationaler und europäischer Ebene für die öffentliche Hand gearbeitet. Es besteht eine Abhängigkeit der Auftragseingänge von den Budgets der öffentlichen Auftraggeber (im Wesentlichen Europäische Kommission, Europäische Weltraumorganisation ESA, nationale Ministerien, wie beispielsweise in Deutschland die Bundesministerien für Wirtschaft & Klima, Verteidigung und Verkehr & Digitales, sowie die nationalen Raumfahrtagenturen der weiteren Sitzländer). Allgemein (d. h. nicht auf die Raumfahrtbranche bezogen) erwartet das Management, dass aus den steigenden Staatsverschuldungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie in den Folgejahren genereller Druck auf staatliche Budgets entstehen könnte. Bisherige Krisen, wie z. B. die Finanzkrise, haben gezeigt, dass Raumfahrtbudgets auch bei steigender Staatsverschuldung weiter gestiegen sind. Wir erwarten keine signifikanten Auswirkungen auf Raumfahrtbudgets, möglicherweise werden Budgetsteigerungen nicht mehr mit derart hohen Wachstumsraten wie in den Vorjahren realisiert werden. In diesem Kontext ist die Situation für die OHB SE aber aufgrund ihrer besonderen Position als deutsches und europäisches Systemhaus für Raumfahrttechnologie mit Fokus auf den Sicherheitsbereich positiv zu bewerten. Ebenso erwarten wir einen positiven Einfluss aus der verstärkten Präsenz im Wachstumsbereich der Erdbeobachtung.

Im Segment „AEROSPACE“ besteht das größte Risiko weiterhin in der starken Abhängigkeit vom Raumfahrtsektor und hier speziell vom europäischen Ariane-Programm, dessen Auftragsvergaben maßgeblich die Auslastung der Fertigungskapazitäten in den nächsten Jahren bestimmen. Die hierfür relevante Nachfrage nach geostationären Satelliten hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Bedingt durch US-amerikanische Mitbewerber wird zusätzlicher Preisdruck auf die Anbieter von Startraketen ausgeübt. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Marktsituation wird eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Trägerbereich angestrebt.

Im Segment „DIGITAL“ sind einerseits im klassischen, institutionellen Projektgeschäft z. B. für Satellitenbodensysteme oder Teleskope und Antennen vergleichbare Marktrisiken existent wie schon für „SPACE SYSTEMS“ beschrieben. Für das neue Geschäftsfeld der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten besteht ein Risiko darin, wie sich diese Märkte grundsätzlich entwickeln werden. Zwar ist grundsätzlich mit einem kontinuierlichen Wachstum zu rechnen, welche Dynamik dieses aber in den verschiedenen Bereichen haben wird, ist schwer vorhersehbar.

Unternehmensstrategische Risiken

Im Segment „SPACE SYSTEMS“ bestehen Risiken in der termin- und kostengerechten Fertigstellung der laufenden Programme insbesondere in der Rolle als Hauptauftragnehmer mit der Gesamtverantwortung für im Unterauftrag vergebene Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Zeitpläne und der vertraglich vereinbarten Preise. Es wurden auch im Geschäftsjahr 2021 etwa auf dem Niveau des Vorjahres Vorleistungen für die Entwicklung strategisch wichtiger Produktsegmente erbracht. Die Amortisation dieser Vorleistungen muss durch Akquisition entsprechender Anwendungen sichergestellt werden. Um ferner das hohe Niveau des Auftragsbestands zu sichern, sind mittelfristig durchschnittliche Auftragsgänge mindestens in der Größenordnung der jeweiligen Gesamtleistung erforderlich, während kurzfristig auch ein geringer Rückgang in Kauf genommen werden kann, ohne die Geschäftsaussichten negativ zu beeinflussen.

Im Segment „AEROSPACE“ ist weiterhin eine starke Abhängigkeit vom Ariane-Programm gegeben, hier ist insbesondere der erfolgreiche Markteintritt der Ariane 6 von hoher Relevanz. Der Erststart der neu entwickelten Rakete hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr auf das Jahr 2022 verschoben, sodass sich bestehende Entwicklungs- und Fertigungsrisiken bei der Lieferung von Komponenten für den ersten Flug der Rakete Ariane-6 verringert haben. Ein Risiko ist jedoch nach wie vor in der noch nicht seriös absehbaren zukünftigen nachhaltigen jährlichen Startkadenz zu sehen, die die Erlös- und Ergebnissituation des Segments beeinflusst.

Auch im Segment „DIGITAL“ bestehen die schon für „SPACE SYSTEMS“ beschriebenen Projektabwicklungsrisiken insbesondere für die Bereiche Satellitenbodensysteme sowie Teleskope und Antennen. Für das neue Geschäftsfeld der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten bestehen Risiken zunächst in der erfolgreichen Entwicklung dieser Anwendungen, aber auch in typischen Markteintrittsbarrieren. Diese liegen z. B. in der Identifizierung der richtigen Marktbedarfe, der bedarfsgerechten Lösungsentwicklung und der anschließenden Marktpenetration. Gleiches gilt für das neue Geschäftsfeld Cyber-Security, bei welchem teilweise gegen etablierte Marktteilnehmer angetreten werden muss.

Beschaffungsmarktrisiken

Es bestehen Risiken in der nicht termingerechten Lieferung von Komponenten und Subsystemen, die zu Projektverzögerungen führen könnten. Die Gesellschaft optimiert die Verfügbarkeiten in der Lieferkette fortlaufend durch die laufende Beobachtung des Beschaffungsmarktes, insbesondere durch die kontinuierliche Überprüfung der Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten vor Ort, d. h. beim Lieferanten, und über den verstärkten Einsatz der Beschaffungssicherung. Darüber hinaus werden die Aktivitäten hinsichtlich der Erschließung weltweiter, alternativer Beschaffungsquellen verstärkt. Dabei sind kundenspezifische Restriktionen in einzelnen Projekten zu beachten, die eine freie Auswahl der

Lieferanten einschränken. Im Segment „SPACE SYSTEMS“ bestehen bei der Beschaffung von Subsystemen im Bereich der Zulieferer vereinzelt Risiken, dazu gehören Zeitplan- und Entwicklungsrisiken. Diese möglichen Risiken werden bereits durch einen intensiven Auswahlprozess der entsprechenden Lieferanten minimiert.

Im Segment „AEROSPACE“ gelten grundsätzlich analoge Risiken und Minimierungsmaßnahmen, insbesondere unterliegen die Lieferanten einer kontinuierlichen Überwachung und es werden regelmäßig Audits durchgeführt. Die Risiken sind im Rahmen von Entwicklungsprojekten grundsätzlich höher einzustufen, während in der Serienphase eher punktuelle oder disruptive Störungen auftreten können.

Im Vergleich zu den beiden anderen Segmenten hat das Segment „DIGITAL“ geringere Beschaffungsmarktrisiken vor allem in den Software-dominierten Geschäftsfeldern. Insbesondere im Geschäftsfeld Antennen und Teleskope, aber auch bei Satellitenbodensystemen sind die Risiken zu denen bei „SPACE SYSTEMS“ analog. „DIGITAL“ nutzt hier weitgehend die Lieferantenstruktur von „SPACE SYSTEMS“ und profitiert dadurch von deren Marktposition und Lieferantenüberwachung und -entwicklung.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Das Risikomanagementsystem im Rahmen der Angebotskalkulation und des laufenden Projektmanagements beinhaltet ein regelmäßiges Reporting an die Projektleiter und die Geschäftsleitungen der operativen Unternehmen sowie an die OHB SE in abgestufter Form. Alle Projekte sind hierbei in einen ständigen Controlling- und Monitoringprozess eingebunden, wobei Projekte ab einer bestimmten Größe zusätzlichen regelmäßigen Reviews durch die zuständigen Geschäftsleitungen unterliegen, in denen besonders technische Performance, Zeitplaneinhaltung, Kosten- und Budgeteinhaltung sowie Projektrisikobewertung überwacht und gesteuert werden. Aufgrund der Systematik unseres Geschäftsmodells bestehen naturgemäß Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen und Entwicklungsrisiken, die zu erheblichen Projektverzögerungen und Kosten führen können. Die OHB-Unternehmen setzen im Einzelfall innerhalb von bestehenden Beauftragungen Projektziele um, die sich im Grenzbereich des technisch Möglichen befinden und die weltweit erstmalig auf eine bestimmte Art und Weise realisiert werden.

IT-Risiken

Die allgemeine Bedrohung durch Cyber-Risiken hat im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugenommen. Sowohl der Umfang bekannter Schadsoftware, die Anzahl von erfolgreichen Angriffen auf Unternehmen als auch die Anzahl identifizierter schwerwiegender Schwachstellen bei IT-Lösungen sind gemäß dem Jahresbericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) deutlich auf ein bisher nicht bekanntes Niveau angestiegen. Gefahren gehen sowohl von cyber-kriminellen Akteuren mit dem Ziel unberechtigter finanzieller Vorteilmahme als auch von wirtschaftlichen oder staatlichen Akteuren mit Spionageabsicht aus.

Der Schutz des Unternehmens-Know-hows ist eine wichtige Geschäftsgrundlage für OHB. Vor diesem Hintergrund weiten die Gesellschaften des Konzerns in einem kontinuierlichen Prozess organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen aus. Maßstab sind hierbei der Stand der Technik als auch einschlägige Sicherheitsstandards wie BSI Grundschutz oder ISO 27001.

Organisatorisch wurde im Berichtsjahr die Informationssicherheitsorganisation mit dem Ziel der konzernweiten Standardisierung und Nutzung von Synergien durch die Etablierung eines Group Information Security Officers auf Konzernebene ausgebaut. Technologisch arbeitet die IT fortlaufend an der Weiterentwicklung der umfassenden Sicherheitslösungen zum Beispiel im Bereich Firewalls, Endpoint Security, Netzwerk und Monitoring. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch ein fortlaufendes Schwachstellenmanagement sowie periodische Penetration-Tests überprüft. Erforderliche identifizierte Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Sicherheitsniveaus werden eingeleitet.

Auf Konzernebene stellen einheitliche Vorgaben zur IT Governance sowie eine intensive Zusammenarbeit der IT-Organisationen die Standardisierung und Harmonisierung und damit die Erhöhung der Effektivität und IT-Sicherheit sicher.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend in Euro fakturiert. Fremdwährungsgeschäfte im Dollar-Raum können zu Währungsverlusten bzw. -gewinnen führen. Im Segment „AEROSPACE“ wird der Auftrags- und Forderungsbestand in US-Dollar grundsätzlich durch Devisentermingeschäfte gesichert. Bei den Wertpapieren handelt es sich um langfristige Investitionen mit überschaubaren Risiken. Der Bedarf an Working Capital kann durch erhaltene Anzahlungen für erbrachte Teilleistungen deutlich reduziert werden, dies kann aber nicht in allen Projektphasen kontinuierlich erreicht werden und führt daher zu stark ungleichmäßigen Liquiditätsverläufen. Im Jahr 2020 wurde eine Refinanzierung des bisherigen Rahmenkreditvertrags durchgeführt. Das mögliche Kreditvolumen wurde von EUR 225 Mio. auf EUR 300 Mio. erhöht. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre zuzüglich zwei Optionen von jeweils einem zusätzlichen Jahr. Dieser Vertrag bietet ein hohes Maß an Finanzierungssicherheit und -planbarkeit. Darüber hinaus wurde eine ergänzende Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank EIB (Luxemburg) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2024 im Geschäftsjahr 2017 in Anspruch genommen. In Bezug auf die Pensionsrückstellungen erwarten wir für die nächste Periode keine wesentliche Veränderung des Zinssatzes gegenüber dem Jahr 2021.

Personalrisiken

Das Jahr 2021 rückte das Risiko des ungewollten Verlustes von qualifizierten Ingenieuren an die Spitze der Dringlichkeitsskala. Insbesondere die Segmente „SPACE SYSTEMS“ und „DIGITAL“, die im Wesentlichen von Ingenieurspositionen gekennzeichnet sind, litten unter einer ungewohnt hohen Fluktuation. Letztere war pandemie- und damit reisebeschränkungsbedingt besonders hoch bei den im Inland beschäftigten ausländischen Mitarbeitern, aber auch bei inländischen Mitarbeitern war diese deutlich höher als in den Vorjahren. Entsprechend stehen sowohl auf Mitarbeiterbindung wie auch auf Neugewinnung einzahlende Maßnahmen als Initiativentreiber an vorderster Stelle der personalpolitischen Prioritäten.

Aufgrund eines für weite Teile der Belegschaft eingespielten Nebeneinanders von Präsenz am Arbeitsplatz und Homeoffice wurde im Fortgang der Pandemie kein Betroffenheitsgrad erreicht, der die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs gefährdet hätte.

Einschätzung der Unternehmensleitung zur Risikosituation

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken

erfolgte für das Geschäftsjahr 2021 erstmals gemäß einem neuen Ansatz, der die aktualisierten regulatorischen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) vollständig erfüllt.

Die auf Basis von aggregierten Nettobewertungen ermittelte Gesamtrisikoeexposition des OHB-Konzerns liegt bei EUR 132 Mio. Die als Auslastungsgrad des verfügbaren, bereinigten Eigenkapitals (per 30.09.2021) definierte Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns liegt damit bei rund 49% und somit deutlich innerhalb der festgelegten, nominellen Bandbreite.

Die aktuelle Gesamtrisikoeexposition in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken des OHB-Konzerns (Einzelrisiken mit einem Minimumrisiko von EUR 20 Mio.) wird durch die branchenüblichen Projektrisiken im Zusammenhang mit der Implementierung von Satelliten-Großprojekten dominiert, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Hierbei handelt es sich vor allem um technologische Entwicklungsrisiken und Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen, sowohl bei den Konzerngesellschaften als auch im Bereich der Zulieferer. Darüber hinaus existieren Risiken in Bezug auf die Investitionen in die Entwicklung der Produktlinie geostationärer Satelliten SmallGEO sowie aus einem an ein assoziiertes Unternehmen vergebenen Darlehen.

Im Hinblick auf die für die Gesellschaft relevantesten Bereiche Marktentwicklung und Geschäftsaussichten, den Auftragsbestand und die Finanzlage schätzt der Vorstand die zukünftigen Risiken als beherrschbar ein. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die Gefährdung des Geschäftsbetriebs durch global auftretende Risikofaktoren ist im OHB-Konzern sehr limitiert (insbesondere aufgrund von sehr geringer Abhängigkeit von globalen Logistikketten und Zulieferungen außerhalb Europas).

Eine Pandemie, wie sie im Fall des Covid-19-Virus von der Weltgesundheitsorganisation festgestellt worden ist, kann die sehr auf das engmaschige Netz europäischer Raumfahrtzulieferunternehmen angewiesene Geschäftstätigkeit des OHB-Konzerns negativ beeinflussen. Ein weiteres Risiko kann sich aus der Belastung der eigenen Produktion durch Krankheitsfälle oder von staatlicher Seite angeordnete Betätigungsverbote ergeben.

Auch die veränderte Sicherheitslage in Europa kann sich potenziell auf die Stabilität von Lieferketten auswirken. Eine Abschätzung dieser Risiken ist auf Ebene eines Einzelunternehmens schwer möglich. OHB ist weder von Lieferanten in Ländern abhängig, denen zurzeit Sanktionen angedroht werden, noch hatte die Gruppe nennenswerte Kundenverträge oder Akquisitionsprojekte mit solchen Ländern.

III. Wesentliche Chancen

Der Raumfahrtmarkt bietet mit kontinuierlich neu hinzukommenden Anwendungsmöglichkeiten den OHB-Gesellschaften der Segmente „SPACE SYSTEMS“, „AEROSPACE“ und „DIGITAL“ ein prosperierendes Wachstumsfeld. Megatrends wie Internet of Things, Mobilität der Zukunft inkl. autonomer Mobilität, Prozessautomatisierung z. B. durch Digital Twins, globale Digitalisierung und Breitbandkommunikation bis in entlegene Gegenden, Klima- und Umweltschutz oder Schutz unseres Planeten unterstützen den auch zukünftig wachsenden Bedarf an raumfahrtgestützten Lösungen.

Die systematische Beobachtung aller institutionellen Märkte auf europäischer sowie auf nationaler Ebene eröffnet den

OHB-Unternehmen die Chance zur Teilnahme an nahezu allen relevanten institutionellen Ausschreibungen in Europa. Durch die europaweite Aufstellung des OHB-Konzerns mit starken nationalen Einzelgesellschaften, die sich jeweils auf ausgewählte Technologien und Anwendungen in der Raumfahrt fokussiert haben, sowie teilweise durch Partnerschaften mit komplementären Unternehmen, bestehen neben den europaweiten Ausschreibungen von Großprojekten zusätzliche Chancen auf Raumfahrtaufträge, die nach dem Prinzip des geografischen Rückflusses durch die ESA an Unternehmen in ihren Mitgliedsstaaten vergeben werden. In ihren entsprechenden Sitzländern eröffnen sich für die nationalen Einzelgesellschaften des Konzerns weitere Chancen, Aufträge und Projekte der jeweils nationalen Raumfahrtbehörden zu gewinnen. Die hohe Spezialisierung der einzelnen Gesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns, aber auch die in vielen Aufträgen nachgewiesene Kompetenz zur Systemführerschaft führt bei der Ausschreibung von Großprojekten der ESA in der Regel dazu, dass Gesellschaften der OHB SE entweder als Projektführer oder als wesentlicher direkter Subunternehmer des Projektführers an diesen Projekten partizipieren.

Mit der zunehmenden Etablierung von Satellitenplattformen und einem zunehmend breiteren Angebot von Nutzlast-Lösungen erschließt sich dem OHB-Konzern nun zunehmend auch das Feld kommerzieller Missionen.

Signifikantes Wachstum der Gesellschaft ist im Bereich Erdbeobachtung in den Grenzen der absehbar kontinuierlich wachsenden Märkte möglich, auch über die Wachstumsraten des Marktes hinaus. Darüber hinaus sind Möglichkeiten vorrangig im kommerziellen und Exportmarkt zu finden. Dieses Segment wird seit einigen Jahren intensiv beobachtet und analysiert und erste Aktivitäten in dieser Richtung sind in der Akquisition. Der Fokus liegt dabei auf Projekten aus den Bereichen Telekommunikationssatelliten, Radarsatelliten sowie elektro-optische und multispektrale Satelliten zur Erdbeobachtung. Aufbauend auf einem hohen Auftragsbestand aus institutionellen Projekten sowie weiteren Wachstumspotenzialen im institutionellen europäischen Markt hat die Gesellschaft nun entschieden, vermehrt auch den Markteintritt in den kommerziellen Markt zu forcieren. Ein Schwerpunkt wird hierbei auf Konstellationen für Telekommunikation oder Erdbeobachtung bestehen, die aus relativ wenigen, aber komplexen und hochwertigen Satelliten bestehen.

Die sehr erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung in den Jahren 2020 und 2021 und die weitere Umsetzung entsprechender Projekte wird die Kompetenz und Stellung des Segments „SPACE SYSTEMS“ des Unternehmens in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktspektrum in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung, vom Radarsatelliten bis hin zu optischen Satelliten (inkl. multi- und hyperspektralen Anwendungen) in den verschiedensten Größen und Leistungsklassen. Es wird erwartet, dass sich hieraus sowohl im institutionellen als auch im kommerziellen Markt, inkl. Start-ups, weitere Geschäftsmöglichkeiten ergeben werden.

Die Europäische Kommission plant im Bereich der Telekommunikation eine eigene, souveräne Satellitenkonstellation zu realisieren. Eine erste Studie unter Beteiligung zahlreicher Unternehmen der europäischen Raumfahrtindustrie wurde im Dezember 2020 beauftragt, OHB konnte sich dabei u. a. die Führung für das Segment der Satellitensysteme sichern. Es wird erwartet, dass 2022 seitens der Europäischen Kommission der

Startschuss für dieses Projekt fallen wird, konkrete Ausschreibungen werden Ende 2022 oder 2023 folgen.

OHB sieht auch gute Chancen, sich in dem entstehenden Markt der „New Space Economy“ zu platzieren, erste Projekte sind in der Verhandlung. Für notwendige Entwicklungen werden auch eigene Mittel zur Finanzierung eingesetzt, die in enger Koordination mit den Auftraggebern fokussiert werden.

Der Abschluss der Entwicklungsphase zwei des Projekts Electra eröffnet darüber hinaus weitere Möglichkeiten im Bereich geostationärer Telekommunikationssatelliten.

Im Segment „AEROSPACE“ eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten durch die Etablierung des Geschäftsfeldes Additive Manufacturing hinsichtlich hochbelasteter komplexer Bauteile. Das Segment steigt darüber hinaus in die Konzeption und Realisierung von Tanksystemen für die Wasserstoffwirtschaft ein.

Im etablierten Geschäft mit Launcherstrukturen ergeben sich sowohl Chancen aus dem nun startenden Hochlauf des Ariane-6-Programms als auch der Beteiligung an anderen, vornehmlich US-amerikanischen Launchern. Das Geschäft mit Flugzeugtanksystemen profitiert vom Wiederhochlauf der Airbus-Programme.

Das Segment „DIGITAL“ wird das Engagement des OHB-Konzerns in den Bereichen raumfahrtnaher Serviceleistungen wie Satellitenbetrieb oder Launchservices ebenso wie Softwarelösungen basierend auf durch Raumfahrt generierte Daten deutlich steigern. Hier liegen Wachstumspotenziale außerhalb des institutionellen Geschäfts mit neuen Kundenkreisen wie Landwirtschaft, Fischerei, Umweltüberwachung, Internet of Things, autonome Mobilität etc. Insbesondere die Positionierung des Segments „SPACE SYSTEMS“ in wesentlichen Erdbeobachtungsprogrammen der Zukunft gibt dem Segment „DIGITAL“ der Gesellschaft einen Marktvorteil, da bereits heute Anwendungen auf der Basis erst zukünftig verfügbarer Daten programmiert werden können. Aus allen genannten Themen ergibt sich als weiterer Treiber neben den staatlichen Aufträgen und Entwicklungsprojekten die Kommerzialisierung der Raumfahrt weltweit. Telekommunikation und die zunehmende Erforschung, Kartierung und Darstellung der Erde mit Mitteln und Technologien der Raumfahrt sind hierbei von entscheidender Bedeutung für die weitere Branchenentwicklung.

Das spezifische Raumfahrt-Know-how der Gesellschaften basiert einerseits auf der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen im Konzern und andererseits auf der Forschung und Entwicklung in diesem Bereich, durch die frühzeitig zukünftige Themenfelder und Entwicklungen in der Raumfahrt identifiziert und besetzt werden. Jüngste Studien erwarten, dass im Zeitraum 2019 bis 2028 mehr als zwei Drittel der Aufträge für Satelliten aus zivilen oder militärischen öffentlichen Budgets kommen werden, also dem Bereich, in dem OHB besonders stark positioniert ist. Der größte Einzelmarkt wird hierbei die Erdbeobachtung sein, ebenfalls ein starkes und stärker werdendes Feld für den OHB-Konzern. Das Wachstum zeichnet sich sowohl durch wachsende Budgets in Deutschland für die zivile und militärische Raumfahrt als auch durch wachsende Budgets der ESA und der EC ab.

Analog zu den leistungswirtschaftlichen Risiken im Projektmanagement können sich aus diesem auch Chancen generieren, die sowohl aus einer optimierten Projektabwicklung als auch aus einem konsequenten Claim Management basierend auf dem Projekt-Review-Prozess entstehen können.

IV. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse und wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der OHB SE und der Unternehmen des Konzerns. Unsicherheiten, denen die Konzernunternehmen ausgesetzt sind, werden durch das Risikomanagementsystem der OHB SE gesteuert. Hierzu werden systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken, wobei insbesondere Produkt- und Qualitätssicherung eine stetige Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten sowie der Zulieferungen von Vorlieferanten vornehmen.

Das monatliche bzw. quartalsweise Berichtswesen, das wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der OHB SE ist, wurde weiter verbessert. Im Rahmen des Berichtswesens werden konzernweit etablierte Controlling-Instrumente eingesetzt, unterstützt durch Business Intelligence-Software. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen gelegt. Budgetierung, regelmäßige Forecasts und Reporting-Gespräche ergänzen das standardisierte Berichtswesen.

Den Prozess der Erstellung des Konzernabschlusses sichert die OHB SE durch verschiedene Maßnahmen ab. Dieses sind neben einem für alle Gesellschaften geltenden Bilanzierungshandbuch regelmäßige Auswertungen der quartalsweise bzw.

monatlich zu berichtenden Reports und anlassbezogene Detailanalysen zu Sachverhalten und Entwicklungen sowohl bei den Tochterunternehmen als auch bezogen auf den Gesamtkonzern. Darüber hinaus unterliegt sowohl der Konsolidierungsprozess als auch der Prozess der Erstellung von Konzernanhang und -lagebericht einem Review durch die Leitung des Finanzbereichs und den Vorstand. Hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass das Vier-Augen-Prinzip lückenlos eingehalten wird. Zugriffsregelungen im Informationsmanagement-System gewährleisten ein hohes Maß an Datensicherheit. Diese und andere Maßnahmen unterliegen der regelmäßigen Prüfung durch die interne Revision des Konzerns. Die Rechnungslegung entspricht zudem bei Tochtergesellschaften mit öffentlichen Aufträgen den Anforderungen des öffentlichen Preisrechts.

Zur Minimierung finanzieller Risiken wird das Zahlungsverhalten der Kunden kontinuierlich beobachtet. Neben einem abgestuften Mahnwesen gehören regelmäßige Reports an die zuständigen Geschäftsleitungen zu den Steuerungsinstrumenten. Der Kundenkreis des OHB-Konzerns besteht zu einem großen Teil direkt oder indirekt aus öffentlichen Auftraggebern. Das Forderungsausfallrisiko ist daher sehr gering. In den vergangenen Jahren gab es praktisch keine Forderungsausfälle. Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus Teilzahlungen, die im Rahmen der Projekte für Teilleistungen erfolgen. Dadurch können Liquiditätsrisiken und der Bedarf an Working Capital minimiert werden.

V. ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB

[A] ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (ZIFFER 1)

Das Grundkapital betrug am Bilanzstichtag EUR 17.468.096,00, aufgeteilt in 17.468.096 nennwertlose Inhaber-Stammaktien.

[B] BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (ZIFFER 2)

Prof. Dott. Ing. h. c. Manfred Fuchs, Christa Fuchs und Marco Fuchs (gleichzeitig Gesellschafter der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH) und die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH als Aktionäre der damaligen OHB Teledata AG haben am 20. Dezember 2001 eine Aktionärsvereinbarung (sogenannter Pooling-Vertrag) geschlossen, die hinsichtlich des bestehenden, wie auch künftigen, gebundenen Aktienbesitzes eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte beinhaltet.

Am 4. Februar 2009 haben die Vertragsparteien des Pooling-Vertrags eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung sind Veräußerungsbeschränkungen bezüglich der im Pooling-Vertrag gebundenen Aktien zwischen den Vertragsparteien. Am 10. Juli 2009 haben die Parteien eine Neufassung des Pooling-Vertrags vereinbart. Im Januar 2010 ist

Romana Fuchs Mayrhofer diesem Pool beigetreten. Insgesamt werden 69,72% des Grundkapitals in dieser Aktionärsvereinbarung erfasst. Durch den Tod von Prof. Manfred Fuchs im April 2014 ergab sich keine Änderung der Gesamtzahl der im Pool gebundenen Stimmrechte. Der Pooling-Vertrag zwischen Marco Fuchs, Romana Fuchs Mayrhofer, Christa Fuchs und der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH ist am 21. Februar 2017 neu gefasst worden, die wesentlichen oben genannten Inhalte blieben dabei unverändert.

I. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (Ziffer 3)

Zum Bilanzstichtag hielt Marco Fuchs 34,62% (6.046.610 Aktien) des gezeichneten Kapitals der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus 21,35% der Anteile. Gemeinsam mit den von Christa Fuchs (8,03%, 1.401.940 Aktien) und Romana Fuchs Mayrhofer (5,72%, 1.000.000 Aktien) gehaltenen Anteilen sind dies 69,72% (12.178.720 Aktien), die zum Bilanzstichtag über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden sind. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält Romana Fuchs Mayrhofer noch weitere 378.626 Aktien an der OHB SE (2,17%).

II. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Ziffer 6)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO und Art. 9 Abs. 1c) ii) SE-VO in Verbindung mit §§ 84, 85 AktG verwiesen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung die Befugnis, ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen und Vorstandsmitglieder als Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist nach § 21 der Satzung der OH B SE befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

III. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Ziffer 7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Mai 2025 bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist erteilt worden, um Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen,
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zum Zwecke des Anbietens und der Übertragung von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen,
- um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben,
- zum Zwecke der Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand der OH B SE hat am 17. Juni 2021 beschlossen, von der oben genannten Ermächtigung Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm zu initiieren. Der Rückkauf erfolgt seit dem 25. Juni 2021 über die Börse und wird am 31. März beendet

sein. Bisher wurden im Rahmen dieses Programms 77.000 Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 38,6469 und einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 2.975.814,20 erworben, diese Daten entsprechen auch dem Stand zum Bilanzstichtag. Insgesamt hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 107.496 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von EUR 107.496,00 bzw. 0,62 %.

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals das Grundkapital insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Für weitere Details verweisen wir auch auf die entsprechenden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss.

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der OH B SE am 21. März 2022 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Internetadresse lautet:
<https://www.ohb.de/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung>

Ko n z e r n a b s c h l u s s 2021



40	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
41	KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
42	KONZERNBILANZ
44	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
45	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
46	KONZERNANHANG
85	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
86	BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFER

I. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	1	905.001	880.319
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	- 16.514	- 59
Andere aktivierte Eigenleistungen		16.305	14.239
Sonstige betriebliche Erträge	3	11.755	6.932
Gesamtleistung		916.547	901.431
Materialaufwand	4	534.453	533.622
Personalaufwand	5	249.884	244.787
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen und Sachanlagen	12, 13, 14	36.597	35.390
Wertminderungsaufwand/-ertrag	32	10	- 25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	48.582	46.023
Betriebsergebnis (EBIT)*		47.021	41.634
Zinsen und ähnliche Erträge	7	1.283	1.292
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7	6.359	8.739
Währungsverluste/-gewinne		1.015	- 817
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	8, 15	- 1.217	- 3.372
Ergebnis aus Beteiligungen		- 149	- 181
Finanzergebnis		- 5.427	- 11.817
Ergebnis vor Steuern (EBT)**		41.594	29.817
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	13.845	10.080
Konzernjahresüberschuss		27.749	19.737
Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis		27.498	20.869
Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis	10	251	- 1.132
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Stück)		17.408.113	17.413.503
Ergebnis je Aktie (unverwässert in EUR)	11	1,58	1,20
Ergebnis je Aktie (verwässert in EUR)	11	1,58	1,20

* EBIT = Earnings Before Interest and Taxes

** EBT = Earnings Before Taxes

II. KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG



in TEUR	Anhang	2021	2020
Konzernjahresüberschuss		27.749	19.737
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	25, 27	3.053	-2.772
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen assoziierter Unternehmen	25	238	-179
Erfolgsneutrale Bewertung finanzieller Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	16, 25	8.056	5.020
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		11.347	2.069
Differenzen aus der Währungsumrechnung	25	465	52
Cashflow Hedges	25	-111	227
Cashflow Hedges assoziierter Unternehmen	25	-19	-30
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		335	249
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		11.682	2.318
Gesamtergebnis		39.431	22.055
Davon entfallen auf			
Anteilseigner der OHB SE		38.497	23.918
andere Gesellschafter		934	-1.863

III. KONZERNBILANZ

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	12	7.366	7.366
Übrige immaterielle Vermögenswerte	12	125.160	121.174
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	13	52.433	57.214
Sachanlagen	14	104.679	97.210
At-Equity-Beteiligungen	15	0	0
Übrige Finanzanlagen	16	22.838	34.850
Sonstige langfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	19	40.782	35.220
Latente Steuern	9	24.769	23.383
Langfristige Vermögenswerte		378.027	376.417
Vorräte	17	32.001	62.100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	53.514	55.746
Vertragsvermögenswerte	1	382.168	310.438
Ertragssteuerforderungen		3.551	2.746
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	19	14.960	12.169
Wertpapiere	20	8	494
Zahlungsmittel	21	96.618	91.968
Kurzfristige Vermögenswerte		582.820	535.661
Summe Aktiva		960.847	912.078

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	22	17.468	17.468
Kapitalrücklage	23	15.968	15.969
Gewinnrücklage	24	521	521
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen / Verlusten	25	-21.591	-18.632
Eigene Anteile	26	-3.265	-453
Konzerngewinn		225.441	191.258
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		234.542	206.131
Anteile anderer Gesellschafter	10	18.079	17.195
Eigenkapital		252.621	223.326
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	104.255	110.964
Langfristige sonstige Rückstellungen	28	3.031	2.651
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	29	10.481	17.111
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		42.677	46.125
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	1	37.677	31.072
Latente Steuerverbindlichkeiten	9	52.254	44.492
Langfristige Schulden		250.375	252.415
Kurzfristige Rückstellungen	28	32.560	28.309
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30	145.867	93.120
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		11.161	12.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		85.426	104.525
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	1	87.961	143.114
Ertragssteuerverbindlichkeiten		9.657	7.526
Finanzielle und nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	31	85.219	47.546
Kurzfristige Schulden		457.851	436.337
Summe Passiva		960.847	912.078

IV. KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2021	2020
Betriebsergebnis (EBIT)		47.021	41.634
Gezahlte Ertragsteuern		-7.448	-8.206
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		163	448
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen und Sachanlagen	12, 13 14	36.597	35.390
Veränderungen Pensionsrückstellungen	27	-3.611	-3.237
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Vermögenswerten		473	90
Brutto-Cashflow		73.195	66.119
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktivierte Eigenleistungen		-16.305	-14.239
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte		61.885	-34.630
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-108.701	84.929
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und Rückstellungen		21.803	-59.333
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Vertragsverbindlichkeiten		-49.223	1.275
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		-17.346	44.121
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und übrige Finanzanlagen	12, 14	-22.594	-21.155
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten		893	11
Einzahlungen aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		21.749	0
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		467	3.571
Zinseinzahlungen	7	1.353	1.292
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit		1.868	-16.281
Dividendenausschüttung		-7.498	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	29, 30, 33	-26.677	-31.790
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	29, 30, 33	-11.582	-10.876
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	29, 30, 33	72.794	30.018
Erwerb eigener Anteile		-2.976	0
Gewinnausschüttung an andere Gesellschafter		-50	-75
Zinsauszahlungen	7	-5.205	-7.474
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		18.806	-20.197
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		3.328	7.643
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		1.322	-765
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		91.968	85.090
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21	96.618	91.968

V. KONZERNKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG



in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Konzerngewinn	Eigene Aktien	Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital Gesamt
siehe Anhang	22	23	24	25		26		10	
Stand am 01.01.2020	17.468	15.778	521	-21.681	170.321	-710	181.697	19.133	200.830
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	3.049	20.869	0	23.918	-1.863	22.055
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	68	0	68	0	68
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-75	-75
Aktienbasierte Vergütungen	0	191	0	0	0	257	448	0	448
Stand am 31.12.2020	17.468	15.969	521	-18.632	191.258	-453	206.131	17.195	223.326
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-7.498	0	-7.498	0	-7.498
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	10.999	27.498	0	38.497	934	39.431
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	-4	229	0	225	0	225
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-50	-50
Umklassifizierung	0	0	0	-13.954	13.954	0	0	0	0
Erwerb eigener Anteile	0	0	0	0	0	-2.975	-2.975	0	-2.975
Aktienbasierte Vergütungen	0	-1	0	0	0	163	162	0	162
Stand am 31.12.2021	17.468	15.968	521	-21.591	225.441	-3.265	234.542	18.079	252.621

KONZERNANHANG

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Allgemeine Grundsätze

Sitz der Gesellschaft ist der Manfred-Fuchs-Platz 2-4 in 28359 Bremen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 30268 eingetragen. Die OHB SE übt die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft aus, die die Tochtergesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns steuert und ist gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen. Der OHB-Konzern befasst sich vor allem mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Projekten, sowie der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Hochtechnologie, insbesondere in den Bereichen Luft- und Raumfahrttechnik, Telematik sowie Satellitendienste. Unter dem Dach der OHB SE bestehen die Unternehmensbereiche „SPACE SYSTEMS“, „AEROSPACE“ und „DIGITAL“.

Der Fokus des Segments „SPACE SYSTEMS“ liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von erdnahen und geostationären Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten. Aufklärungssatelliten und breitbandige sichere Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mond, Asteroiden und Mars erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS.

Der Schwerpunkt des Segments „AEROSPACE“ liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Strukturelementen für Satelliten und Luftfahrzeuge.

Im Segment „DIGITAL“ bietet OHB ein breites Spektrum an Serviceaktivitäten. Diese umfassen u. a. den Betrieb von Satelliten, IT-Anwendungen auf der Basis von Satellitendaten (sog. Downstream Applications), z. B. in den Bereichen maritime und Schienen-Logistik oder autonome Mobilität, sowie den Einkauf von Raketenstarts und die Erbringung von IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus ist OHB in Mainz als erfahrener Anbieter mechatronischer Systeme für Antennen und Teleskope an Großprojekten für Radioteleskope beteiligt.

Grundlagen und Methoden

Die OHB SE ist nach der Verordnung (EG) 1606 / 2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS/IAS) aufzustellen. Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS) sowie unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) und den ergänzenden Vorschriften des § 315 e HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse des Going-Concern- und Anschaffungskostenprinzips aufgestellt, mit Ausnahme von Zeitwertbewertungen für derivative Finanzinstrumente in einer Hedging Beziehung und Eigenkapital-Finanzinstrumente. Neben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz werden die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel gezeigt. Im Anhang erfolgt gemäß § 285 Nr. 16 HGB die Erklärung, dass die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) erforderlichen Angaben gemacht wurden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden. Die Berichtswährung ist Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Konsolidierungsmethoden und At-Equity-Bilanzierung

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode („Purchase Method“) durchgeführt. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen oder faktischen Kontrolle der OHB SE stehen, sind in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligungen und dem zu Zeitwerten bewerteten Reinvermögen werden nach IFRS 3.32 als Firmenwert aktiviert und ggf. auftretende negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Es wurde die Full-Goodwill-Methode angewendet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Konzerngesellschaften werden verrechnet, ggf. angefallene Zwischengewinne werden eliminiert. Die Rechnungslegungsmethoden der Tochterunternehmen sowie deren Geschäftsjahr entsprechen der OHB SE.

Assoziierte Unternehmen und Equity Methode

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat. Dies ist allgemein der Fall, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Bei der Equity-Methode wird das in den Konsolidierungskreis einbezogene assoziierte Unternehmen mit seinen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des anteiligen Gesamtergebnisses (Gewinn und Verlust, Sonstiges Ergebnis) bilanziert. Erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwertes bilanziert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert eines assoziierten Unternehmens mit dem erzielbaren Betrag verglichen und falls dieser geringer ist als der Buchwert, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrages vorzunehmen.

Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung den Wert seiner Beteiligung an diesem Unternehmen (einschließlich etwaiger sonstiger langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach Nettoinvestition in die Beteiligung zuzuordnen sind) entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, er ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen für das Beteiligungsunternehmen eingegangen bzw. hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Im OHB-Konzern bestehen langfristige Forderungen/Darlehen gegen ein assoziiertes Unternehmen, deren Abwicklung auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist. Mit diesen Forderungen werden laufende Verluste verrechnet.

Zum Stichtag unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen At-Equity bewerteten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung des Konzerns eliminiert. Die Rechnungslegungsmethoden von assoziierten Unternehmen wurden geändert, wobei dies zur Sicherstellung der Konsistenz mit den vom Konzern angewandten Methoden erforderlich war.

Akquisitionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Akquisitionen durchgeführt.

Veränderungen von Eigentumsanteilen

Der Konzern behandelt Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als reine Eigenkapitaltransaktion. Der Ausweis erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in der Zeile „Transaktionen mit Minderheiten“. Eine Veränderung der Eigentumsanteile hat eine Berichtigung der Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile in der Weise zur Folge, dass ihre jeweiligen Anteile am Tochterunternehmen abgebildet werden. Etwaige Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden in einer den Eigentümer zuzurechnenden gesonderten Rücklage im Eigenkapital erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der OHB SE umfasst in voll konsolidierter Form die OHB SE und elf inländische sowie acht ausländische Tochtergesellschaften und ein assoziiertes inländisches Unternehmen, das At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die Tabelle „Konsolidierungskreis“ zeigt die Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit der Beteiligungsquote.

Darüber hinaus bestanden Beteiligungen an weiteren Gesellschaften (siehe Tabelle „Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen“ in diesem Abschnitt).

Ab dem 1. Januar 2021 wurden erstmals in Rahmen einer aktualisierten Materiality-Bewertung die OHB Czechspace s.r.o., Klatovy und die OHB Infosys GmbH, Bremen in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die beiden Gesellschaften sind 100%-ige Tochtergesellschaften der OHB SE. Aus der Erstkonsolidierung der beiden Gesellschaften ergeben sich keine Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Gesellschaften wurden retrospektiv einbezogen und deren Jahresergebnisse bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in Höhe von TEUR 156 (OHB Infosys GmbH) bzw. TEUR 74 (OHB Czechspace s.r.o.) wurden im Konzerngewinn erfasst.

Der Konzernabschluss der OHB SE umfasst in voll konsolidierter Form folgende Gesellschaften: siehe Tabelle „Konsolidierungskreis“.

Konsolidierungskreis

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Konsolidierung
OHB System AG, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen (D) ¹	100,0	voll konsolidiert
OHB Italia S.p.A., Mailand (I)	100,0	voll konsolidiert
OHB Sweden AB, Stockholm (S)	100,0	voll konsolidiert
Antwerp Space N.V., Antwerpen (B)	100,0	voll konsolidiert
LuxSpace Sàrl, Betzdorf (L)	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen (D)	70,0	voll konsolidiert
MT Aerospace AG, Augsburg (D) ²	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Grundstücks GmbH & Co. KG, Augsburg (D) ³	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Guyane S.A.S., Kourou (GUF) ³	100,0	voll konsolidiert
MT Management Service GmbH, Augsburg (D) ²	100,0	voll konsolidiert
Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (D) ²	49,5	At-Equity
OHB Teledata GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Digital Solutions GmbH, Graz (A)	100,0	voll konsolidiert
OHB Digital Services GmbH, Bremen (D)	74,9	voll konsolidiert
OHB Digital Connect GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Chile SpA, Vina del Mar (RCH) ⁴	100,0	voll konsolidiert
OHB COSMOS International Launch Services GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Czechspace s.r.o., Klatovy (CZ)	100,0	voll konsolidiert
OHB Infosys GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert

1 Gehalten von der OHB System AG

2 Gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH

3 Gehalten von der MT Aerospace AG

4 Gehalten von der OHB Digital Connect GmbH

Aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips im Rahmenkonzept der IFRS/IAS sind die in der Tabelle aufgeführten prinzipiell konsolidierungspflichtigen (Anteilsbesitz OHB-Konzern > 20%) Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Bei diesen Gesellschaften werden die aktuellen Kennzahlen Umsatz und EBIT kumuliert als nicht wesentliche Beiträge zum Konzernergebnis erachtet. Tochtergesellschaften mit ruhender

oder geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow des OHB-Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Die in den Tabellen „Konsolidierungskreis“ und „Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen“ angegebenen Beteiligungsquoten entsprechen den jeweiligen Stimmrechten.

Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %**
OHB France S.A.S., Paris (F) *	100,0
OHB Venture Capital GmbH, Bremen (D) *	100,0
MT Meatronica s.r.l., Cagliari (I) *	100,0
Blue Horizon s.à r.l., Betzdorf (L) *	100,0
OHB Hellas mon.E.P.E., Athen (GR) *	100,0
OHB Uzay Teknolojileri Limited Sirketi, Ankara (TR) *	100,0
OHB Portugal Unipessoal LDA, Lissabon (P) *	100,0
MT Dezentrale Energiesysteme GmbH, Augsburg (D) *	70,0
MT Satellite Products Ltd., Wolverhampton (GB) *	70,0
MILET Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg (D) *	70,0
MT Management Service Cz s.r.o., Klatovy (CZ) *	70,0
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D) *	66,7
Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (D) *	55,6
RFA Azores Unipessoal LDA, Azoren (P) *	55,6
RFA Portugal Unipessoal LDA, Matosinhos (P) *	55,6
visiboxx Logistic Solutions GmbH, Bremen (D) *	55,0
Orbcomm Europe LLC, Delaware (USA) *	50,0
German Offshore Spaceport Alliance GmbH, Bremen (D) *	37,5
Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg (D) *	30,1
Antares S.c.a.r.l., San Giorgio Del Sannio (I) *	24,0
Arianespace Participation, Evry (F)	5,8
Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen (D)	5,0
Searoutes SAS, Marseille (F)	2,4

* Unter Materiality-Gesichtspunkten nicht im Geschäftsjahr konsolidiert oder Ansatz nach At-Equity

** Rechnerischer OHB SE-Anteil

Währungsumrechnungen

Debitorische Rechnungsstellungen erfolgen zum überwiegenden Teil in Euro. Eingangs- und Ausgangsrechnungen in fremder Währung wurden jeweils zum Stichtagskurs bzw. bei bestehender Sicherung zum Sicherungskurs umgerechnet und eingebucht. Bankkonten in Fremdwährung wurden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft OHB Sweden AB wurde in der einheimischen Währung (SEK) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft OHB Chile

SpA wurde in der einheimischen Währung (CLP) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft OHB Czechspace s.r.o wurde in der einheimischen Währung (CZK) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Ein sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebender jeweiliger Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis unter „Differenzen aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat alle ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Aus der Anwendung haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRIC hat zum 1. Juni 2020 eine Änderung zum IFRS 16 – „Auf die Covid-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ veröffentlicht. Ziel ist eine Erleichterung der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der globalen Pandemie im Zusammenhang mit Covid-19. Der OHB-Konzern verzichtet auf die Anwendung dieser Erleichterung.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet worden sind

Das IASB hat Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist bzw. erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend ist und die von der OHB SE auch nicht vorzeitig angewandt werden.

Der OHB-Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den genannten Änderungen.

Vom IASB veröffentlichte und bereits in EU Recht übernommene Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 17 und IFRS 16 sind verpflichtend auf Geschäftsjahre nach dem 1. Januar 2021 anzuwenden.

In EU-Recht übernommene IFRS	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderung IFRS 16 – Verlängerung der Regelungen zu Covid-19	1. April 2021
Änderung IFRS 17 – Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Änderung IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse	1. Januar 2023
Änderung IAS 16 – Sachanlagen	1. Januar 2022
Änderung IAS 37 – Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	1. Januar 2022
Änderung IAS 1 – Darstellung des Abschlusses	1. Januar 2023
Änderung IAS 8 – Bilanzierungsmethoden	1. Januar 2023

Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderung IAS 1 – Darstellung des Abschlusses	1. Januar 2023
Änderung IAS 12 – Ertragsteuern	1. Januar 2023

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es ergaben sich keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr 2021.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung basiert auf dem Grundprinzip, dass Erlöse in Höhe der Gegenleistung erst dann zu erfassen sind, wenn Kontrolle der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dabei sind vertragliche Bestimmungen sowie alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung auf Einzelvertragebene mit einem Kunden, sofern nicht die Voraussetzungen für die Zusammenfassung von Verträgen erfüllt sind. Die Regelungen des Standards werden auf ähnlich ausgestaltete Verträge und unter ähnlichen Umständen einheitlich angewandt.

Entwicklungsaufträge

Entwicklungsaufträge umfassen in der Regel einen längeren Zeitraum und viele einzelne Entwicklungsphasen. Diese bedingen und beeinflussen sich gegenseitig in einem so engen Verhältnis und sind voneinander abhängig, dass bei der Beurteilung des Einzelvertrages oft nur eine Leistungsverpflichtung identifiziert werden kann. In diesem Fall ist der Transaktionspreis nur dieser einen Leistungsverpflichtung zuzuordnen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises können vereinzelt variable Gegenleistungen in Form von Leistungsprämien oder Vertragsstrafen berücksichtigt werden. Die Höhe der variablen Gegenleistung wird dabei regelmäßig durch Anwendung einer geeigneten Methode geschätzt bzw. Begrenzungen der Schätzung werden berücksichtigt.

Der Transaktionspreis bildet den Zeitwert des Geldes ab, wenn der Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthält, unabhängig davon, ob diese explizit oder implizit im Vertrag genannt ist. Der Transaktionspreis berechnet sich im Fall des Vorliegens einer Finanzierungskomponente aus dem Nominalwert der Gegenleistung, angepasst um den Finanzierungseffekt. Im Konzern wird die auf Ermittlung einer wesentlichen Finanzierungskomponente verzichtet, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen Übertragung der Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Im Bereich der langfristigen Entwicklungsaufträge sind in aller Regel die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gegeben. Dabei werden zur Bestimmung des Leistungsfortschritts grundsätzlich inputbasierte Methoden auf Basis von „cost-to-cost“ eingesetzt. Hierbei wird der Fertigstellungsgrad anhand der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten im Verhältnis zu den geplanten gesamten Auftragskosten ermittelt. Die Auftragserlöse ergeben sich aus der Multiplikation des ermittelten Fertigstellungsgrades mit den vertraglich vereinbarten Erlösen einschließlich nachträglicher vertraglicher Ergänzungen. Die zum Bilanzstichtag in Arbeit befindlichen langfristigen Projekte (verbleibende Projektlaufzeit von ein bis sieben Jahre) wurden, sofern ein Teilgewinn wegen des frühen Projektstatusses mit hinreichender Sicherheit nicht geschätzt werden konnte, zu Herstellungskosten zzgl. erstattungsfähiger Verwaltungsgemeinkosten als Umsatz erfasst. Die entsprechenden Auftragskosten sind im Material- und sonstigen Aufwand des Geschäftsjahrs enthalten.

Bei den aus der Anwendung der „cost-to-cost“ Methode sich ergebenden Forderungen handelt es sich in der Regel um einen bedingten Zahlungsanspruch, der als Vertragsvermögenswert in der Bilanz gesondert ausgewiesen wird. Der Konzern ist seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden nachgekommen, bevor dieser eine Gegenleistung zahlt oder diese fällig wird. Auf Vertragsvermögenswerte ist das vereinfachte Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 anzuwenden (Vgl. Abschnitt Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte). Ein unbedingter Anspruch entsteht durch eine finale Rechnungsstellung oder eine Teilabrechnung mit der Folge der Erfassung einer Forderung aus Lieferung und Leistung.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist je nach früherem Zahlungs- bzw. Fälligkeitszeitpunkt in der Bilanz gesondert auszuweisen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung entrichtet hat (z. B. erhaltene Anzahlung) oder ein unbedingtes Recht seitens des OHB-Konzernunternehmens auf Gegenleistung (d. h. eine Forderung oder Recht auf Erhalt einer Anzahlung) besteht und bevor ein Gut oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen wurde.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus einem einzelnen Vertrag sind saldiert auszuweisen und werden nach Fristigkeiten (lang- bzw. kurzfristig) unterteilt.

Sofern Vertragserfüllungskosten nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden diese bei Vorliegen der Aktivierungsvoraussetzungen aktiviert und über den voraussichtlichen Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung abgeschrieben.

Für Einzelverpflichtungen des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von gesetzlichen oder Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, werden Rückstellungen gebildet (vgl. Ausführungen „Sonstige Rückstellungen“). IFRS 15 regelt ebenfalls nicht die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, sondern verweist auf Regelungen zu den Rückstellungen in IAS 37. Dabei wird Bezug genommen auf den Vertrag selbst und nicht auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen.

Verkauf von Gütern und Dienstleistungen

Zudem werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert, im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Leistungsverpflichtung gemäß IFRS 15.35-37 nicht über einen Zeitraum erfüllt wird. Dabei werden die Vorschriften zur Bestimmung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt inkl. unterschiedlichster Indikatoren dafür berücksichtigt.

Die Zahlung des Transaktionspreises ist dabei in der Regel nach 30 Tagen fällig. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr werden die Forderungen als langfristig klassifiziert.

Kundenspezifische Auftragsfertigung

Kundenspezifische Auftragsfertigungen aus dem Segment „AEROSPACE“ werden zu einem großen Teil basierend auf entsprechenden vertraglichen Grundlagen zeitraumbezogen realisiert. Dabei wird in der Regel jede Teillieferung eines „Shipset“ als eine Leistungsverpflichtung klassifiziert, die fast ausschließlich kundenspezifisch ist und für die im Falle einer Kündigung ein Zahlungsanspruch besteht. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der Input orientierten Methode cost-to-cost. Die Darstellung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Darstellung bei den Entwicklungsaufträgen.

Aktiviere Eigenleistungen und Zuwendungen

Entwicklungsausgaben sind nach IAS 38.57 zu aktivieren, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierungsfähigkeit voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungskosten, im Wesentlichen Entwicklungsstunden bewertet mit dem jeweiligen Stundensatz. Im Geschäftsjahr sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) als Aufwand erfasst worden, da die Kriterien nach IAS 38.57 nicht erfüllt wurden. Von insgesamt EUR 19,3 Mio. (Vorjahr: EUR 19,5 Mio.) Entwicklungskosten wurden insgesamt EUR 14,2 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.) aktiviert. Für EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) wurden nicht rückzahlbare Aufwandszuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten z. B. für die Entwicklung von neuen Antriebssystemen und Verbesserungen an Launchern vereinnahmt. Die Zuwendungen wurden überwiegend durch ESA, DLR und nationale Institutionen gewährt. Die Erlöse aus Zuwendungen für Entwicklungsleistungen werden bezogen auf den Zeitpunkt der Entstehung der Kosten erfasst. Bei den Erlösen aus Zuwendungen erfolgt keine Saldierung mit den Aufwendungen (Bruttoausweis). Gegenwärtig sind keine Anzeichen festzustellen, dass Bedingungen von Zuwendungsgebern nicht erfüllt werden können.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält die Ergebnisse aus At-Equity-Beteiligungen und übrigen Beteiligungen einschließlich der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen (sofern diese zum Fair-Value through profit and loss klassifiziert sind), den sonstigen Finanzaufwendungen aus Verbindlichkeiten, Zinsaufwendungen im Rahmen von IFRS 16, Dividenden, Zinserträge aus Forderungen sowie Währungsgewinne und -verluste. Der Zinsertrag wird ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden ergebniswirksam vereinnahmt, wenn ein Ausschüttungsbeschluss vorliegt. Der Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen wird ebenfalls im sonstigen Finanzaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Fremd erworbene immaterielle Vermögenswerte als Aktiva sind im Wesentlichen Softwareprogramme und Lizenzen. Diese werden mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt und linear mit einer Nutzungsdauer zwischen ein und 15 Jahren abgeschrieben.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft OHB die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen könnten. In diesem Falle wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer evtl. vorzunehmenden Wertberichtigung festzustellen. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem um die möglichen Veräußerungskosten verminderten Zeitwert oder dem Nutzungswert, dabei ist für die Bilanzierung der höhere Wert maßgeblich. Die Abschreibung aktivierter Eigenleistungen, welche mit den direkt zurechenbaren Kosten aktiviert wurden, erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von vier bis 15 Jahren. Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen.

Leasingvereinbarungen (Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten)

OHB wendet den IFRS Standard 16 an, welcher die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von einzelnen Leasingverhältnissen darlegt. Danach müssen OHB-Konzernunternehmen als Leasingnehmer die wesentlichen Leasingverhältnisse bilanziell als Nutzungsrecht erfassen. Im OHB-Konzern wird IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte angewandt. Beträgt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses bis zu 12 Monate oder ist der Wert als geringfügig anzusehen (unter TEUR 5), so wird kein Nutzungsrecht angesetzt, sondern die Leasingzahlungen linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Grundmietzeit sowie Zeiträume einer Verlängerungsoption, sofern sich das OHB-Konzernunternehmen hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt wird. Bei der Beurteilung in Bezug auf eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption sind vertrags-, objekt-, unternehmens- und marktbezogene Faktoren zu berücksichtigen. Die Ausübung von Verlängerungsoptionen wird einmal jährlich neu überprüft und bei einer abweichenden Einschätzung gegenüber dem Vorjahr erfolgt eine Anpassung des Nutzungsrechtes und der Leasingverbindlichkeit.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Es wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Kosten des Nutzungsrechtes umfassen dabei im Wesentlichen den Betrag der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, alle vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie alle dem OHB-Konzernunternehmen entstandenen anfänglichen Kosten. Leasingzahlungen sind alle Zahlungen, die für das gewährte Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses geleistet werden. Kaufoptionen sowie Restwertgarantien liegen in der Regel nicht vor. Sofern variable Leasingzahlungen vorliegen, werden diese bei Zahlung im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatzes abgezinst, sofern ein Zinssatz ohne weiteres bestimmt werden kann. Im OHB-Konzern wird davon ausgegangen, dass dieser Zinssatz in der Regel nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, mit der Ausnahme, dass dieser separat vom Leasinggeber mitgeteilt oder im Leasingvertrag aufgeführt ist. Zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginnes wird somit der Grenzfremdkapitalkostensatz verwendet. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Änderungen von Leasingzahlungen, welche sich z. B. aus der Änderung eines Indexes ergeben sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald diese Änderungen wirksam werden, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht unter Verwendung des zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Leasingverhältnisses gültigen Zinssatzes angepasst.

Bei einer Neueinschätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen wird die angepasste Leasingverbindlichkeit mit den im Zeitpunkt der Änderung gültigen Zinssatz abgezinst.

Im OHB-Konzern werden die Nutzungsrechte separat in der Bilanz ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind in der Bilanz gesondert und dabei unter Berücksichtigung der Fristigkeit (lang- und kurzfristig) ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrages abgeschrieben. Nutzungsrechte unterliegen ebenfalls den Wertminderungsbestimmungen des IAS 36 und werden bei Vorliegen von entsprechenden Hinweisen auf Wertminderung untersucht. Dabei müssen die Nutzungsrechte in der Regel den betreffenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeteilt werden.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und planmäßig gemäß der erwarteten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erhaltungsaufwendungen, die den Wert der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nicht erhöhen oder deren Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängern, werden als laufende Aufwendungen behandelt. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen erfasst. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens werden in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen“ berücksichtigt. Die Abschreibungszeiträume des Sachanlagevermögens betragen für Gebäude zwischen zehn und 33 Jahren, für Maschinen und technische Anlagen fünf bis zehn Jahre und für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft OHB die Buchwerte der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen könnten. In diesem Falle wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer evtl. vorzunehmenden Wertberichtigung festzustellen. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem um die möglichen Veräußerungskosten verminderten Zeitwert oder dem Nutzungswert, dabei ist für die Bilanzierung der höhere Wert maßgeblich.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Material- und Fertigungseinzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen zusammen. Darüber hinaus sind Verwaltungsgemeinkosten enthalten. Teile des Vorratsvermögens werden im „gleitenden Durchschnittsverfahren“ bewertet.

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder erfolgsneutral –FVOCI- oder erfolgswirksam –FVPL-), und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AmC).

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, d. h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Der Konzern stuft seine Fremdkapitalinstrumente in drei Bewertungskategorien AmC, FVOCI und FVPL ein.

AmC: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen. Dieser Kategorie werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Ausleihungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte zugeordnet.

FVPL: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Diese Kategorie werden Derivate, die nicht einer Hedging-Beziehung stehen zugeordnet und Wertpapiere, die als Fremdkapitalinstrumente einzustufen sind.

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert. Hat das Management des Konzerns entschieden, Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis (FVOCI) darzustellen, erfolgt nach der Ausbuchung des Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust. In der FVOCI-Rücklage anteilig kumulierte Salden werden in den Konzerngewinn umgebucht. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird. Die Entscheidung über die Zuordnung zu dieser Kategorie wird pro Eigenkapitalinstrument bei Zugang getroffen. Abweichend zum Vorjahr werden zum Geschäftsjahresende keine wesentlichen Eigenkapitalinstrumente als FVOCI ausgewiesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (FVPL) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente werden nicht getrennt von den sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten

Der Konzern hat vier Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der Kreditverluste gemäß IFRS 9 unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vertragsvermögenswerte,
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldinstrumente, Darlehen und
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanzierte Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst. Leasingforderungen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, allerdings bestehen zum Geschäftsjahresende keine Leasingforderungen.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Allgemeines Modell). Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwertes vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. In Stufe 3 liegt zusätzlich ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Instrumente der Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet. Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher wurde die Wertberichtigung als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust ermittelt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 vereinfachten Ansatz (Vereinfachtes Modell) an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Vertragsvermögenswerte unterliegen nach IFRS 15 und Leasingforderungen nach denen des IFRS 16 den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 und für die Bestimmung der Wertminderung wird das vereinfachte Modell verwendet.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die regelmäßig überprüften, erwarteten Verlustquoten beruhen auf historischen Ausfallquoten, angepasst um zukunftsorientierte Komponenten bezüglich der Kreditwürdigkeit der Kunden. Aufgrund der Kundenstruktur im Konzern sind die historischen Ausfallquoten minimal. Wertminderungsaufwendungen werden im Betriebsergebnis (netto) dargestellt und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Latente Steuern

Nach IAS 12 führen vorübergehende Differenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden einerseits und andererseits deren Ansatz nach IFRS / IAS zur Abgrenzung latenter Steuern. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern gilt für den OHB-Konzern ein einheitlicher Steuersatz von 32% (Vorjahr: 32%). Die Ertragsteuern 2021 wurden detailliert mit differenzierten Steuersätzen ermittelt. Mit der Anwendung von IAS 12 werden latente Steuerverrechnungsansprüche berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Dies gilt auch für latente Steuerforderungen auf steuerliche Verlustvorträge. Sollte die Realisierung der aktiven latenten Steuern unwahrscheinlich sein, werden diese um den entsprechenden Betrag wertberichtigt.

Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und sofern die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden.

Eigenkapital

IAS 32 (Financial Instruments: Disclosure and Presentation) regelt, dass Eigenkapital aus Sicht des Unternehmens nur dann vorliegt, wenn keine Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals oder zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten besteht. Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten und die Gewinnrücklage sowie die aufgelaufenen Gewinnvorträge. Erworbene eigene Aktien werden bei Erwerb in Höhe aller gezahlten Entgelte gesondert als eigene Aktien ausgewiesen und vom Eigenkapital abgezogen bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, in das auf die Eigentümer entfallende Eigenkapital einbezogen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungspläne werden gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Die zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen auf Grund von angepassten erfahrungsbedingten oder versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für Pensionsrückstellungen kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis als Zinsaufwand erfasst.

Im Fall von beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund von gesetzlichen Regelungen Beiträge an öffentliche Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Arbeitgeberbeiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Leistungen an Mitarbeiter erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß IAS 37 für Sachverhalte zuverlässig geschätzt worden, aus denen sich aufgrund gegenwärtiger Verpflichtungen ein Zahlungsmittelabfluss ergeben wird. Basis der Schätzungen waren im Wesentlichen detaillierte Kalkulationen. Rückstellungen für welche ein Mittelabfluss erst nach 12 Monaten erwartet wird, werden als langfristig eingestuft und mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen die Finanzverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und sind der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten finanzielle Verbindlichkeiten („FLAC“) zugeordnet. Die Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Erstbewertung erfolgt zum Zeitwert unter Einbeziehung von Transaktionskosten. Eine Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, ausgehoben oder ausgelaufen sind. Sofern die Begleichung der finanziellen Verbindlichkeiten nicht innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig ist, werden diese als langfristig klassifiziert, andernfalls kurzfristig.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam.

Die Beurteilung der Aktivierung von eigenfinanzierten Entwicklungsleistungen wurde auf Basis der Schätzung zukünftiger Erlöse vorgenommen. Die Werthaltigkeit von Firmenwerten wird jährlich im Rahmen eines Impairmenttests geprüft. Im Rahmen dieses Tests müssen vor allem im Hinblick auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Künftige Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Branchen oder

Unternehmenssituation können zu Reduktionen der Zahlungsmittelüberschüsse und damit zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Firmenwerte führen. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer Wertminderung der Sachanlagen führen. Zur Sensitivität verweisen wir auf die Ausführungen zum Impairmenttest (vgl. Abschnitt 11).

Bei der Identifizierung der Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag mit einem Kunden übt der Konzern Ermessensentscheidungen dahingehend aus, in welchem Umfang die vertraglich zugesicherten Leistungen sich gegenseitig signifikant beeinflussen, in hohem Maße voneinander abhängig und verbunden sind. Die Beurteilung des Auftragsfortschritts bei langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – auf Basis der inputbasierten „cost-to-cost“-Methode. Dabei werden die angefallenen Kosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Direkte Ergebnisänderungen können sich durch veränderte Stunden- oder Kostenschätzungen aber auch durch die Ergebnisse von Vertragsergänzungen ergeben. Die Schätzung der Höhe von variablen Gegenleistungen im Zeitablauf der Leistungserbringung bzw. die Begrenzung der Schätzung unterliegt ebenfalls Schätzungsunsicherheiten.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen kommt es durch die Auswahl der Prämissen und Trendannahmen, durch den Ansatz biometrischer Wahrscheinlichkeiten sowie durch anerkannte Näherungsverfahren bei der Ermittlung der Rente gegebenenfalls zu Abweichungen von den tatsächlichen im Zeitablauf entstehenden Zahlungsverpflichtungen (zu möglichen Veränderungen vgl. Abschnitt zu Pensionen).

Für die Bildung von Steuerrückstellungen und die Werthaltigkeitsprüfung von aktiven latenten Steuern sind ebenfalls Schätzungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können Unsicherheiten im Hinblick auf die Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt künftiger zu versteuernder Einkünfte bestehen.

Sonstige Rückstellungen werden aufgrund von vorliegenden Erkenntnissen und im Rahmen der üblichen Ermessensspielräume gebildet.

Aufgrund der aktuellen Welt- und Finanzmarktsituation können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zuverlässigen Annahmen über die Bandbreite möglicher Anpassungen im Geschäftsjahr 2022 bei den Schätzungen getroffen werden.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

In Bezug auf die Anwendung von IFRS 16 kommt es hinsichtlich der Bestimmung von Laufzeiten der Leasingverhältnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zu Schätzungsunsicherheiten. Gleiches gilt für die Bestimmung des anzuwendenden Zinssatzes.

In Verbindung mit einem Cyberangriff im Jahr 2020 bestehen Eventualforderungen aus einer möglichen Versicherungsentschädigung in mindestens sechsstelliger Höhe.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

2021	Raumfahrt			Luftfahrt		
	in TEUR	D	EU	andere	D	EU
Umsatzerlöse	325.861	571.760	30.252	9.512	4.788	0
abzüglich Intercompany-Erlöse	-44.476	-10.625	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	281.385	561.135	30.252	9.512	4.788	0
Zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse						
zeitpunktbezogen	1.276	27.564	20.142	8.276	3.375	0
zeitraumbezogen	280.109	533.571	10.110	1.236	1.413	0
	281.385	561.135	30.252	9.512	4.788	0
2020						
Umsatzerlöse	336.583	511.456	32.936	9.838	4.787	0
abzüglich Intercompany-Erlöse	-23.366	-11.453	0	-591	-28	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	313.217	500.003	32.936	9.247	4.759	0
Zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse						
zeitpunktbezogen	726	50.867	26.632	9.300	1.685	0
zeitraumbezogen	312.491	449.136	6.304	-53	3.074	0
	313.217	500.003	32.936	9.247	4.759	0

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsvermögenswerte	382.509	310.691
Abzüglich Wertberichtigungen*	-341	-253
Vertragsvermögenswerte	382.168	310.438
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	87.961	143.114
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	37.677	31.072
Vertragsverbindlichkeiten	125.638	174.186

* Vgl. Abschnitt 32

Die Gesamthöhe der ausstehenden Transaktionspreise der am Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt MEUR 2.121 (Vorjahr: MEUR 2.632). Die OHB SE erwartet, dass im Geschäftsjahr 2022 davon rd. 39% und 2023 rd. 26% realisiert werden. Aus dem Saldo der Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn der Berichtsperiode wurden für wesentliche Projekte 141 MEUR (Vorjahr: 156 TEUR) in den Erlösen erfasst.

(2) Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang im Segment „AEROSPACE“ in Höhe von TEUR 13.474 (Vorjahr: Zunahme TEUR 1.455). Das neu geschaffene Segment „DIGITAL“ hat mit TEUR 3.194 (Vorjahr: TEUR 1.620) zu der Verminderung beigetragen. Der übrige Betrag entspricht einer Zunahme um TEUR 154 aus dem Segment „SPACE SYSTEMS“. Insgesamt ergibt sich eine Bestandsminderung in Höhe von TEUR 16.514 (Vorjahr: Abnahme TEUR 59).

Antennen			Sonstige			Summe
D	EU	andere	D	EU	andere	
7.959	2.136	7.949	4.545	310	0	965.072
-3.102	0	0	-1.812	-56	0	-60.071
4.857	2.136	7.949	2.733	254	0	905.001
4.857	2.136	7.833	0	0	0	75.459
0	0	116	2.733	254	0	829.542
4.857	2.136	7.949	2.733	254	0	905.001
10.399	117	5.606	3.376	659	0	915.757
0	0	0	0	0	0	-35.438
10.399	117	5.606	3.376	659	0	880.319
10.399	0	5.606	0	0	0	105.215
0	117	0	3.376	659	0	775.104
10.399	117	5.606	3.376	659	0	880.319

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 11.755 (Vorjahr: TEUR 6.932) enthalten mit TEUR 1.063 (Vorjahr: TEUR 1.263) Erlöse aus Zuwendungen, TEUR 967 Versicherungsentschädigungen (Vorjahr: TEUR 579) und TEUR 1.181 (Vorjahr: TEUR 571) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

(4) Materialaufwand

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.064	84.495
Aufwendungen für bezogene Leistungen	454.389	449.127
Gesamt	534.453	533.622

(5) Personalaufwand

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Löhne und Gehälter	209.335	204.397
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.549	40.390
Gesamt	249.884	244.787

An Zahlungen für Pensionen wurden TEUR 6.073 (Vorjahr: TEUR 4.931) geleistet. In 2021 wurden in Höhe von TEUR 14.718 (Vorjahr: TEUR 13.502) vom Konzern Beiträge zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, welche als beitragsorientierter Plan gilt.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als wesentliche Positionen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 10.717 (Vorjahr: TEUR 5.591), Gebäudekosten in Höhe von TEUR 6.611 (Vorjahr: TEUR 6.689), sonstige Fremdleistungen in Höhe von TEUR 2.230 (Vorjahr: TEUR 4.461), Kosten für IT-Infrastruktur in Höhe von TEUR 4.953 (Vorjahr: TEUR 7.729) sowie Reisekosten mit TEUR 3.658 (Vorjahr: TEUR 2.046) enthalten.

(7) Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Finanzerträge		
Andere Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten AmC	1.142	1.112
Erträge aus Planvermögen	130	135
Sonstige Finanzeinnahmen	11	45
	1.283	1.292
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.048	4.666
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.076	1.390
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von IFRS 16	1.235	1.320
Sonstige Finanzaufwendungen	0	1.363
	6.359	8.739

(8) Ergebnis Aus At Equity Bewerteten Beteiligungen

Das At-Equity-Ergebnis der Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2021 wird in Höhe von TEUR – 1.217 (Vorjahr: TEUR – 3.372) ausgewiesen. Zu dem sonstigen Ergebnis trägt das assoziierte Unternehmen mit TEUR 219 (Vorjahr: TEUR – 209) bei.

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**Überleitungsrechnung Steueraufwand**

in TEUR	2021	2020
Erwartete Steuern zum Steuersatz von 32,00% (Vorjahr: 32,00%)	13.310	9.541
Steuerminderungen aufgrund teilweise steuerbefreiter Einnahmen	– 169	– 34
Übernahme steuerliches Ergebnis von At-Equity-Gesellschaften	389	0
Nicht genutzte Verluste und Verlustvorträge	947	435
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	606	589
Sonstige Steuereffekte	– 175	– 265
Veränderungen im Ansatz latenter Steuern u. a. wegen Steuersatzänderungen	– 1.440	55
Periodenfremde Steueraufwendungen	146	– 108
Steuersatzabweichung Inland und Ausland	231	– 133
	13.845	10.080

Aufteilung Steueraufwand:

in TEUR	2021		2020	
	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern
Inland	8.425	5.548	6.569	2.769
Ausland	53	– 181	451	291
	8.478	5.367	7.020	3.060

Für abzugsfähige temporäre Differenzen, Verlustvorträge und vortragbare Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 27.695 (Vorjahr: TEUR 24.159) wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Verlustvorträge verfallen nicht.

Im Geschäftsjahr betragen die erfolgsneutralen Veränderungen der latenten Steuern TEUR – 1.220 (Vorjahr: TEUR 1.241).

Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020		2021
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Erfolgs-wirksame Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	378	31.852	411	29.903	-1.982
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	0	12.230	0	13.596	1.366
Sachanlagen	0	427	0	103	-324
Übrige Finanzanlagen	0	346	0	464	39
Vorräte	5.623	0	4.505	0	1.118
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	789	0	379	0	410
Vertragsvermögenswerte	20.699	27.950	5.023	22.690	10.415
Forderungen aus Cash-flow-Hedges	0	0	0	70	0
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte (lang- und kurzfristig)	1	271	0	413	144
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (Pensionsrückstellungen)	17.530	0	18.603	0	85
Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)	1.502	160	1.183	3	162
Finanzverbindlichkeiten	4	0	4	0	0
Leasingverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	12.558	0	13.882	0	-1.324
Vertragsverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	0	45.236	0	25.910	-19.326
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	11.611	0	10.432	0	1.180
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften (z. B. vorgetragene Zinsaufwendungen)	20.292	0	17.621	0	2.670
Summe	90.987	118.472	72.043	93.152	-5.367
Saldierung	-66.218	-66.218	-48.660	-48.660	
Gesamt	24.769	52.254	23.383	44.492	-5.367

(10) Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis von TEUR 251 (Vorjahr: TEUR -1.132) beziehen sich im Wesentlichen auf die MT Aerospace Holding GmbH.

Der Bilanzposten Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von TEUR 18.079 (Vorjahr: TEUR 17.195) betrifft im Wesentlichen die Mitgesellschafter im Teilkonzern MT Aerospace. Mitgesellschafter haben im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 50 an Ausschüttungen partizipiert (Vorjahr: TEUR 75).

in TEUR	2021	2020	2021	2020
	OHB Digital Services GmbH	OHB Digital Services GmbH	MT Aerospace Holding GmbH (Teilkonzern)	MT Aerospace Holding GmbH (Teilkonzern)
Aktivposten				
Langfristiges Vermögen	609	797	154.031	137.402
Kurzfristiges Vermögen	2.516	1.945	137.611	138.361
Summe	3.125	2.742	291.642	275.763
Passivposten				
Eigenkapital	2.111	1.968	41.252	38.057
Langfristige Schulden	348	436	140.264	137.941
Kurzfristige Schulden	666	338	110.126	99.765
Summe	3.125	2.742	291.642	275.763
EBIT	511	248	1.328	-820

(11) Ergebnis je Aktie nach IFRS/IAS

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die Zahl der gewinnberechtigten Aktien dividiert wird. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien – insbesondere Options- und Bezugsrechte – entstehen. Zum Bilanzstichtag lagen keine vergleichbaren Rechte vor. Damit entsprechen sich das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 17.468.096,00. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden 17.408.113 Aktien (Vorjahr: 17.413.503 Aktien) zugrunde gelegt, da im Jahresdurchschnitt 59.983 eigene Aktien (Vorjahr: 54.593 Aktien) im Bestand waren. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Ausgabe von 12.500 Aktien und dem Erwerb von 77.000 Aktien im abgelaufenen Jahr dem gewichteten Durchschnitt der in Umlauf gewesenen Stammaktien. Als Basis für die Berechnung wurde der Konzernjahresüberschuss nach Fremdanteilen in Höhe von TEUR 27.498 (Vorjahr: TEUR 20.869) verwendet.

Das Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2021 EUR 1,58 (Vorjahr: EUR 1,20).

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte

Firmenwerte

in TEUR	2021	2020
Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung		
enthalten in Segment Space Systems:		
OHB System AG	5.684	5.684
OHB Italia S.p.A.	801	801
enthalten in Segment Digital:		
OHB Digital Services GmbH	646	646
OHB Digital Solutions GmbH	235	235
Gesamt	7.366	7.366

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte – Anschaffungswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2020	9.192	2.192	18.552	164.233	194.169
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	117	0	117
Zugänge	0	1	5.242	13.163	18.406
Abgänge	0	0	104	145	249
Stand 31.12.2020 / 01.01.2021	9.192	2.193	23.807	177.251	212.443
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	19	0	19
Zugänge	0	0	2.397	15.028	17.425
Abgänge	0	0	0	5.051	5.051
Stand 31.12.2021	9.192	2.193	26.223	187.228	224.836

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	Erworben immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2020	1.826	2.014	13.971	52.683	70.494
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	114	0	114
Zugänge	0	3	3.229	10.294	13.526
Abgänge	0	0	100	131	231
Stand 31.12.2020/01.01.2021	1.826	2.017	17.214	62.846	83.903
Währungsdifferenzen	0	0	-81	0	-81
Zugänge	0	2	2.771	10.528	13.301
Abgänge	0	0	0	4.813	4.813
Stand 31.12.2021	1.826	2.019	19.904	68.561	92.310
Nettobuchwert Stand 31.12.2021	7.366	174	6.319	118.667	132.526
Nettobuchwert Stand 31.12.2020	7.366	176	6.593	114.405	128.540

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte ist auf der Ebene der Cash Generating Units, wie in obiger Tabelle dargestellt, erfolgt. Die Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2021 einer Überprüfung der Werthaltigkeit („Impairment-Test“) unterzogen. Im Planungszeitraum sowie darüber hinaus wurde ein stabiler Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung von Inflationserwartung auf der Ertrags- sowie der Aufwandsseite zu Grunde gelegt. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt („value in use“). Bei der Bestimmung des Nutzungswerts kam ein Discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen für einen Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde. Für den Zeitraum nach Ende des Planungshorizonts wurde eine auf historischen Daten beruhende und unter Verwendung eines Risikoabschlags ermittelte Wachstumsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) zugrunde gelegt. Für die inländischen Firmenwerte wurde ein Vorsteuer-Kapitalisierungszinssatz (WACC) von 7,79 % (Vorjahr: 7,52 %) zugrunde gelegt. Für den ausländischen Firmenwert wurde ein Vorsteuer-WACC von 10,11 % (Vorjahr: 9,84 %) angenommen. Eine Erhöhung des WACC um 1 %-Punkt sowie für möglich gehaltene Änderungen der anderen Annahmen würde keine weitere Wertminderung zur Folge haben.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte enthalten als größten Posten aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung im Produktbereich geostationärer Kommunikationssatelliten (Buchwert: TEUR 66.247, Vorjahr: TEUR 71.914).

(13) Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen

Die Leasingverhältnisse des Konzerns umfassen überwiegend die Anmietung von Büro- und Produktionshallen, die in der Regel zunächst für einen festen Zeitraum zwischen 5 Jahren und 15 Jahren geschlossen wurden, können jedoch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Über die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ist eine bestimmte Zeit vor

dem Ausübungszeitpunkt zu entscheiden oder wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern diese Option ausüben wird. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungsoptionen kann nur seitens des Konzerns ausgeübt werden. Gegenwärtig wurden die meisten Verlängerungsoptionen nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit einbezogen. Restwertgarantien und variable Leasingzahlungen sind in der Regel nicht vereinbart. Die Mietobjekte wurden teilweise mit Infrastruktur zur Nutzung klimafreundlicher Fahrzeuge ausgestattet.

Sofern diese Verträge Leasing- und Nichtleasingkomponenten beinhalten, werden diese entsprechend aufgeteilt. Ein wesentlicher Teil der Mietverträge für Bürogebäude besteht mit nahestehenden Personen, wurde aber zu Konditionen wie unter fremden Dritten vereinbart. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt XI Organe der Gesellschaft.

Das Leasing von Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst überwiegend Fahrzeuge und Bürogeräte mit festen Vertragslaufzeiten zwischen 3 Jahren und 5 Jahren und das Vorliegen von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Neue Fahrzeugleasingverträge werden in der Regel für hybrid oder elektrisch betriebene Fahrzeuge abgeschlossen.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sind in 2021 TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 8) und für Vermögenswerte von geringem Wert TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 55) im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Bezüglich Zinsaufwand auf Leasingverhältnisse verweisen wir auf Abschnitt 7.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2021 betragen TEUR 12.920 (Vorjahr: TEUR 11.820).

Zum 31. Dezember 2021 wurden mögliche zukünftige Mittelabflüsse i. H. v. EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,5 Mio.) (undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (nicht gekündigt) werden.

Entwicklung Nutzungsrechte – Anschaffungswerte

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2020	8.454	49	56.656	65.159
Zugänge	4.124	0	9.787	13.911
Abgänge	283	0	611	894
Stand 31.12.2020/01.01.2021	12.295	49	65.832	78.176
Veränderung Konsolidierungskreis	15	0	0	15
Zugänge	1.420	424	5.258	7.102
Abgänge	283	0	161	444
Stand 31.12.2021	13.447	473	70.929	84.849

Entwicklung Nutzungsrechte – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2020	2.277	2	8.002	10.281
Zugänge	2.629	10	8.769	11.408
Abgänge	283	0	444	727
Stand 31.12.2020/01.01.2021	4.623	12	16.327	20.962
Zugänge	2.106	21	9.717	11.844
Abgänge	265	0	125	390
Stand 31.12.2021	6.464	33	25.919	32.416
Nettobuchwert Stand 31.12.2021	6.983	440	45.010	52.433
Nettobuchwert Stand 31.12.2020	7.672	37	49.505	57.214

(14) Sachanlagen

Entwicklung Sachanlagen – Anschaffungswerte

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2020	76.283	70.440	55.930	202.653
Veränderung Konsolidierungskreis	40	0	0	40
Zugänge	6.470	4.542	1.283	12.295
Abgänge	1.698	212	160	2.070
Stand 31.12.2020/01.01.2021	81.095	74.770	57.053	212.918
Veränderung Konsolidierungskreis	177	0	0	177
Zugänge	7.542	5.581	6.738	19.861
Abgänge	1.717	3.020	0	4.737
Stand 31.12.2021	87.097	77.331	63.791	228.219

Entwicklung Sachanlagen – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2020	43.310	34.951	28.952	107.213
Währungsänderungen	0	0	0	0
Zugänge	6.817	2.230	1.409	10.456
Abgänge	1.640	209	112	1.961
Stand 31.12.2020/01.01.2021	48.487	36.972	30.249	115.708
Währungsänderungen	0	0	-77	-77
Zugänge	6.852	3.182	1.418	11.452
Abgänge	886	2.657	0	3.543
Stand 31.12.2021	54.453	37.497	31.590	123.540
Nettobuchwert Stand 31.12.2021	32.644	39.834	32.201	104.679
Nettobuchwert Stand 31.12.2020	32.608	37.798	26.804	97.210

Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen bei den technischen Anlagen vorwiegend Fertigungsmaschinen. Sie setzen sich bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Wesentlichen aus technisch-elektronischen Laboreinrichtungen, Hardware, sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertigen Wirtschaftsgütern zusammen. Für die übrigen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestehen abgesehen von zurzeit nicht valutierenden Grundschulden uneingeschränkte Eigentumsrechte.

(15) At-Equity-Beteiligungen

Der Posten enthält die um die anteiligen Ergebnisse fortgeschriebenen Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg. Der Mehrheitsgesellschafter übt den wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der ATP aus. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der At-Equity-Methode. Die ATP hat 2021 eine Gesamtleistung von TEUR 78.403 (Vorjahr: TEUR 71.426), ein EBIT von TEUR 1.793 (Vorjahr: -5.439) und ein EBITDA von TEUR 4.781 (Vorjahr: TEUR -1.795) erzielt. Zum 31.12.2021 weist die ATP lang- und kurzfristiges Vermögen in Höhe von TEUR 54.399 (Vorjahr: TEUR 52.791) bzw. TEUR 51.132 (Vorjahr: TEUR 42.757) aus. Die lang- und kurzfristigen Schulden betragen TEUR 119.731 (Vorjahr: TEUR 107.820).

Der auf den Konzern entfallende Gesamtverlust aus dem assoziierten Unternehmen Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG beträgt im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 3.581). Davon entfallen TEUR -1.217 (Vorjahr: TEUR -3.372) auf den Gewinn und Verlust und TEUR 219 (Vorjahr: TEUR -209) auf das sonstige Ergebnis. Der den Beteiligungsansatz übersteigende Gesamtverlust von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 3.581) wurde von den langfristigen finanziellen Forderungen gegen das assoziierte Unternehmen abgesetzt. Insgesamt wurden kumuliert

bisher TEUR 5.740 (Vorjahr: TEUR 4.742) von den langfristigen finanziellen Forderungen abgesetzt.

(16) Übrige Finanzanlagen

Die Anteile an der ORBCOMM Inc., die in der Vergangenheit einen wesentlichen Anteil der Finanzanlagen ausgemacht hat, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußert. In der abgelaufenen Periode hat die erfolgsneutrale Fair Value Bewertung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung am 2. September 2021 mit TEUR 8.056 (Vorjahr: TEUR 5.020) zum sonstigen Ergebnis beigetragen.

(17) Vorräte

Die Vorräte verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 32.001 (Vorjahr: TEUR 62.100).

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.111	27.407
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.296	22.144
Fertige Erzeugnisse	641	1.154
Geleistete Anzahlungen	8.953	11.395
Gesamt	32.001	62.100

Geleistete Anzahlungen wurden wegen des engen sachlichen Zusammenhangs den Vorräten zugeordnet.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen am Jahresende TEUR 2.230 (Vorjahr: TEUR 2.059). Im Aufwand wurden dafür TEUR 359 (Vorjahr: TEUR 307) für Wertberichtigungen erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen bestanden zum Abschlussstichtag überwiegend in Euro. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ist der bilanzielle Buchwert.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.573	55.861
abzüglich Wertminderungen	-59	-115
	53.514	55.746

(19) Finanzielle und nicht finanzielle sonstige Vermögenswerte (kurz- und langfristig)

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Nicht finanzielle Vermögenswerte				
Umsatzsteuerforderungen	24	0	600	0
Abgrenzungen	6.934	0	5.602	0
Sonstige	5.984	0	4.211	0
Finanzielle Vermögenswerte				
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen*	0	31.576	0	31.302
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	0	7.242	0	1.995
Derivate in Hedging Beziehungen	0	0	228	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	2.018	191	1.528	135
Kautionen*	0	1.773	0	1.788
Summe	14.960	40.782	12.169	35.220

* Vgl. Abschnitt 32 zu Wertberichtigungen

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist der bilanzielle Buchwert.

(20) Wertpapiere

Zum Bilanzstichtag betrug der Wert des Wertpapierportefeuilles TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 494). Die Wertpapiere entfallen wie im Vorjahr komplett auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko ist der bilanzielle Buchwert.

(21) Zahlungsmittel

Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Bilanzstichtag TEUR 96.618 (Vorjahr: TEUR 91.968) und setzt sich aus Kassenbeständen und im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind innerhalb von drei Monaten fällig und unterliegen nur unwesentlichen Wertänderungsrisiken. Die Zahlungsmittel entsprechen dem Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung.

(22) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit dem 30. September 2009 EUR 17.468.096,00 und ist in 17.468.096 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert eingeteilt, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Von den insgesamt 17.468.096 Aktien hält die OHB SE eigene 107.496 Aktien (Vorjahr: 42.996 Aktien), so dass 17.360.600 Aktien (Vorjahr: 17.425.100 Aktien) ausgegeben und voll eingezahlt sind (Vgl. Abschnitt 24). Von diesen Anteilen befinden sich 5.181.880 im Streubesitz (Vorjahr: 5.246.380 Aktien). Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

(a) Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 23. Januar 2001 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 516.404,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 516.404 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an die aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Berechtigten. Ein solches Beteiligungsprogramm besteht derzeit nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist dann nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr gewinnanteilberechtigt, in dessen Verlauf sie ausgegeben worden sind. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Für den Fall, dass Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden sollen, wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

(b) Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2020 hat beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals insgesamt um bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden; bei der Ausgabe an Mitglieder des Vorstandes muss eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem Begebungstag vertraglich vereinbart sein.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) für einen Anteil am genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- (3) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

(c) Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 ermächtigten die Aktionäre die Gesellschaft, bis zum 25. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung wurde die am 21. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben.

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke von der Gesellschaft ausgeübt werden, sie kann aber auch von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden.

Die Ermächtigung gilt bis zum 25. Mai 2025.

Da die von der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bereits am 20. Mai 2020 endet, ist eine formale Aufhebung dieser vorherigen Ermächtigung nicht erforderlich.

- b) Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots (§ 53a AktG) nach der Wahl des Vorstands über die Börse (1) oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot (2). Im Fall (2) sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, soweit sie Anwendung finden.
 - (1) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktie um nicht mehr als 10 % über- oder 20 % unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb als Kauf über ein öffentliches Kaufangebot, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für Aktien der Gesellschaft am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Sofern ein öffentliches Angebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:
- (1)** Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.
 - (2)** Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, Dritten auch gegen Sachleistung angeboten und übertragen werden.
 - (3)** Sie können als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
 - (4)** Die eigenen Aktien können von der Gesellschaft verwendet werden, um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.
Eigene Aktien können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenwert im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung. Diese Ermächtigung ist auf insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals beschränkt. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag

des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich ferner um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

- e)** Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f)** Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) (1) bis (4) und lit. d) verwendet werden.

(23) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist im Wesentlichen aus dem Zufluss liquider Mittel aus dem Börsengang hervorgegangen. Die Veränderung resultiert aus Zusagen von aktienbasierten Vergütungen für ein Vorstandsmitglied.

(24) Gewinnrücklage

In den Gewinnrücklagen wurde die Verrechnung von passiven Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung von Akquisitionen bis 2002 erfasst.

(25) Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Diese Eigenkapitalposition betrifft im Wesentlichen eine Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, welche später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird. Die Rücklage für zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente enthielt im Wesentlichen die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Aktien an der ORBCOMM Inc. Wegen des Verkaufs der Orbcomm Aktien im laufenden Jahr wurde die Rücklage in Höhe des entsprechend kumulierten Betrages für das betreffende Eigenkapitalinstrument in den Konzerngewinn umgegliedert. In den Rücklagen (mit und ohne Umgliederung in den Gewinn oder Verlust) für assoziierte Unternehmen werden die anteiligen, kumulierten sonstigen Ergebnisse des assoziierten Unternehmens ausgewiesen. Die Hedge Rücklage enthielt die kumulierten Beträge der effektiven Fair Value Änderungen der designierten Komponenten.

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

in TEUR	Differenzen aus Währungs-umrechnung	Finanzielle Vermögens-werte zu FVOCI	Cashflow Hedges	Versiche-rungs-mathe-matische Gewinne/ Verluste	aus assoziierten Unternehmen			Gesamt
					Differenzen aus Währungs-umrechnung	Cashflow Hedges	Versiche-rungs-mathe-matische Gewinne/ Verluste	
01.01.2020	-488	878	-90	-21.533	0	34	-482	-21.681
Sonstige Änderungen	52	0	0	0	0	0	0	52
Gewinn/Verlust aus effektiven Siche-rungsbeziehungen	0	0	334	0	0	-30	0	304
Zeitwertanpassung	0	5.101	0	0	0	0	0	5.101
Anpassung versicherungs-mathematische Annahmen	0	0	0	-4.201	0	0	-179	-4.380
Latente Steuern	0	-81	-107	1.429	0	0	0	1.241
Quote des nicht beherrschenden Anteils	0	0	-59	727	0	9	54	731
31.12.2020	-436	5.898	78	-23.578	0	13	-607	-18.632
Sonstige Änderungen	465	0	0	0	0	0	0	465
Gewinn/Verlust aus effektiven Siche-rungsbeziehungen	0	0	-164	0	0	-19	0	-183
Reklassifizierungen	0	-13.954	0	0	0	0	0	-13.954
Zeitwertanpassung	0	8.186	0	0	0	0	0	8.186
Anpassung versicherungs-mathematische Annahmen	0	0	0	4.196	0	0	238	4.434
Latente Steuern	0	-130	53	-1.143	0	0	0	-1.220
Quote des nicht beherrschenden Anteils	0	0	33	-651	0	6	-71	-683
Veränderung Konso-lidierungskreis	0	0	0	-3	0	0	0	-3
31.12.2021	29	0	0	-21.179	0	0	-440	-21.590

(26) Eigene Anteile

Der Vorstand der OHB SE hat in der Vergangenheit entsprechend eines Hauptversammlungsbeschlusses beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm durchzuführen. Der Erwerb sollte Zwecken wie der Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie der Ausgabe von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft dienen. Die aktuell geltende Ermächtigung wurde in der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 beschlossen und ermächtigt die Gesellschaft eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben. Im Jahr 2021 hat die OHB SE 77.000 Aktien im Rahmen des vom Vorstand am 17. Juni 2021 beschlossenen Rückkaufprogramms zu einem Durchschnittspreis von EUR 38,65 erworben. Das

Programm mit einem Höchstvolumen von 170.000 Aktien und einem maximalen Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 6 Mio. EUR endet spätestens am 31. März 2022. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hielt die OHB SE 107.496 (Vorjahr: 42.996) eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,62% (Vorjahr: 0,25%).

in TEUR	2021	2020
Stand 01.01.	17.425.100	17.400.100
Erwerb eigener Aktien	-77.000	0
Übertragung eigener Aktien	12.500	25.000
Stand 31.12.	17.360.600	17.425.100

(27) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Pensionen	94.407	101.093
Ähnliche Verpflichtungen	9.848	9.871
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	104.255	110.964

Die pensionsähnlichen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Lebensarbeitszeitkonten und die Unterstützungskasse bei der OHB System AG.

Der OHB-Konzern trifft in allen drei Unternehmensbereichen Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter. Die Höhe der künftigen Leistungen basiert in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt und der eingenommenen Position im Unternehmen. Das in den Verträgen angenommene Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen und Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen, die zur Deckung der Pensionsverpflichtungen dienen, erfüllen nicht in Gesamtheit die für die als „Plan Assets“ notwendigen Bedingungen. Letztere werden unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherungen, die die Kriterien zum Ansatz als „Plan Assets“ erfüllen, werden mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Weiterhin besteht Planvermögen für die Abdeckung von Langzeitarbeitskonten (TEUR 6.119, Vorjahr: TEUR 5.398) in Form von Bankguthaben, welches mit den pensionsähnlichen Verpflichtungen verrechnet wurde. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge infolge der Beendigung von Versorgungsplänen oder wegen der Kürzung und Übertragung der Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-/Gehalts-, Renten- und Fluktuations-trends. Die Bewertung erfolgte unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

- Abzinsungssatz: 1,10 % (Vorjahr: 0,90 %)
- Lohn-/Gehaltstrend: 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %)
- Lohndrift: 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)
- Rententrend: 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %)

Für geringfügige Volumina in ausländischen Tochtergesellschaften wurden teilweise abweichende Annahmen getroffen. Diese Parameter gelten auch im jeweiligen Folgejahr für die Berechnung

der Kosten der erworbenen Versorgungsansprüche. Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Dienstzeitaufwand	1.880	2.213
Zinsaufwand	1.076	1.390
Erwarteter Ertrag (-) Planvermögen	- 130	- 134
Summe	2.826	3.469

Die Anwartschaftsbarwerte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Anwartschaftsbarwert 1.1.	116.698	113.940
Veränderung Konsolidierungskreis	77	0
Barwert der im Jahr erworbenen Ansprüche	1.880	2.213
Zinsaufwand für bereits erworbene Ansprüche	1.076	1.390
Zahlungen aus der Rückstellung	- 6.073	- 4.931
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	- 3.917	4.086
Anwartschaftsbarwert 31.12.	109.741	116.698

Das Planvermögen hat sich wie folgt ergeben:

in TEUR	2021	2020
Aktivwert des Planvermögens 01.01.	5.734	5.688
Einzahlungen	150	158
Auszahlungen	- 807	- 131
Erwartete Erträge	130	134
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	279	- 115
Aktivwert des Planvermögens 31.12.	5.486	5.734

Die Neubewertungen beruhen mit TEUR –2.981 (Vorjahr: TEUR 4.459) auf Änderungen der finanziellen Annahmen, TEUR –936 (Vorjahr: TEUR –373) auf Änderungen aufgrund von Erfahrungen und TEUR 279 (Vorjahr: TEUR 115) auf Neubewertungen hinsichtlich der Erträge aus Planvermögen.

Der wesentliche Teil der Plan Assets (TEUR 3.390, Vorjahr: TEUR 3.795) besteht aus Sparplänen bei Versicherungen, die von der belgischen Financial Services and Markets Authority (FSMA) als Versicherungen der Klasse 21 und 23 eingestuft werden und einer Unterstützungskasse (TEUR 2.094, Vorjahr: TEUR 1.933).

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen betragen TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 19). Der Anwartschaftsbarwert leitet sich wie folgt zur bilanzierten Vermögenszusage (Defined Benefit Liability (+)/ Defined Benefit Asset (-)) über:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Tatsächlicher Anwartschaftsbarwert	109.741	116.698
Zeitwert des Planvermögens	-5.486	-5.734
Bilanzierte Vermögenszusage	104.255	110.964

Die bilanzierte Vermögenszusage teilt sich wie folgt in Defined Benefit Liability und Defined Benefit Asset auf:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Defined Benefit Asset	0	0
Defined Benefit Liability	104.255	110.964

Für 2022 werden Beiträge zum Pensionsplan in Höhe von TEUR 585 (Vorjahr: TEUR 715) erwartet. In den Folgeperioden werden folgende Zahlungsmittelabflüsse erwartet:

in TEUR	01.01.2021	Verbrauch	Auflösungen	Zugänge	Zugänge Erstkonsolidierung	31.12.2021	Davon langfristig
Drohverluste und Risiken	1.333	364	131	1.765	0	2.603	0
Restarbeiten end-fakturierte Projekte	1.625	1.446	179	324		324	0
Sonstige Rückstellungen	4.945	3.599	66	3.857	1.354	6.491	1.523
Personalarückstellungen	23.057	22.737	805	26.387	271	26.173	1.508
	30.960	28.146	1.181	32.333	1.625	35.591	3.031

Jahr(e)	in TEUR
2022	5.047
2023	5.610
2024	5.646
2025	6.173
2026	5.710
2027 – 2031	29.807

Anwartschaftsbarwerte in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 175) wurden nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 2,30 % zugrunde. Es wird bei diesen Rückstellungen davon ausgegangen, dass sich nach dem Anwartschaftsverfahren gemäß IAS 19 kein wesentlicher Unterschied für die Dotierung ergeben würde. Bei einer Abnahme des Diskontierungssatzes um 0,25 % würde sich der Barwert der Pensionsverpflichtung um TEUR 3.829 erhöhen. Eine Zunahme des Diskontierungssatzes um 0,25 % würde zu einer Abnahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 3.627 führen. Ein Anstieg der Rentendynamik um 0,25 % hätte eine Zunahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 2.787 zur Folge. Eine Minderung um 0,25 % würde in einer Abnahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 2.681 resultieren.

(28) Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)

Die langfristigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen im Segment „AEROSPACE“. Die Altersteilzeitvereinbarungen laufen bis 2023. Mit der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 2.658, Vorjahr TEUR 2.531) wurde Planvermögen in Form von Fonds (TEUR 1.150, Vorjahr TEUR 996) verrechnet, was zu einem Ausweis von TEUR 1.508 (Vorjahr: TEUR 1.535) führt. Die übrigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus laufenden Lohn- und Gehaltsverpflichtungen in Höhe von TEUR 24.665 (Vorjahr: TEUR 21.522). Bei den kurzfristigen Personalrückstellungen wird mit einem Abfluss im ersten Quartal 2022 gerechnet.

(29) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Tochtergesellschaft OHB System AG in Höhe von TEUR 10.000 (Vorjahr: TEUR 16.667). Darüber hinaus ist darin eine Bankverbindlichkeit der OHB Italia S.p.A. in Höhe von TEUR 481 (Vorjahr: TEUR 444). Die Laufzeit beträgt mehr als zwölf Monate vom Bilanzstichtag.

Im Rahmen des Darlehensvertrages für die OHB System AG bestehen drei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden.

(30) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der OHB SE (TEUR 40.000, Vorjahr: TEUR 60.000), der OHB System AG (TEUR 104.351, Vorjahr: TEUR 31.684), der OHB Digital Solutions GmbH (TEUR 0, Vorjahr: 289) der OHB Sweden AB (TEUR 1.230, Vorjahr: TEUR 1.141) sowie der OHB Digital Connect GmbH (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 6).

Im Rahmen des Konsortialdarlehens, der zum Bilanzstichtag mit TEUR 128.914 (Vorjahr: TEUR 86.158) in Anspruch genommen wurde, bestehen zwei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden.

(31) Kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 71.809 (Vorjahr: TEUR 32.988).

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	2.983	54
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit und Lohnsteuer	1.791	1.738
Sonstige	76.799	37.667
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Derivate in Hedging-Beziehung	0	3
Derivate ohne Hedging-Beziehung	21	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.625	8.084
Summe	85.219	47.546

(32) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen

Die Finanzinstrumente wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Fortgeführte Anschaffungskosten (AmC)				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.018	40.782	1.756	35.220
Zahlungsmittel	96.618	0	91.968	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.514	0	55.746	0
	152.150	40.782	149.470	35.220
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)				
Am aktiven Markt gehandelte Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	13.465
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	0	22.838	0	21.385
	0	22.838	0	34.850
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)				
	8	0	494	0
	8	0	494	0
	152.158	63.620	149.964	70.070
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)				
Derivative Finanzinstrumente (Verbindlichkeit)	21	0	0	0
	21	0	0	0
Fortgeführte Anschaffungskosten (AmC)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.426	0	104.525	0
Finanzverbindlichkeiten	145.867	10.481	93.120	17.111
Leasingverbindlichkeiten	11.161	42.677	12.197	46.125
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.625	0	8.084	0
	246.079	53.158	217.926	63.236
	246.100	53.158	217.926	63.236

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Zahlungsmitteln wird angenommen, dass auf Grund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AmC entspricht der Buchwert in Höhe von TEUR 40.782 (Vorjahr: TEUR 35.220) annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich mit TEUR 31.576 (Vorjahr: TEUR 31.302) um ein Darlehen an ein assoziiertes Unternehmen, mit TEUR 7.242 um Ausleihungen an eine Beteiligung (Vorjahr: TEUR 0) und mit TEUR 1.773 (Vorjahr: TEUR 1.788) um unverzinsliche Kautionen, aber basierend auf dem aktuellen niedrigen Zinsniveau besteht kaum ein Unterschied.

Für die Beteiligungen an der Rocket Factory Augsburg AG (TEUR 7.808), der Arianespace Participation (TEUR 7.874), der MT Dezentrale Energiesysteme GmbH (TEUR 1.022), der MT Mecatronica srl (TEUR 10) sowie sonstige kleinere Beteiligungen gibt es keinen aktiven Markt zur Bestimmung des Zeitwertes. Diese sind wie im Vorjahr zu Anschaffungskosten bilanziert, soweit Gründe für Abwertungen nicht erkennbar sind, da ein verlässlicher Zeitwert nicht ermittelt werden konnte.

Die in der Kategorie FVPL ausgewiesenen Wertpapiere wurden zum Zeitwert bilanziert, so dass der Buchwert dem Zeitwert entspricht. Der Zeitwert wurde abgeleitet aus einem Börsenkurs am Abschlussstichtag.

Bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) wie Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht auf Grund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen von der Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 1.933) enthalten, welches mit 5 % verzinst wird. Das Darlehen ist jederzeit kündbar, so dass der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Das Darlehen ist spätestens bei Kündigung in einem Betrag zurück zu zahlen.

Bei den langfristigen Finanzschulden der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) entspricht der Buchwert (TEUR 10.481, Vorjahr TEUR 17.111) annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Eine Darlehensaufnahme wäre gegenwärtig zu denselben Konditionen möglich.

Eine Zeitwertangabe für Leasingverbindlichkeiten ist nicht erforderlich.

Die Nettoergebnisse enthalten keinen Zinsertrag oder Zinsaufwand. Diese sind im Abschnitt zu dem Finanzergebnis dargestellt. Wertminderungen sind ebenfalls kein Bestandteil des Nettoergebnisses.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in TEUR			Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten	
			2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte	FVPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11	46
	AmC	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0
	FVOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.186	5.101

Der OHB-Konzern verfügt über zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, auf die das „Expected Credit Loss Model“ angewendet wird: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich auch den Bewertungsanforderungen des IFRS 9 und werden aufgrund der zu erwartenden unwesentlichen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

OHB wendet den vereinfachten IFRS 9 Ansatz zur Ermittlung der „expected credit losses“ an, wonach sich eine restlaufzeitabhängige Wertberichtigung für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Vertragsvermögenswerten ergibt.

in TEUR		Überfällig bis 1 Jahr	Überfällig über 1 Jahr	Wertgemindert	Summe
31.12.2021	Noch nicht fällig				
Expected loss rate	0,15%	0,10%	0,11%		
Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.694	32.373	9.506	0	53.573
Wertberichtigungen	17	32	10	0	59
					53.514
Expected loss rate	0,09%				
Buchwert Vertragsvermögenswerte	382.509				382.509
Wertberichtigungen	341				341
					382.168
31.12.2020					
Expected loss rate	0,18%	0,14%	0,43%		
Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.348	9.578	7.935	0	55.861
Wertberichtigungen	68	13	34	0	115
					55.746
Expected loss rate	0,08%				
Buchwert Vertragsvermögenswerte	310.691				310.691
Wertberichtigungen	253				253
					310.438

in TEUR	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
01.01.2020	273	149
Zuführung	0	0
Auflösung	-20	-34
31.12.2020	253	115
Zuführung	88	2
Auflösung	0	-58
31.12.2021	341	59

Auch alle anderen kurzfristigen Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, da das Risiko der Nichterfüllung gering ist und man davon ausgeht, dass die Schuldner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Bezogen auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1) war die Bildung einer Wertberichtigung nicht erforderlich.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten liegen in Bezug auf die Kauttionen keine Überfälligkeiten, welche sich überwiegend an den vertraglichen Regelungen der Kreditvereinbarungen orientieren, vor und der gesamte Betrag von TEUR 1.964 (Vorjahr: TEUR 1.923, davon Kauttionen TEUR 1.773; Vorjahr: TEUR 1.788) wird der Stufe 1 des Kreditrisikomodells zugeordnet. Da kein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos zu verzeichnen ist, war die Bildung von Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Darlehen gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 31.576 (Vorjahr: TEUR 31.302) wurden wie im Vorjahr der Stufe 2 des Kreditrisikomodells zugeordnet. Es wurde eine Vereinbarung zur Kapitalisierung der Zinsen bis Juni 2023 geschlossen. Marktübliche Zinszahlungen dürfen geleistet werden sofern der Gesamtbetrag des Darlehens inklusive Zinsen über TEUR 30.000 ansteigt. Das Darlehen wurde im Rahmen der at-Equity Bewertung 2021 (Textziffer 15) um TEUR 998 (Vorjahr TEUR 3.581) und kumuliert um TEUR 5.740 (Vorjahr: TEUR 4.742) im Wert gemindert. Weiterer Wertminderungsbedarf besteht nicht.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungsstufen

Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.

Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

in TEUR	31.12.2021		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte:			
Finanzielle Vermögenswerte durch GuV (FVPL)			
Wertpapiere	8	0	0
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral			
Hedging Derivative – Fremdwährungs-Forwards	0	0	0
Summe	8	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivative ohne Hedging-Beziehung (FVPL)	0	21	0
Summe	0	21	0

in TEUR	31.12.2020		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte:			
Finanzielle Vermögenswerte durch GuV (FVPL)			
Wertpapiere	494	0	0
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral			
Beteiligung ORBCOMM	13.465	0	0
Hedging Derivative – Fremdwährungs-Forwards	0	228	0
Summe	13.959	228	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Hedging Derivative – Fremdwährungs-Forwards (FVOCI)	0	3	0
Summe	0	3	0

Der Zeitwert der Wertpapiere wurde aus einem Börsenkurs abgeleitet. Im Geschäftsjahr fanden keine Transfers zwischen den einzelnen Stufen statt.

Derivate und Sicherungsbeziehungen

Im OHB-Konzern werden Einkäufe und Verkäufe in Fremdwährungen getätigt, wodurch ein Kursschwankungsrisiko mit direktem Einfluss auf die Gewinn-und-Verlustrechnung entsteht. Der Konzern hat sich im Laufe des Geschäftsjahres dazu entschlossen keine weiteren DTG zu Hedgingzwecken abzuschließen. Ein Abschluss von Derivaten zum spekulativen Zwecke ist laut Konzernrichtlinie untersagt. Bei OHB wurden hauptsächlich Devisentermingeschäfte eingesetzt, die grundsätzlich ins Hedge Accounting zu designieren waren. Im Geschäftsjahr erfolgte keine formale Designation der Sicherungsbeziehung zum Abschlusszeitpunkt der Derivate durch Erstellung notwendiger Hedge-Dokumentationen. Zum Geschäftsjahresende besteht keine Hedgingbeziehung mehr.

Im Folgenden wird ein zeitliches Profil für den Nominalbetrag sowie den Durchschnittspreis der Derivate dargestellt.

in TEUR	Restlaufzeit			Nominalvolumen Gesamt	Nominalvolumen Gesamt	Durchschnittlicher Sicherungskurs
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Absicherung des Währungsrisikos						
Devisentermingeschäfte USD	0	0	0	0	6.993	0,0000
Devisentermingeschäfte GBP	0	0	0	0	0	0,0000
Summe	0	0	0	0	6.993	

Für antizipierte zukünftige Transaktionen werden Cash Flow Hedges gebildet.

Angaben zu Sicherungsinstrumenten in Cash Flow Hedges und Fair Value Hedges

in TEUR	31.12.2021				31.12.2020			
	Buchwert	Bilanzposten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Nominalvolumen	Buchwert	Bilanzposten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Nominalvolumen
	Cashflow Hedges und Fair Value Hedges				Cashflow Hedges und Fair Value Hedges			
Absicherung des Währungsrisikos – Devisentermingeschäfte								
Derivate Vermögenswerte	0	n/a	0	0	228	Finanzielle Vermögenswerte	228	5.231
Derivate Verbindlichkeiten	0	n/a	0	0	-3	Finanzielle Verbindlichkeiten	-3	1.762

Voraussetzung für die Anwendung des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung, die OHB anhand der Critical-Terms-Match-Methode auf periodischer Basis nachweist. In der Regel wird ein Derivat zu identischen Vertragsbedingungen wie die des zugrundeliegenden Grundgeschäfts abgeschlossen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Die einzige Quelle der Ineffektivitäten ist das Ausfallrisiko des Kontrahenten, das erwartungsgemäß keine dominante Rolle in den bestehenden Sicherungsbeziehungen spielt. Bei den Cash Flow Hedges gilt die Forward-to-Forward-Designation, wobei die Spot- und die Forward-Komponente der FX-Forwards ins Hedge Accounting designiert werden. Darüber hinaus wird bei OHB mithilfe der Dollar-Offset-Methode und der hypothetischen-Derivate-Methode retrospektiv ermittelt, wie hoch der effektive Anteil der designierten Komponenten in der aktuellen Periode war. Die effektive Fair Value Änderung der designierten Komponenten ist in der

Hedge Rücklage im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) zu buchen und der ineffektive Anteil der designierten Komponenten sowie die Fair Value Änderung der nicht-designierten Komponenten direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

In geringem Umfang wurde der Zeitwert aus Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Fremdwährungsderivaten abgesichert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die in Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert und qualifiziert sind, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivate könnten aufgrund einer Verschiebung oder sogar eines Ausfalls der zugrundeliegenden Grundgeschäfte allein-stehende Derivate werden, wofür das Hedge Accounting keine Anwendung mehr findet. Bei OHB waren in den vergangenen Perioden derartige Gründe für eine Beendigung von Sicherungsbeziehungen nicht vorgekommen.

Angaben zu Grundgeschäften in Cash Flow Hedges

		31.12.2021		
in TEUR	Wertänderung der Periode des Grundgeschäfts zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Stand der Hedging Reserve und Währungsrücklage aktiver Cash Flow Hedges	Stand der Hedging Reserve und Währungsrücklage beendeter Cash Flow Hedges	
Absicherung des Währungsrisikos				
Designierte Komponenten	0	0	0	
Nicht-designierte Komponenten	0	0	0	
31.12.2020				
Absicherung des Währungsrisikos – Devisentermingeschäfte				
Designierte Komponenten	226	225	0	
Nicht-designierte Komponenten	0	0	0	

Gewinne und Verluste aus Cash Flow Hedges

in TEUR	Im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste aus CFH	In der GuV erfasste Ineffektivitäten	Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die erfasste Ineffektivität enthalten ist	Reklassifizierungen aus der CFH-Rücklage in die GuV		Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die Umgliederung enthalten ist
				aufgrund vorzeitiger Beendigung CFH	aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	
31.12.2021						
Absicherung des Währungsrisikos	0	0	Sonstige betriebliche Ergebnisse	0	6	Umsatzerlöse
31.12.2020						
Absicherung des Währungsrisikos	221	-5	Sonstige betriebliche Ergebnisse	0	85	Umsatzerlöse

Angaben zu den Grundgeschäften in Fair Value Hedges

		31.12.2021				
in TEUR	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Bilanzposten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen	
Absicherung des Währungsrisikos						
Vermögenswerte	0	0	n/a	0	0	
Verbindlichkeiten	0	0	n/a	0	0	

Gewinn und Verluste aus Fair Value Hedges

in TEUR	2021		2020	
	In der GuV erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen	Posten in der Gesamtergebnisrechnung in dem die erfasste Ineffektivität enthalten ist	In der GuV erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen	Posten in der Gesamtergebnisrechnung in dem die erfasste Ineffektivität enthalten ist
Absicherung des Währungsrisikos				
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	sonstige betriebliche Ergebnisse	0	sonstige betriebliche Ergebnisse

(33) Kapitalflussrechnung

Überleitungsrechnung Finanzschulden

in TEUR	langfristige Finanzverbindlichkeiten	kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten
01.01.2021	17.111	93.120	58.322	168.553
Zinsen	148	3.900	1.235	5.283
Cash Flows				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	72.794	0	72.794
Rückzahlungen (inklusive Zinsen)	-6.778	-23.947	-11.582	-42.307
Nicht zahlungswirksam	0	0	5.863	5.863
31.12.2021	10.481	145.867	53.838	210.186
01.01.2020	23.749	88.254	55.452	167.455
Zinsen	221	3.125	1.320	4.666
Cash Flows				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	29	29.989	0	30.018
Rückzahlungen (inklusive Zinsen)	-6.888	-28.248	-12.196	-47.332
Nicht zahlungswirksam	0	0	13.746	13.746
31.12.2020	17.111	93.120	58.322	168.553

IX .FINANZRISIKOMANAGEMENT

Liquiditätsrisiken

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Liquiditätsreserven des Konzerns (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen

nachstehenden Kreditlinien, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente) auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf lokaler Ebene in den operativen Unternehmen des Konzerns in Abstimmung mit dem Konzern. Im Rahmen des Konsortialkredites (Abschnitt 30) bestand zum Jahresende eine offene Kreditlinie in Höhe von TEUR 162.534 (Vorjahr: TEUR 213.842). Die Vereinbarung läuft bis Mai 2025. Gegenwärtig liegen keine Anhaltspunkte für nicht ausreichende Liquidität vor.

Fälligkeitsanalyse finanzielle Verbindlichkeiten inklusive Zinsen

in TEUR	31.12.2021					31.12.2020				
	innerhalb eines Jahres	in ein bis zwei Jahren	in drei bis fünf Jahren	in mehr als fünf Jahren	Summe	innerhalb eines Jahres	in ein bis zwei Jahren	in drei bis fünf Jahren	in mehr als fünf Jahren	Summe
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	0	7.239	3.352	0	10.591	0	7.277	10.111	0	17.388
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	145.867	0	0	0	145.867	93.120	0	0	0	93.120
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	9.489	19.499	13.689	42.677	0	13.367	14.343	18.415	46.125
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	11.161	0	0	0	11.161	12.197	0	0	0	12.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.426	0	0	0	85.426	104.525	0	0	0	104.525
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.646	0	0	0	3.646	8.084	0	0	0	8.084
Summe	246.100	16.728	22.851	13.689	299.368	217.926	20.644	24.454	18.415	281.439

* Inklusive Zinsaufwendungen

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken werden insgesamt als gering betrachtet. Grundsätzlich bestehen allgemeine Ausfallrisiken, die durch wirtschaftliche Gegebenheiten generell jederzeit eintreten können. Das Forderungsportfolio ist stark auf öffentliche Auftraggeber ohne jegliches Ausfallrisiko fokussiert, und für den verbleibenden Rest ohne Risikokonzentration breit gestreut. Aus diesem Grund wird im gesamten Konzern auf die Versicherung von Forderungen verzichtet. Die verwendeten Verlustquoten für das vereinfachte Modell der Wertminderungen beruhen folglich nur zu einem unwesentlichen Teil auf historischen Verlustquoten. Die Berücksichtigung aktueller und zukunftsorientierter Informationen beruht auf Einschätzungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditausfallrisiko der Kundenstruktur, insbesondere bezogen auf öffentliche Auftraggeber.

Währungsrisiken

Der Konzern ist zum überwiegenden Teil innerhalb der Euro-Zone tätig und damit geringen Fremdwährungsrisiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt. In geringem Umfang werden Verkäufe in Fremdwährungen (USD) durchgeführt. Abweichend zum Vorjahr wurde im Bereich der Raumfahrt und der Luftfahrt im Laufe des Jahres entschieden, erwartete zukünftige Transaktionen zukünftig nicht mehr ins Hedge Accounting zu designieren. Zum Bilanzstichtag bestanden im Wesentlichen Forderungen in USD in Höhe von TEUR 2.234 (Vorjahr: TEUR 2.027). Einkäufe in Fremdwährung (USD, GBP) werden in nicht wesentlichem Umfang getätigt. Der USD-Wechselkurs beeinflusst die Erträge und Aufwendungen im Luftfahrtgeschäft. Für das Jahr 2022 sind in diesem Bereich die vorhandenen Auftragsbestände und Forderungen abzüglich der geplanten Einkäufe in US-Dollar durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Im Bereich der Raumfahrt sind die vorhandenen Auftragsbestände und Forderungen komplett durch Devisentermingeschäfte abgesichert ohne eine Hedging-Beziehung nach IFRS zu dokumentieren.

Zinsrisiken

Im Anlagebereich sind im Hinblick auf Zinsrisiken vorwiegend risikoarme Anlageformen gewählt worden. Sie unterliegen den marktüblichen Zinsschwankungen. Kreditaufnahme wird in kurzfristiger Form zur Abdeckung der aus Projektzahlungszyklen entstehenden Bedarfe im Umlaufvermögen genutzt. Hierbei werden überwiegend Mittel aus einem Kreditrahmenvertrag mit einer marktorientierten sowie von der Erreichung eines Covenants abhängigen variablen Komponente im Zinssatz eingesetzt. Eine Zinsänderung von 1 % würde bei derzeitiger Inanspruchnahme einen zusätzlichen Aufwand von ca. TEUR 1.563 (Vorjahr: TEUR 1.102) bedeuten. Mit einer weiteren Verringerung der Zinsen ist nicht zu rechnen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis 2024 zu festen Konditionen. Das Zinsänderungsrisiko wird gegenwärtig als gering angesehen. Dies gilt auch für den Zinsaufwand aus IFRS 16. Der angefallene Zinsaufwand in Höhe von TEUR 1.235 (Vorjahr: TEUR 1.320) beruht auf einem Zinssatz in Höhe von 2 % in 2021.

Kapitalrisikomanagement

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des OHB-Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf die Unternehmensfortführung, sowie die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur. Große Bedeutung in diesem Zusammenhang hat hierbei die Sicherstellung von ausreichender Verfügbarkeit von Liquidität unter Wahrung der Dividendenfähigkeit. Die Steuerung dieser Ziele erfolgt durch ein integriertes Controlling-Konzept, wobei die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlussanalyse aktuelle Kennziffern zu verschiedenen Bilanzpositionen und damit auch zur Entwicklung des Eigenkapitals und als Basis für notwendige unternehmerische Entscheidungen erhält. Zum 31.12.2021 stieg die Eigenkapitalquote im Wesentlichen aufgrund des Jahresüberschusses auf 26,29 % (Vorjahr: 24,51 %). Die Eigenkapitalquote wurde als Gesamtsumme des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme ermittelt. Die von der Gesellschaft angestrebte Eigenkapitalquote liegt bei über 25 %. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2020 unverändert.

X. SONSTIGE ANGABEN**Segmentberichterstattung**

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. Die wesentlichen Steuerungskennzahlen im OHB-Konzern sind Gesamtleistung, EBIT und EBITDA. An den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Der Konzern gliedert sich gemäß IFRS 8 in die folgenden berichtspflichtigen (operative) Segmente:

- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL

Im Segment „SPACE SYSTEMS“ werden im Wesentlichen Raumfahrtsysteme entwickelt und umgesetzt. Im Segment „AEROSPACE“ liegt der Schwerpunkt in der Fertigung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Das Segment „DIGITAL“ umfasst u.a. den Betrieb von Satelliten, Downstream Applications, Raketenstartdienstleistungen sowie mechatronische Systeme für Antenne und Teleskope. Die Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen der berichtspflichtigen Segmente sind im Abschnitt „VI. Erläuterungen zum Konzernabschluss“ ausführlich beschrieben. Segmenterträge, -aufwendungen und -ergebnisse beinhalten ebenso Geschäftsbeziehungen zwischen

den Geschäftsfeldern. Diese Transfers werden zu Vollkosten verrechnet. Die Bewertungsgrundsätze in der Segmentberichterstattung weichen nicht von den Bewertungsgrundsätzen im Konzernabschluss ab. Die Holding ist gesondert dargestellt, da die Beteiligungsansätze im Wesentlichen bei der Holding erfasst sind. Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holdinggesellschaft aus. Die Umsätze teilen sich nach Produktgruppen wie folgt auf:

Umsätze nach Produktgruppen

in TEUR	2021	2020
Raumfahrt	872.772	846.156
Luftfahrt	14.300	14.006
Antennen	14.942	16.122
Sonstige	2.987	4.035
Gesamt	905.001	880.319

Umsätze geografisch

in TEUR	2021	2020
Deutschland	298.487	336.211
Restliches Europa	568.313	505.566
Restliche Welt	38.201	38.542
Gesamt	905.001	880.319

Drei Auftraggeber des OHB-Konzerns haben mit TEUR 309.615 (in zwei operativen Segmenten) und TEUR 111.069 (im Segment „SPACE SYSTEMS“) bzw. TEUR 11.006 (im Segment „DIGITAL“) jeweils einen Anteil von über 10% des Gesamtumsatzes des jeweiligen Segments.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) in Deutschland beträgt TEUR 241.500 (Vorjahr: TEUR 266.800) und im Ausland TEUR 48.138 (Vorjahr: TEUR 49.389). Darin enthalten sind langfristige die Vermögenswerte für das Tochterunternehmen in Italien in Höhe von TEUR 37.843 (Vorjahr: TEUR 39.673). Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen das Inland mit TEUR 102.985 (Vorjahr: TEUR 109.021) und mit TEUR 1.270 (Vorjahr: TEUR 1.943) das Ausland.

Langfristige Vermögenswerte aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, welche in den obigen Beträgen enthalten sind, betragen zum 31.12.2021 TEUR 52.433 (Vorjahr: TEUR 57.214) (Deutschland: TEUR 38.271 (Vorjahr: TEUR 42.583); Ausland TEUR 14.162 (Vorjahr: TEUR 14.631)).

Segmentberichterstattung

in TEUR	SPACE SYSTEMS		AEROSPACE		DIGITAL	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	728.965	731.277	107.565	95.718	102.867	77.464
davon Innenumsätze	4.118	1.304	1.602	618	28.676	22.218
Gesamtleistung	755.936	745.288	97.361	104.646	101.018	77.011
Materialaufwand und bez. Leistungen	489.427	477.360	40.402	47.942	32.653	32.760
EBITDA	60.820	65.766	7.459	4.992	16.051	5.742
Abschreibungen	27.532	26.944	6.953	7.155	2.026	1.215
EBIT	33.288	38.822	506	-2.163	14.025	4.527
Langfristige Vermögenswerte	203.924	206.486	153.919	137.828	9.549	9.231
Kurzfristige Vermögenswerte	436.880	407.609	131.478	131.689	76.250	54.835
Bilanzsumme	640.804	614.095	285.397	269.517	85.799	64.066
Eigenkapital	141.348	124.987	41.736	38.907	27.940	15.882
Schulden	499.456	489.108	243.661	230.610	57.859	48.184
Bilanzsumme	640.804	614.095	285.397	269.517	85.799	64.066
Investitionen (ohne Finanzanlagen, ohne IFRS 16)	21.630	17.238	14.768	12.735	848	638

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Avalverpflichtungen in Höhe von TEUR 28.816 (Vorjahr: TEUR 65.069). Für den Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen.

Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.968 betragen (Vorjahr: 2.964 Mitarbeiter). Im Segment „SPACE SYSTEMS“ waren durchschnittlich 1.889 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.962), im Segment „AEROSPACE“ 510 Mitarbeiter (Vorjahr: 513), im neu geschaffenen Segment „DIGITAL“ 537 Mitarbeiter (Vorjahr: 461) und bei der Holding 32 Mitarbeiter (Vorjahr: 28).

Überleitung				Summe	
Holding		Konsolidierung			
2021	2020	2021	2020	2021	2020
0	0	-34.396	-24.140	905.001	880.319
0	0	-34.396	-24.140	0	0
12.783	10.599	-50.551	-36.113	916.547	901.431
0	0	-28.029	-24.440	534.453	533.622
-712	524	0	0	83.618	77.024
86	76	0	0	36.597	35.390
-798	448	0	0	47.021	41.634
70.177	73.023	-59.542	-50.151	378.027	376.417
81.444	82.431	-143.232	-140.903	582.820	535.661
151.621	155.454	-202.774	-191.054	960.847	912.078
85.561	81.749	-43.964	-38.199	252.621	223.326
66.060	73.705	-158.810	-152.855	708.226	688.752
151.621	155.454	-202.774	-191.054	960.847	912.078
40	90	0	0	37.286	30.701

XI. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstände der Gesellschaft sind:

- **Herr Marco Fuchs**, Lilienthal; Vorsitzender des Vorstands
- **Herr Klaus Hofmann**, Bremen; Personal
- **Herr Dr. Lutz Bertling**, Berlin; Unternehmens- und Geschäftsentwicklung, Digitalisierung und Services
- **Herr Kurt Melching**, Bremen; Finanzen
- **Frau Daniela Schmidt**, Bremen; Nachhaltigkeit, Integrität, Recht und Unternehmenssicherheit (seit 01.01.2022)

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an:

- **Herr Robert Wethmar**, Hamburg, Partner der Kanzlei Taylor Wessing, Vorsitzender
- **Frau Christa Fuchs**, Bremen, Geschäftsführende Gesellschafterin der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen
- **Herr Prof. Heinz Stoewer**, München, Professor em. Space Systems Engineering, Technische Universität Delft, Niederlande, Geschäftsführer SAC Space Associates Beratungs GmbH, München
- **Herr Ingo Kramer**, Unternehmer, Bremerhaven

Mitgliedschaften der Organmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Jahr 2021:

- **Herr Marco Fuchs**

Konzernmandate:

- MT Aerospace AG, Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ORBCOMM Inc., Rochelle Park, NJ, USA, Mitglied des Verwaltungsrats (bis 02.09.2021)
- OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien, Präsident des Verwaltungsrats
- OHB Sweden AB, Kista, Schweden, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Antwerp Space N.V., Antwerpen, Belgien, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- LuxSpace Sàrl, Betzdorf, Luxemburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Konzernfremde Mandate:

- SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA., Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ZARM Technik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Herr Dr. Lutz Bertling**
 - OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien, Mitglied des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
 - OHB Sweden AB, Kista, Schweden, Mitglied des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
- **Frau Christa Fuchs**
 - ORBCOMM Deutschland AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
 - Cosmos Space Systems AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
 - OHB System AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
- **Herr Ingo Kramer**
 - Lenze SE, Aerzen, Mitglied des Aufsichtsrats
 - PSVaG Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wertpapierbesitz von Organmitgliedern

zum 31.12.2021	Aktien	Veränderungen 2020/2021
Christa Fuchs, Mitglied des Aufsichtsrats	1.401.940	-
Professoer Heinz Stoewer, Mitglied des Aufsichtsrats	1.000	-
Marco Fuchs, Vorsitzender des Vorstands	6.046.610	-
Dr. Lutz Bertling, Mitglied des Vorstands	50.000	11.640

Offenlegung und Befreiung von der Offenlegung der Jahresabschlüsse von Konzerngesellschaften

Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht.

Die Hauptversammlung der OHB System AG hat am 17. Juni 2021 beschlossen, von den Befreiungsvorschriften zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch zu machen.

Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen nach IAS 24 sind Frau Christa Fuchs, Frau Romana Fuchs Mayrhofer sowie die Herren Marco Fuchs, Kurt Melching, Dr. Lutz Bertling, Klaus Hofmann, Prof. Heinz Stoewer, Ingo Kramer und Robert Wethmar. Als nahestehende Unternehmen sind zu nennen:

- OHB Grundstücksgesellschaft, Achterstraße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft, Kitzbühler Straße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft, Universitätsallee GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft, Karl-Ferdinand-Braun-Straße GmbH & Co. KG, Bremen
- VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen
- Apollo Capital Partners GmbH, München
- Immobiliare Gallarate S.r.l., Mailand
- KT Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, München
- Schloß Annaberg GmbH, Latsch, Italien
- Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg
- ORBCOMM Inc., Rochelle Park, NJ, USA (bis 02.09.2021)
- SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA., Bremen
- ZARM Technik AG, Bremen
- Gut Landruhe GmbH & Co. KG, Bremen

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden im Geschäftsjahr TEUR 592 (Vorjahr: TEUR 141) aus Umsätzen und sonstigen Erträgen Erlöst, an Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen Mieten enthalten) fielen bei Tochterunternehmen rund TEUR 8.571 (Vorjahr: TEUR 8.042) an. Gegen sonstige nahestehende Personen bestehen zum Abschlussstichtag keine Forderungen (Vorjahr: TEUR 2.026).

Mit sonstigen nahestehenden Unternehmen bestehen Mietverträge über Immobilien, für welche im Rahmen der von IFRS 16 Nutzungsrechte aus Grundstücken und Bauten aktiviert und Leasingverbindlichkeiten passiviert wurden. Zum 31. Dezember 2021 betragen Leasingverbindlichkeiten TEUR 40.483 (Vorjahr: TEUR 35.609).

Im Rahmen dieser Leasingvereinbarungen hat der Konzern Tilgungen in Höhe von TEUR 7.317 (Vorjahr: TEUR 7.175) und Zinsen in Höhe von TEUR 944 (Vorjahr: TEUR 794) geleistet.

Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 566 (Vorjahr: TEUR 228) berechnet. Die noch offenen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 0).

Gegen nahestehende Personen bestanden zum Abschlussstichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 175). Es werden keine Beiträge zum Plan mehr geleistet. Es wurden Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 22) gezahlt.

Mit assoziierten Unternehmen wurden im Geschäftsjahr TEUR 4.271 (Vorjahr: TEUR 5.805) Erlöst. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen daraus betragen TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 3.452). Es wurden Anzahlungen für Fertigungsaufträge in Höhe von TEUR 7.876 (Vorjahr: TEUR 9.366) geleistet. Es bestanden offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr: TEUR 106) und es wurden Leistungen in Höhe von TEUR 671 (Vorjahr: TEUR 3.305) bezogen.

Gegen assoziierte Unternehmen bestehen u. a. aufgrund eines Rangrücktritts gegenüber Kreditinstituten langfristige Darlehen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 31.576 (Vorjahr: TEUR 31.302). Die Darlehen sind mit Zinssätzen zwischen 3–5% fix verzinslich und verlängern sich jeweils automatisch, wenn sie nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Es wurden Zinsen in Höhe von TEUR 810 (Vorjahr: TEUR 810) vereinnahmt und in voller Höhe kapitalisiert. Die Laufzeit beträgt für alle Darlehen unter einem Jahr. Der Konzern erwartet keine kurzfristige Tilgung, sodass der Gesamtbetrag als langfristig klassifiziert wurde. Das jeweilige Darlehen ist bei Fälligkeit in einer Summe zurück zu zahlen. Für die Darlehen bestehen keine Sicherheiten.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den Empfehlungen der Bundesregierung mit wenigen Ausnahmen bereits entsprochen wird und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Entsprechenserklärung ist im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.ohb.de/corporate-governance/entsprechenserklaerung>

Ergebnisverwendung

Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holding aus. Wesentlicher Aktivposten sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zum Stichtag mit TEUR 63.221 zu Buche stehen. Das Eigenkapital der OHB SE am 31. Dezember 2021 betrug TEUR 85.892. Die Gesellschaft weist im Einzelabschluss liquide Mittel von insgesamt TEUR 23.512 aus. Zum Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 19.475 haben insbesondere die Erträge aus der Veräußerung der Beteiligung an der Orbcomm Inc. in Höhe von TEUR 13.674 sowie die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 9.633 beigetragen. Der HGB-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2021 der OHB SE schließt mit einem Bilanzgewinn von EUR 47.810 ab. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2021 in Höhe von TEUR 47.810 wie in der Tabelle „Ergebnisverwendungsvorschlag“ dargestellt zu verwenden. Bei den angegebenen Beträgen für die Gesamtdividende und für den Vortrag auf neue Rechnung sind die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien (107.496 Stückaktien) sind gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigt. Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als zum Bilanzstichtag, vermindert bzw. erhöht sich der insgesamt an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendenteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in den Vortrag auf neue Rechnung einzustellende Betrag verändert sich gegenläufig um den gleichen Betrag. Die auszuschüttende Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie bleibt hingegen unverändert. Der Hauptversammlung wird gegebenenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag unterbreitet werden. Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Ausschüttung der Dividende EUR 0,43 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (17.437.600 Stückaktien) insgesamt EUR 7.498.168,00, weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von EUR 28.334.839,75 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 35.833.007,75.

Ergebnisverwendungsvorschlag

in TEUR	2021
Bilanzgewinn	47.810.029,82
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,48 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (17.360.600 Stückaktien)	8.333.088,00
Vortrag auf neue Rechnung	39.476.941,82

Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen derzeit bei Dr. Lutz Bertling. Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Anspruch auf Weiterzahlung der erfolgsunabhängigen Vergütung des Verstorbenen für sechs Monate. Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die individualisierten Vorstandsbezüge sind ausführlich im Vergütungsbericht dargestellt. Die Gesamtbezüge des Vorstands ohne aktienbasierte Vergütungsbestandteile betragen für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 2.764 (Vorjahr: 2.340), davon sind TEUR 1.510 (Vorjahr: TEUR 1.061) variable Vergütungsbestandteile, TEUR 1.254 (Vorjahr: TEUR 1.279) fixe Vergütungsbestandteile inklusive der Nebenleistungen wie Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung.

Christa Fuchs erhielt von der OHB System AG Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 für den im Jahr 2014 verstorbenen Vorstand Prof. Manfred Fuchs.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 95), wobei TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 30) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 65) für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt wurden. Auf variable Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 566 (Vorjahr: TEUR 228) berechnet.

Aktienbasierte Vergütungen

In 2018 wurden einem Vorstandsmitglied für die Jahre 2018 bis 2021 jeweils zum 1. April des Jahres 12.500 Aktien der OHB SE als Vergütungsbestandteil ohne Bindung an einen bestimmten Aktienkurs zugesagt. Scheidet das Vorstandsmitglied vor dem jeweiligen Fälligkeitstag aus, besteht kein Anrecht auf den Erhalt der Anteile. Die Aktien haben eine Mindesthaltedauer von jeweils 2 Jahren nach Zuteilung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.500 Aktien (Vorjahr: 25.000 Aktien) aus dem eigenen Bestand entnommen. Basierend auf dem Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt entspricht dies einem Zeitwert von TEUR 434 (Vorjahr: TEUR 995).

Für die zu übertragenden Aktien wurden im laufenden Jahr TEUR 162 (Vorjahr TEUR 448) im Personalaufwand erfasst.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der OHB-Konzern an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, folgenden Honoraraufwand erfasst:

- Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen: TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 292)
- Andere Bestätigungsleistungen: TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10)
- Sonstige Leistungen: TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 0)
- Steuerberatungsleistungen TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 36)

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen eine prüferische Durchsicht sowie Bestätigungen zu Finanzkennzahlen.

Die sonstigen Leistungen betreffen eine prüfungsnahen Beratung im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Bericht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Januar 2022 wurde von bisher unbekanntem Tätern ein Brandanschlag auf ein Gebäude am Standort Bremen verübt. Hierbei entstand ein zurzeit noch nicht genau quantifizierbarer finanzieller Schaden, der voraussichtlich im Wesentlichen von bestehenden Versicherungen abgedeckt wird. Der OHB-Konzern geht aktuell davon aus, dass dieses Ereignis keine wesentlichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 haben wird.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Vorstand ist nach der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2022 vorgesehen.

Der Vorstand
Bremen, den 22. März 2022

Marco Fuchs**Klaus Hofmann****Kurt Melching****Dr. Lutz Bertling****Daniela Schmidt**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OHB SE, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der OHB SE, Bremen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der OHB SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen
- ② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der selbst erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① **Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen**
- ① Die im Konzernabschluss der OHB SE zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ausgewiesenen

Umsatzerlöse sind in Höhe von € 832,7 Mio. der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen zuzurechnen, die nach IFRS 15 zeitraumbezogen erfasst werden.

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag, wobei die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen zu den gesamten geplanten Fertigungskosten gemessen wird. Die zugrunde liegenden Kostenschätzungen und die Verteilung der angefallenen Kosten der Auftragsbestände auf die in dem Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlöse erfolgt anhand der Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Ermessensspielräume und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Komplexität der Bilanzierung von Fertigungs- und Entwicklungsaufträgen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Bei unserer Prüfung haben wir, unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades beurteilt. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von eigenständigen Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind.

Zudem haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Kosten als auch der tatsächlich angefallenen Kosten gewürdigt. Ferner haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten nachvollzogen.

Außerdem haben wir durch entsprechende Anweisungen an die Teilbereichsprüfer konzernweit ausreichende, angemessene und konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, um dem diesem Prüffeld innewohnenden inhärenten Prüfungsrisiko angemessen zu begegnen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der Umsatzerlöse nach der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu gewährleisten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen sind in Abschnitt 1 „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.
- ② **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der selbst erstellten übrigen immateriel-**

len Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte sowie selbst erstellte übrige immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt € 126,0 Mio (13,0% der Bilanzsumme bzw. 49,9% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sowie „Übrige immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen und die selbst erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, mithin der jeweiligen Tochtergesellschaften, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert bzw. der selbst erstellte übrige immaterielle Vermögenswert zugeordnet ist.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. des selbst erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts.

Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Wertminderungen waren in 2021 nicht erforderlich.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende

Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten bzw. selbst erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerten sind in Abschnitt 12 „Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB
- den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht

auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu

können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrun-

gen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei OHB_SE_KA+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtig-

ter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der OHB SE, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer

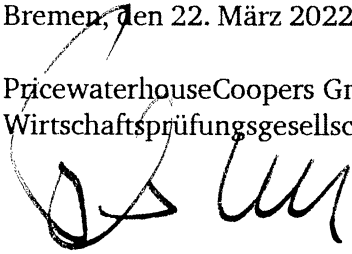
Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

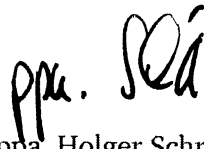
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Bremen, den 22. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer



ppa. Holger Schreiber
Wirtschaftsprüfer





20000004854860